



INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT SCHMÖLLN GÖßNITZ 2030



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
1.1 Anlass und Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)	6
1.2 Prozessablauf, Arbeitsformate und Methodik des ISEK.....	6
1.3 Aufbau des ISEK.....	8
2. Rahmenbedingungen der Planung	11
2.1 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025	11
2.2 Regionalplan Ostthüringen	13
2.3 Integrierte Ländliche Entwicklung/LEADER.....	21
2.4 Planungen der Städte Schmölln und Gößnitz.....	22
3. Die Städte Schmölln und Gößnitz im Wandel	33
3.1 Lage und regionale Verflechtung.....	33
3.2 Demographische Situation und Perspektive	34
3.3 Stadt und Land – Siedlungsentwicklung und Stadtstruktur	39
3.4 Wohnen und Wohnbedarf.....	44
3.5 Wirtschaft, Handel und Beschäftigung.....	57
3.6 Mobilität und Technische Infrastrukturen	67
3.7 Daseinsvorsorge, Bildung, soziales Miteinander und Sport	73
3.8 Kultur und Tourismus	81
3.9 Landschaft, Freiraum und Umwelt.....	84
3.10 Online-Beteiligung „Fragebogenaktion“	93
3.11 Wo stehen die Städte Schmölln und Gößnitz? – eine Zusammenfassung.....	93
3.12 SWOT-Analyse	94
3.13 Konsequenzen und Aufgabenfelder für die Stadtentwicklung	99
4. Leitbild – Positionen der Stadtentwicklung Schmölln Gößnitz	100
5. Ziele und Handlungsfelder der Stadtentwicklung	102
5.1 Handlungsfeld Wohnen / Städtebau	103
5.2 Handlungsfeld Mobilität / Verkehr.....	104
5.3 Handlungsfeld Soziale Infrastruktur.....	104
5.4 Handlungsfeld Technische Infrastruktur	105
5.5 Handlungsfeld Kultur / Freizeit / Sport	106
5.6 Handlungsfeld Naherholung / Tourismus / Umwelt.....	106
5.7 Handlungsfeld Einzelhandel / Nahversorgung	106
5.8 Handlungsfeld Wirtschaft / Arbeitsmarkt.....	107
6. Expertenbeteiligung	108
7. Umsetzungsprogramm Maßnahmenplan 2030	109
7.1 Maßnahmen und Ideen	109
7.2 Schwerpunkte der Stadtentwicklung – strategisch bedeutsame Räume und Themen.....	118

7.3	Förderinstrumente und Fördermittelmanagement.....	119
7.4	Monitoring und Evaluierung.....	121
	Quellverzeichnis.....	122

Vorwort Bürgermeister



Sehr geehrte Damen und Herren,

vorliegend ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die beiden Städte Schmölln und Gößnitz. Damit gehen wir einen innovativen Weg, der es erlaubt, die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren auf ein gemeinsames Fundament zu stellen, das transparent und praxisnah die Ziele der städtischen Entwicklung für die nächsten Jahre im interkommunalen Konsens formuliert.

Wie wollen wir im Jahr 2030 leben, welche Angebote braucht es und was muss sich ändern? Diese Fragen wurden in einem intensiven Austauschprozess mit Stadtgesellschaft und rahmengebenden Fachplanungen erörtert. Statistische Analysen und Trendprognosen ergänzten die definierten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken. Daraus abgeleitet formierten sich Leitbilder und Ziele der Stadtentwicklung. Aber wie diese erreichen? Schlüsselprojekte und andere wichtige investive und organisatorische Vorhaben wurden identifiziert und bilden die Handlungsgrundlage für die Städte im Städteverbund Schmölln Gößnitz in den nächsten Jahren.

Ein wichtiges Planungsinstrument ist damit geschaffen. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Vorhaben erfordert einen langen Atem und ist auch von Rahmenbedingungen beeinflusst, die nicht immer im Kompetenzbereich der Kommunalpolitik liegen. Aber: wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um das ISEK mit Leben zu füllen und sichtbare Ergebnisse für unsere Bevölkerung, unsere Besucherinnen und Besucher und die lokale Wirtschaft zu erreichen.

Oktober 2022

Sven Schrade

Wolfgang Scholz

1. Einführung

Anlass, Ziel und Methodik des ISEK

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept – kurz ISEK – benennt die zentralen Leitlinien der Stadtentwicklung und nimmt die Themen, die Stadträume und die Maßnahmen in den Fokus, die von besonderer strategischer Bedeutung für die Gestaltung des Städteverbundes und für ein funktionierendes Zusammenleben sind.

Die Bezeichnung „ISEK Schmölln Gößnitz 2030“ verweist bereits auf die zeitliche Ausrichtung des Konzeptes – Planungshorizont ist das Jahr 2030. Das bedeutet, dass die im ISEK definierten Ziele, Umsetzungsstrategien und Maßnahmen so angelegt und ausgerichtet sind, dass die Städte Schmölln und Gößnitz auch über das Jahr 2030 hinaus über gute und hohe Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität verfügt und die dafür erforderlichen Infrastrukturen bereitgestellt werden können.

Die Inhalte des Konzeptes wurden in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der jeweiligen Stadtpolitik, der Verwaltung, zahlreichen Akteuren und Partnern der Stadtgesellschaften sowie den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Mit dem ISEK 2030 liegt ein umfangreiches, informelles Planungsinstrument vor, welches sowohl die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln in der Planung und Realisierung von Maßnahmen als auch bei der Bewilligung von Finanzierungsmitteln bildet.

Mit der Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes fangen die Städte Schmölln und Gößnitz jedoch nicht bei „Null“ an. Für beide Städte liegen umfangreiche planerische Konzepte und Untersuchungen vor. So geht es aktuell u.a. darum, die vorliegenden Konzepte und Fachplanungen mit einander zu vernetzen. Im Hinblick auf die Herausforderungen, denen die Städte gegenüberstehen (u.a. Gebietsveränderungen, demographische Prozesse, Erfordernisse des Arbeitsmarktes) ist nun der Zeitpunkt gekommen, die bisherigen Zielsetzungen gemeinsam zu reflektieren, zu überprüfen und fortzuentwickeln, aber auch vorhandene, aktuelle Einzelkonzeptionen sinnvoll in das ISEK zu integrieren.

Mit durch die Stadträte am [REDACTED] sowie am [REDACTED] beschlossenen ISEK Schmölln Gößnitz 2030 liegt nun eine Selbstbindung hinsichtlich einer interkommunal abgestimmten Stadtentwicklung vor.

1.1 Anlass und Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Seit vielen Jahren bilden die beiden Städte einen vertraglich nach ThürKGG geregelten Städteverbund und erfüllen in Ostthüringen gemäß Raumordnung die Funktion eines funktionsteiligen Mittelzentrums. Grundlage für die Stadtentwicklung in den Städten Schmölln und Gößnitz sind eine Vielzahl an sektoralen Fachkonzepten und verschiedene Bauleitpläne in unterschiedlichen Arbeitsständen.

Gemeinsame integrierte Entwicklungsziele für die Stadtentwicklung im Städteverbund wurden bislang noch nicht sektorübergreifend formuliert. Es zeigt sich aber, dass neben den Herausforderungen der demographische Prozess weitere Rahmenbedingungen die Stadtentwicklung maßgeblich beeinflussen, wofür es eines methodischen Ansatzes bedarf, der den Anforderungen gerecht wird. Hinzukommt, dass durch Eingemeindungen von Ortsteilen in die Stadt Schmölln das Stadtgebiet markant flächenhaft gewachsen ist und es nun gilt, diese Ortsteile in die Stadtentwicklungsplanung zu integrieren.

In dem hier vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wird die voraussichtliche Entwicklung des Städteverbundes unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zukunftsorientiert bis 2020 dargestellt.

1.2 Prozessablauf, Arbeitsformate und Methodik des ISEK

Für die Erarbeitung des ISEK wurde eine Verknüpfung zwischen einem analytischen Ansatz in Bezug auf Daten, Informationen, Fachkonzepte sowie Aussagen aus abgeschlossenen und laufenden Planungen und einem dialogischen Ansatz gewählt. Deshalb sind in das ISEK die Ergebnisse einer internen Beteiligung der Partner der Stadtverwaltung, aber auch die Positionen von externen Akteuren der Stadtgesellschaft eingeflossen.

Prozessablauf

Die Erarbeitung und Abstimmung zur Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hat vier Phasen durchlaufen.

Abbildung 1: Prozessablauf zur Erstellung des ISEK



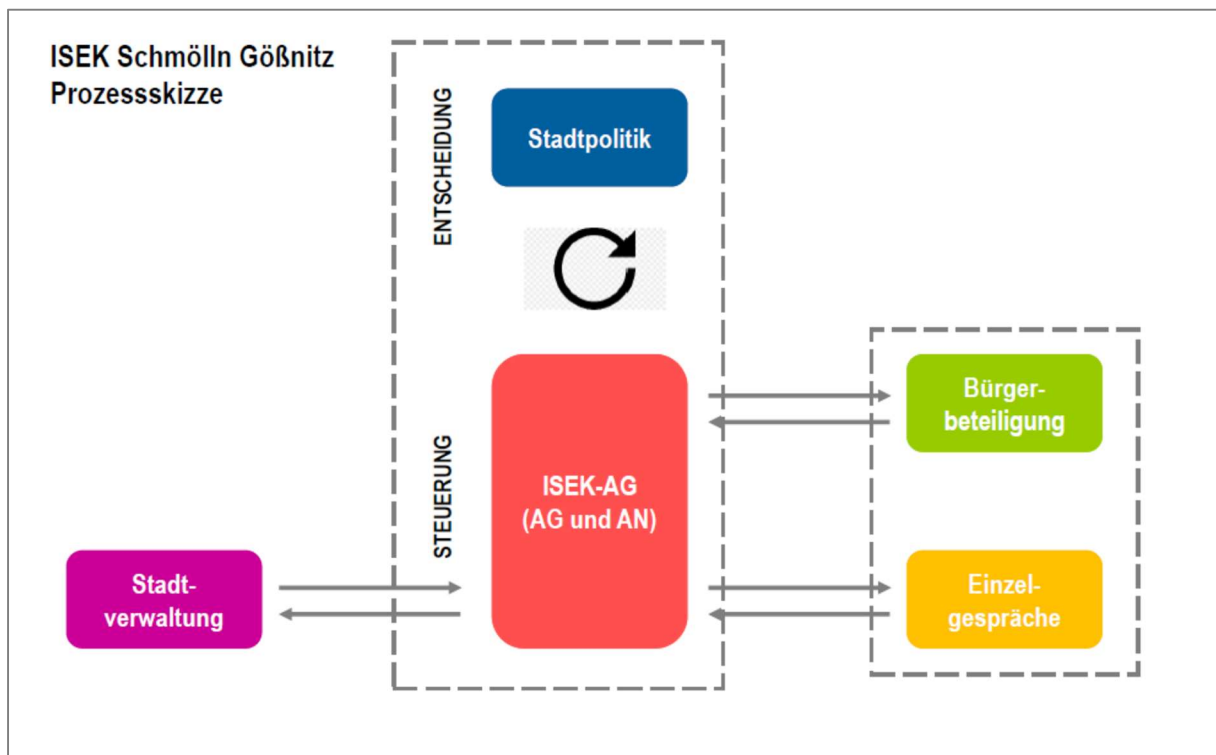
Quelle: LEG Thüringen (eigene Darstellung)

In der Phase 1 (Auftakt und Zielbestimmung) wurden zwischen der LEG Thüringen als bearbeitenden externen Planungsbüro und der Auftraggeberin die generellen Ziele und Methoden sowie der Arbeits- und Beteiligungsprozess abgestimmt. Zudem erfolgte die Übergabe von maßgeblichen Grundlageninformationen sowie die erste Sichtung bestehender und laufender Fachplanungen.

Arbeitsstruktur und Beteiligungsformate

Neben detaillierten und reflektierenden Analysen wurden vor allem das lokale Know-how der Bürgerinnen und Bürger sowie die Positionen der verschiedenen Fachressorts der Stadtverwaltung und der Akteure der Stadtentwicklung aufgegriffen. Im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe wurden die Vertreter der Stadtpolitik und Stadtverwaltung sowie institutionelle Partner und Schlüsselakteure zudem aktiv in den planerisch-konzeptionellen Prozess einbezogen. Hierfür sind folgende Arbeitsstrukturen etabliert worden:

Abbildung 2: Planung im Dialog



Quelle: LEG Thüringen (eigene Darstellung)

ISEK-Team

Die ISEK-AG (Arbeitsgruppe) fungierte als zentrales inhaltliches und organisatorisches Abstimmungsgremium im Prozess. Mitglieder des Teams waren die Bürgermeister der beiden Städte, Vertreter aus den Bauverwaltungen und die beiden Projektleiter der LEG.

Workshops

Im Rahmen von zwei Workshops erfolgte ein intensiver Dialog mit einem Kreis wichtiger lokaler Akteure aus unterschiedlichen städtischen Handlungsfeldern, Verwaltungsressorts, lokalpolitischen Fraktionen der Stadt und Partnern der Stadtentwicklung. Wichtige Multiplikatoren der Stadtgesellschaft mit ihrem Expertenwissen wurden von Beginn an als Impulsgeber und inhaltliches Korrektiv einbezogen.

Vor allem aber wurden im Rahmen der Workshops eine SWOT-Analyse durchgeführt, die Grundlagen des ISEKs diskutiert sowie Leitbild, Ziele der Stadtentwicklung und Projekte/(Schlüssel-)Maßnahmen erarbeitet.

Expertengespräche

Mit ausgewählten Partnern und Akteuren der Stadtentwicklung wurden vertiefende Expertengespräche durchgeführt. Dabei wurden je Themenfeld spezifische Fragenstellungen anhand eines Fragebogens in strukturierten Gesprächen erörtert und die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse reflektiert und ergänzt. Auch wurden die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen beleuchtet.

Bürgerumfrage/Fragebogenaktion

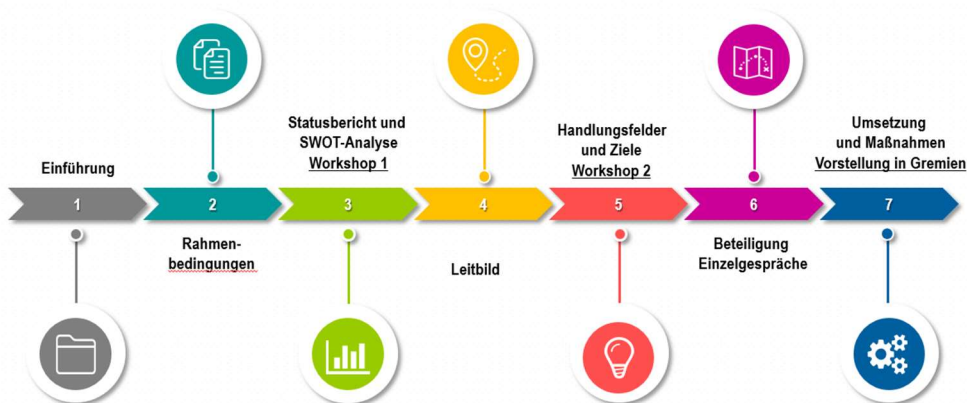
Parallel zu dem Beteiligungsformat „Workshop“ erfolgte eine Online-Bürgerbeteiligung in Form eines Fragebogens, der entweder schriftlich-analog oder online-digital anonym beantwortet werden konnte. Die Aktion wurde intensiv beworben und zweimal verlängert und erreichte so einen Rücklauf von 204 ausgefüllten/beantworteten Fragebögen. Die Befragung gab wichtige Einblicke in das Meinungsbild der Bevölkerung. So lieferte die Auswertung der Rückläufe inhaltliche Erkenntnisse zu relevanten Themen und Bedarfen der Stadtöffentlichkeit, die in die Konzeptbearbeitung einfließen.

1.3 Aufbau des ISEK

Die Aufgabenstellung zur Erstellung des ISEK spiegelt sich im Aufbau des Konzeptes wieder:

Abbildung 3: Aufbau und Ablaufplan des ISEK Schmölln Gößnitz 2030

ISEK Schmölln Gößnitz Ablaufplan



Quelle: LEG Thüringen (eigene Darstellung)

Kapitel 1 | Einführung – Anlass, Ziel und Methodik des ISEK

Der Prozess der Erarbeitung des ISEK Schmölln Gößnitz 2030 war mit dem Anspruch verbunden, die verschiedenen Themen und Aufgabenfelder der Stadtentwicklung aufzurufen und sowohl fachlich interdisziplinär, als auch mit Blick auf die Akteure der Stadtpolitik, Stadtverwaltung sowie die Partner der Stadtentwicklung und auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt integrativ zu betrachten. Hierfür wurde ein partizipativer Prozess initiiert, der allen Beteiligten die Möglichkeit gab, ihre jeweiligen Positionen einzubringen und an gemeinsamen Strategien zu arbeiten.

Der Anlass zur Erarbeitung des ISEK, die Zielstellungen, die Vorgehensweise, sowie die Arbeitsschritte und Prozessmeilensteine werden im Kapitel 1 beschrieben.

Kapitel 2 | Rahmenbedingungen der Planung

Im Kapitel 2 erfolgen die Darstellung der übergeordneten Planungen und Ziele für die Stadt aus Sicht der Landesplanung, der Raumordnung und Ländlichen Entwicklung (LEADER) sowie der themenbezogenen, städtischen Planungen und Konzepte der Vergangenheit.

Kapitel 3 | Die Städte Schmölln und Gößnitz im Wandel - Statusbericht

Im Rahmen der Konzepterstellung ging es zunächst um die Bestimmung des Status Quo und daraus abgeleitet eine Beschreibung einzelner Bedarfe der Städte sowie der Auseinandersetzung mit sich vollziehenden und absehbaren Rahmenbedingungen. Maßgebliche Grundlage sind dafür die amtlichen Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, die Analysen, Prognosen und Konzeptionen der Stadtverwaltungen sowie eigene Erhebungen und Kartierungen vor Ort.

Maßgeblich für diesen Arbeitsschritt war die Durchführung einer SWOT-Analyse. Im Rahmen des 1. Workshops wurden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Städte Schmölln und Gößnitz mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Ein Baustein bei der Erstellung des ISEK war die Durchführung einer Online-Befragung der Bevölkerung. Auf den Internetseiten der Städte war über mehrere Wochen ein Link zu einem Fragebogen geschaltet. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, Fragen direkt online zu beantworten. Alternativ konnte der Fragebogen heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Kapitel 4 | Leitbild – Positionen der Stadtentwicklung

Im Kapitel 4 werden ausgehend von der SWOT-Analyse und definierten Handlungserfordernissen ein Leitbild für die Stadtentwicklung entworfen. Eine intensive Diskussion erfolgte in einem 2. Workshop.

Kapitel 5 | Ziele und Handlungsfelder der Stadtentwicklung

In einem partizipativen Abstimmungsprozess zwischen der Stadtpolitik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit wurden die Ziele der Stadtentwicklung erarbeitet und definiert. Ausgehend von Analyse und 1. Workshop wurden im 2. Workshop die Ziele der Stadtentwicklung intensiv erörtert.

Kapitel 6 | Expertenbeteiligung

Mit ausgewählten Partnern und Akteuren der Stadtentwicklung wurden vertiefende Expertengespräche durchgeführt. Dabei wurden je Themenfeld spezifische Fragenstellungen anhand eines Fragebogens in strukturierten Gesprächen erörtert und die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse reflektiert und ergänzt. Auch wurden die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen beleuchtet.

Kapitel 7 | Umsetzungsprogramm – Maßnahmenplan 2030

Schließlich sind im Kapitel 7 die erforderlichen Aussagen zur den Schwerpunktthemen und -räumen der Stadtentwicklung sowie die Schlussfolgerung für die Realisierung der Projekte dargestellt.

2. Rahmenbedingungen der Planung

Übergeordnete Planungen und Planungen der Städte Schmölln und Gößnitz

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept verfolgt den Anspruch, bestehende Planungen und Konzepte zu verbinden und um spezifische Themenfelder zu erweitern. Schwerpunkte liegen dabei bei der Formulierung von Leitbildern, Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie bei der Betrachtung städtebaulicher Parameter. Zuvor ist jedoch der Kontext übergeordneter Planungen und den daraus resultierenden Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Stadtentwicklung findet nicht autark im „luftleeren“ Raum statt. Vielmehr gilt es, eine Einordnung in übergeordnete und stadtspezifische Planungen und Konzepte vorzunehmen. Im vorliegenden Fall werden an dieser Stelle die wichtigsten Festlegungen und Zielstellungen aus dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, dem Regionalplan Ostthüringen, der Regionalen Entwicklungsstrategie LEADER sowie aus städtischen Fachplanung und Konzepten dargestellt.

2.1 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) wurde das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2014 vom 04. Juli 2014 veröffentlicht und ist am 05. Juli 2014 in Kraft getreten.

Das LEP 2025 beinhaltet als fachübergreifender und überörtlicher Plan einerseits normative Vorgaben und andererseits programmatische Anregungen für die räumliche Landesentwicklung. Bezogen auf den Städteverbund Schmölln-Gößnitz enthält dieses folgende Zielstellungen:

Raumstruktur und Zentralität

Im LEP 2025 sind zur räumlich ausgewogenen Ordnung und Entwicklung des Freistaates sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der unterschiedlich strukturierten Teilräume Zentrale Orte, Raumstrukturgruppen und -typen sowie Entwicklungskorridore ausgewiesen.

Die beiden Städte Schmölln und Gößnitz liegen in einem Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen, speziell im „Raum um die A9/Thüringer Vogtland“ (Raumstrukturtyp) bzw. an dessen äußeren nordöstlichen Rand. Hier sollen die vorhandenen Entwicklungsvoraussetzungen genutzt und Entwicklungshemmnisse überwunden werden. Der Raum soll unter Ausnutzung der lagebedingten Potenziale weiter gefestigt werden. Dabei ist den Folgen des demographischen Wandels besonders Rechnung zu tragen.¹

Der Städtebund gehört ferner zu den Zentralen Orten mit Funktion als Mittelzentrum. Die Mittelzentren sind in der Regel gekennzeichnet durch zahlreiche und vielfältige Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Einzelhandel, Dienstleistungen, Bildung, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Steuerung bzw. Verwaltung. Mittelzentren in Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen können die Rolle eines Impulsgebers übernehmen. Daneben sind sie in ein gut ausgebautes Verkehrsnetz eingebunden und verfügen über einen schnellen Zugang zum Autobahnnetz.²

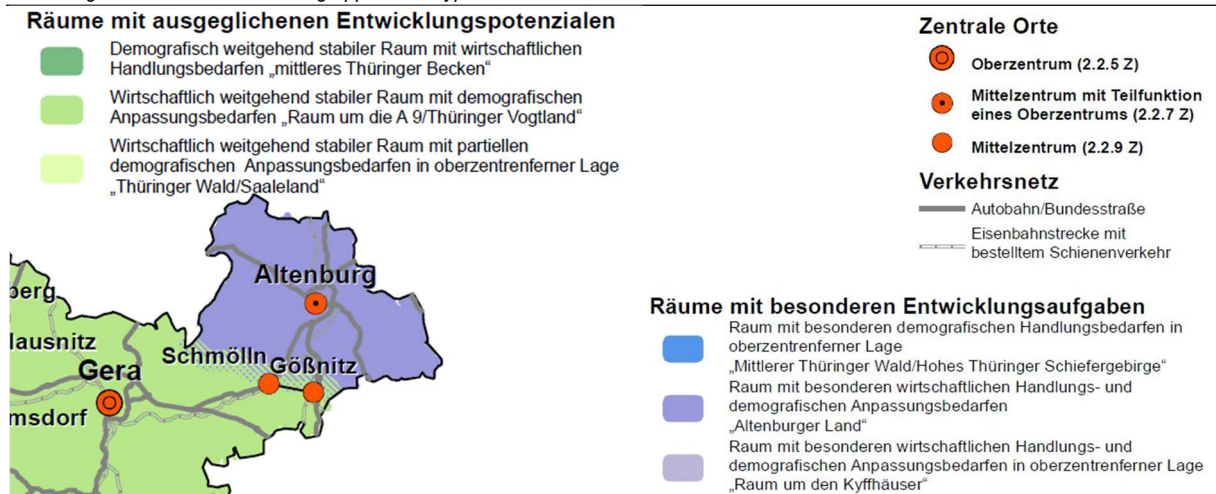
Unmittelbar nördlich erstreckt sich ein Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben, hierzu gehört das Umfeld der Stadt Altenburg als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums. Der Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben „Altenburger Land“ - ebenfalls ein Raumstrukturtyp - soll die zentrale Lage für die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Anpassung an den demografischen Wandel nutzbar machen. Hierzu soll der

¹ LEP 2025 – Raumstruktur zukunftsfähig gestalten, S. 11 und Karte 2

² LEP 2025 - Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, S. 27

Ausbau leistungsfähiger Verkehrsverbindungen, insbesondere in den Raum Halle/Leipzig sowie zu den Oberzentren Gera und Chemnitz beitragen.³

Abbildung 4: Raumstrukturgruppen und -typen



Quelle: Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2014) Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel, S. 159 – Auszug Karte 2

Die Stadt Gößnitz liegt im Entwicklungskorridor entlang der Bundesstraße B 93 mit Ausrichtung auf die Stadt Altenburg. Schmölln ist durch die B7 sowohl an den Entwicklungskorridor der Autobahn A 4 im Südwesten wie auch der B 93 im Nordosten angebunden.

Tourismus und Radwege

Durch Schmölln-Gößnitz verlaufen folgende landes- und regionalbedeutsame Radwege:

- Radfernweg: I-11 Thüringer Städtekette (durch Schmölln, endet in Altenburg)
- Radhauptweg: II-02 Pleiße-Radweg (durch Gößnitz)

Der nächst gelegene Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung ist die Stadt Altenburg (mit Schloss, Stadtkirche und Rote Spitzen).

Freiraum

Gemäß den Leitvorstellungen des LEP 2025 sind Freiräume als Lebensgrundlage und Ressourcenpotenzial sowie als Naturerbe für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, zu schützen und zu erweitern.

Das Hoheitsgebiet der Städte Schmölln und Gößnitz umfasst neben den Siedlungsstrukturen, zahlreiche Landwirtschaftsflächen, welche als Freiraumbereiche Landwirtschaft gekennzeichnet sind. In diesen soll der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.⁴

Weiterhin verläuft durch Schmölln der Fluss „Sprotte“ und durch Gößnitz der Fluss „Pleiße - beide sind Teil des Freiraumverbundsystem Auenlebensräume. Die Durchgängigkeit der Auenfreiraumverbundsysteme soll nach Maßgabe LEP 2025 verbessert werden (6.1.1 G).⁵

³ LEP 2025 – Raumstruktur zukunftsfähig gestalten, S. 12 und Karte 3

⁴ LEP 2025 – 6.2 Land- und Forstwirtschaft, S. 105 und Karte 10

⁵ LEP 2025 – 6.1 Freiraum und Umwelt, S. 99 und Karte 10

2.2 Regionalplan Ostthüringen

Mit dem Regionalplan legt die Regionale Planungsgemeinschaft die räumlichen und strukturellen Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Der Regionalplan Ostthüringen (RP-OT) ist am 18.06.2012 in Kraft getreten.

Die Ziele und Grundsätze des LEP sind in den Regionalplänen räumlich und sachlich ausformuliert. Nach Inkrafttreten des LEP Thüringen 2025 werden die Regionalpläne derzeit angepasst – die Änderung liegt als Entwurfsfassung vom November 2018 vor. Inzwischen wurde der Sachliche Teilplan Windenergie als zeitlich vorgezogene Änderung am 21.12.2020 in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung des Gesamtplanes wird fortgesetzt. Derzeit ist jedoch der Regionalplan Ostthüringen 2012 (RP-OT 2012) noch verbindlich.

Für das Plangebiet lässt sich aus dem verbindlichen Regionalplan Ostthüringen (2012) sowie aus der Entwurfsfassung (2018) folgendes entnehmen bzw. ableiten:

Raum- und Siedlungsstruktur

Wurde im RP-OT 2012 in Bezug auf die Raumstruktur zwischen Verdichtungsräumen, Stadt- und Umlandräumen im Ländlichen Raum und dem Ländlichen Raum unterschieden (Lage im Ländlichen Raum) greift der Entwurf des Regionalplanes die Raumstrukturgruppen und -typen auf und formuliert für Schmölln-Gößnitz im Grundsatz G1-2:

- Der „Raum um die A 9 /Thüringer Vogtland“ soll unter Ausnutzung der lagebedingten Potenziale gefestigt, gestärkt und weiteentwickelt werden. Dazu soll das Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz als räumlicher Leistungsträger, Impulsgeber und Ankerpunkt im ländlichen Raum im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, touristischen, Bildungs-, sozialen und kulturellen Bereich weiterentwickelt werden und so auch Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum geben.
- Die Potenziale der berufsbildenden Einrichtungen in Schmölln sowie diejenigen des Oberzentrums Gera und der anderen Mittelzentren sollen untereinander sowie mit den Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen vernetzt werden und zur Weiterentwicklung der Planungsregion Ostthüringen als Technologieregion beitragen.
- Der Ausbau der Wirtschaftskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem im produzierenden Gewerbe sowie in der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft und wirtschaftsnahen Einrichtungen soll weiter unterstützt werden.
- Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen wie das Vorbehaltsgebiet RIG-4 Industrieverbundstandort Schmölln-Gößnitz (Nitzschka-Nörditz), sollen besonders unterstützt werden und zur wirtschaftlichen Stärkung des Raumes beitragen.
- Die Kooperationen der zentralen Orte mit ihren Umlandgemeinden sollen weitergeführt und noch besser für die Stärkung des Raumes genutzt werden.

Schmölln/Gößnitz ist sowohl im RP-OT 2012 als auch im Entwurf 2018 als Mittelzentrum ausgewiesen. Die allgemeinen Ziele zur Erhaltung und Gestaltung der Funktionalität von Mittelzentren sind hier konkretisiert dargestellt. Darüber hinaus formuliert der Entwurf 2018 folgenden Grundsatz zur Sicherung ihrer regional bedeutsamen Funktionen (G 1-15 / G 1-9):

- Ausgestaltung der interkommunalen Kooperation zwischen Schmölln und Gößnitz.
- Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (L 1358, L 1359).

Für den räumlichen Verlauf des Tals der Pleiße zwischen Gößnitz und Treben gilt, dass hier die Herausbildung von Siedlungsbändern vermieden werden sollen (G 2-16).

Vorranggebiete für „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ sind für die Vorhaltung und Sicherung von Standorten mit regionaler Bedeutung vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesem Gebiet ausgeschlossen. Dies betrifft im Entwurf 2018 innerhalb des Betrachtungsgebiets das

- RIG-4 Industrieverbundstandort Schmölln-Gößnitz (Nitzschka-Nörditz), Z 2-4.

Weiterhin soll in Städteverbunden die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels untereinander koordiniert werden. Die Zusammenarbeit im Rahmen von Städteverbänden betrifft unterschiedliche Aufgabenbereiche, darunter kommt dem Einzelhandel wegen seiner vielfältigen Auswirkungen eine zentrale Bedeutung zu. Der Auftrag zur Koordinierung der Handelsnetzentwicklung betrifft in Ostthüringen besonders u.a. den Städteverbund Schmölln-Gößnitz (G 2-21).

Infrastruktur

Verkehrsinfrastrukturen

Die zeichnerisch in der Raumnutzungskarte des Entwurfs 2018 bestimmten Trassen sollen zur Verbesserung der überregionalen und internationalen Erreichbarkeit der Planungsregion Ostthüringen und der Anbindung der Oberzentren Jena und Gera sowie der Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Altenburg und Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden (G 3-1):

Die Mitte-Deutschland-Verbindung, die Sachsen-Franken-Magistrale und die Saalebahn sind neben der A 4 und A 9 die Hauptverkehrsadern der Planungsregion Ostthüringen. Um den Systemvorteil der Bahn in Wert zu setzen und eine weitere Verlagerung von der Straße auf die Schiene zu erreichen, bedarf es einer raschen Realisierung des zweigleisigen Ausbaues und der Elektrifizierung des Teilabschnittes Weimar - Jena - Gera - Gößnitz. Dies ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vordringlicher Bedarf determiniert (G 3-1).

Die Verbindungsqualität zwischen dem Oberzentrum Gera und dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Altenburg wird parallel zur Sicherung und Entwicklung der Mitte-Deutschland-Verbindung und der Sachsen-Franken-Magistrale nachhaltig verbessert. Im gegenwärtigen Zustand entspricht vor allem der Streckenabschnitt Gera – Schmölln – Gößnitz weder qualitativ noch quantitativ den Anforderungen eines modernen Schienennetzes. Die Erreichbarkeit der beiden Zentren untereinander sowie darüber hinaus gehender weiterer Zentraler Orte, bedarf einer deutlichen Verbesserung. So werden durch geeignete Maßnahmen die Reisezeiten verkürzt und die Bedienungshäufigkeit kann erhöht werden, was den Leistungsaustausch zwischen den benachbarten Zentralen Orten stärkt (G 3-2).

Die Infrastrukturmaßnahmen des Schienennetzes entlang der Sachsen-Franken-Magistrale sollen den Bedürfnissen sowohl im Schienenpersonenfernverkehr als auch im Schienengüterfernverkehr Rechnung tragen. Das funktionsteilige Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz soll vom Zuwachs des Schienenpersonen- sowie -güterverkehrs partizipieren, indem Infrastrukturen, wie Umsteigeverknüpfungspunkte, Güterverkehrsbahnhöfe und Verladestationen, bereitgehalten werden (G 3-4).

Die Bundesstraßenverbindungen sollen die Anbindung an das Transeuropäische Verkehrsnetz, die Verbindung zwischen Oberzentren, die Verbindung zwischen Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und Oberzentren (insbesondere Verbindungen zur Landeshauptstadt Erfurt), die Verbindung von benachbarten Mittelzentren sowie die Anbindung von Oberzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und Mittelzentren an Verbindungen der höheren Netzebene sicherstellen. Zur weiteren Verbesserung der Verbindungsqualität im Bundesstraßennetz soll ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau auf nachfolgenden Verbindungen vorrangig umgesetzt werden:

- B 180 / B 93 / B 7 Altenburg – Gößnitz – [Landesgrenze Sachsen] mit Ortsumfahrungen Altenburg-West und Altenburg, Zschaschelwitzer Kreuz (G 3-10).

Mit den „Regional bedeutsamen Landesstraßenverbindungen“ sollen die Verbindung zwischen den benachbarten Mittelzentren und Grundzentren untereinander sowie die Anbindung von Mittelzentren und Grundzentren an die höherrangigen Zentralen Orte und Netzebenen sicherstellen. Gleichzeitig sollen sie die Erreichbarkeit von Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung gewährleisten (G 3-11). Dies betrifft:

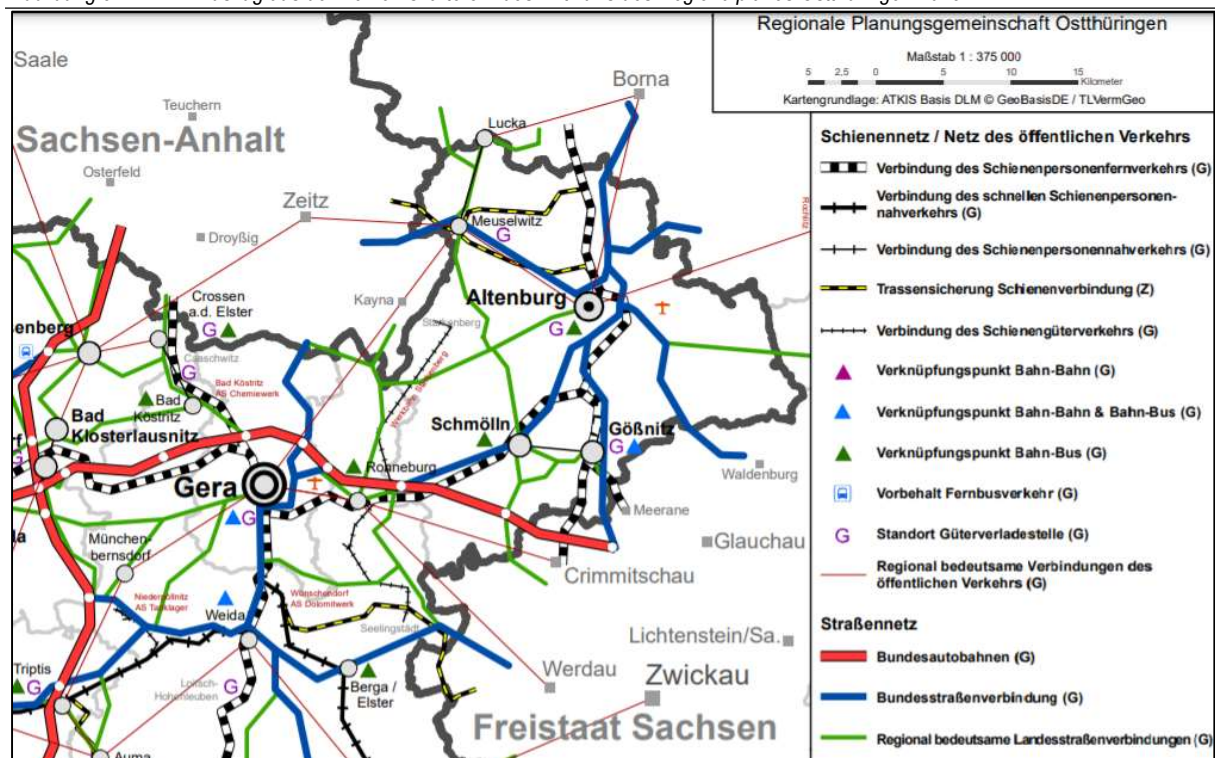
- Lucka – Meuselwitz – Schmölln – Anschlussstelle A 4 Schmölln – [Landesgrenze Sachsen] (L 1350 / L 1361)
- Schmölln – Gößnitz (L 1358 / L 1359).

Der Schienengüterverkehr soll zur Verminderung der Umweltbelastungen weiter ausgebaut werden. Dazu soll u.a. die folgende Güterverladestelle erhalten bzw. vorsorglich gesichert werden:

- Gößnitz (G 3-21).

Die Karte 3-1 Verkehr des Regionalplanentwurfs zeigt, dass das funktionsteilige Mittelzentrum Schmölln-Gößnitz an den zwei Bundesstraßenverbindungen B 7 und B 93 liegt und über diese sowie „Regional bedeutsame Landesstraßenverbindungen“ an die Bundesautobahn A 4 angeschlossen ist. Darüber hinaus liegen sowohl Schmölln, als auch Gößnitz an Verbindungen des Schienenpersonenfernverkehrs auf der Strecke Gera-Altenburg bzw. Altenburg Crimmitschau (Sachsen).

Abbildung 5: Auszug aus der Verkehrskarte 3-1 des Entwurfs des Regionalplanes Ostthüringen 2018



Quelle: Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen 2018, Verkehrskarte 3-1

Erneuerbare Energien

Zum Schutz der Umwelt und des Freiraumes mit seinen vielfältigen Funktionen sind im Entwurf des Regionalplanes Vorranggebiete für großflächige Solaranlagen ausgewiesen. Für Schmölln sind die Gebiete

- sol-18 „Schmölln, Kapsgraben“ und
- sol-19 „Schmölln, Brandrübel“ zeichnerisch bestimmt.

Hierbei handelt es sich um Bestandflächen, die es zu sichern gilt (G 3-36). Darüber hinaus formuliert der Regionalplan-Entwurf im Grundsatz G 3-35, dass die Nutzung solarer Strahlungsenergie bevorzugt auf Siedlungsflächen (Gebäude-Dächer/-Fassaden), Brachflächen) erfolgen soll.

Der Betrieb, die Sanierung und die Reaktivierung von Wasserkraftanlagen in der Planungsregion sollen so erfolgen, dass eine Leistungssteigerung mit der Verbesserung der gewässerökologischen Situation verbunden wird. Dabei soll der ökologisch notwendige Mindestwasserabfluss sichergestellt werden. In Gößnitz betrifft dies die Neidamühle (G 3-32).

Bergbaulich nicht mehr genutzte Flächen, wie insbesondere nachfolgend genannte Standorte, sollen bei entsprechender Eignung und nach Prüfung der erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung für großflächige Solaranlagen vorgesehen werden:

- Schmölln/Sommeritz (G 3-38).

Nach G 3-42 soll die Ersatzwasserversorgung für ausgewählte Fassungsanlagen des Wasserwerkes der Stadt Schmölln erfolgen.

Sachlicher Teilplan Windenergie 2020

Das Raumordnungsgesetz bietet über § 7 Abs. 1 Satz 3 diese Möglichkeit, Festlegungen in räumlichen und sachlichen Teilplänen zu treffen. Mit der Bekanntmachung über die Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger ist der Sachliche Teilplan am 21.12.2020 in Kraft getreten.

Über die Abgrenzung von harten und weichen Tabuzonen, in denen eine Windenergienutzung insgesamt ausgeschlossen ist, entstanden Prüfflächen, die hinsichtlich ihrer Eignung für die Windenergienutzung, aber auch hinsichtlich ihrer konkreten Konflikte einzeln geprüft und abgewogen wurden. Die daraus entstandenen Vorranggebiete Windenergie, mit der Wirkung von Eignungsgebieten, ersetzen an den entsprechenden Stellen die bisherigen Ausweisungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2012; die neuen Ziele Z 3-3 sowie Z 3-4 ersetzen die entsprechenden Ziele aus dem Regionalplan 2012.

Vorranggebiete Windenergie sind für die Konzentration von raumbedeutsamen Anlagen zur Nutzung der Windenergie vorgesehen. Entgegenstehende raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Außerhalb der Vorranggebiete sind raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig. Innerhalb des Hoheitsgebiets der Städte Schmölln und Gößnitz befindet sich das Vorranggebiet

- Windenergie W-1 Drogen (Schmölln, Z 3-3).

Hier sind bereits vier Windenergieanlagen mit je 217 m Gesamthöhe in Betrieb; das Vorranggebiet soll diese vier Windenergieanlagen umfassen und in seinen Grenzen der Kulisse der Prüffläche entsprechen.

Soziale Infrastruktur

Mit dem Netz der vorhandenen Krankenhäuser in der Planungsregion Ostthüringen soll die bürgernahe stationäre und teilstationäre Versorgung gewährleistet werden. Der Krankenhausstandort Altenburg/Schmölln trägt zu einer intermediären Versorgung bei. Er hält neben der allgemeinen regionalen Versorgung mindestens ein Fachgebiet als Hauptabteilung vor, das der regional intermediären Versorgung zugeordnet ist. Mit der damit verbundenen Gesundheitsfunktion wird auch die zentralörtliche Funktion der Stadt bzw. des funktionsteiligen Mittelzentrums gestärkt. Zudem ist der Standort Altenburg/Schmölln einzige Ausbildungsstätte für Krankenpflege nach Krankenhausgesetz.

Freiraumstruktur

Freiraumsicherung

Mit dem Ziel (Z 4-1) der Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes sind im Regionalplan Vorranggebiete der Freiraumsicherung zeichnerisch festgesetzt. Mit diesem Ziel nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Im Hoheitsgebiet der Städte Schmölln und Gößnitz sind folgende Vorranggebiete der Freiraumsicherung vorzufinden:

Schmölln:

- FS-1 Sprottetal und Seitentäler
- FS-2 Speicher Brandrübels, Schreibergrund, Brandrübels Moor, Lohsen
- FS-3 Unteres Sprottetal und Seitentäler
- FS-4 Blaue Flut

Gößnitz:

- FS-16 Pleißetal und Nebentäler, Nörditzer Schlucht, Zenkel, Tannicht.

Darüber hinaus sind folgende Vorbehaltsgebiete für die Freiraumsicherung im Gebiet der Städte Schmölln und Gößnitz zeichnerisch bestimmt:

Schmölln:

- fs-1 Mittleres Sprottetal, Nebentäler und strukturreiche Hänge
- fs-3 Oberes Sprottetal, Nebentäler und strukturreiche Hänge, Bergbaufolgelandschaft Löbichau/Drosen
- fs-13 Gerstenbachtal, Nebentäler und strukturreiche Hänge
- fs-14 Oberer Kleiner Jordan
- fs-15 Stadtwald Altenburg, Tal der Blauen Flut, Nebentäler und strukturreiche Hänge

Gößnitz:

- fs-5 Pleißetal, Nebentäler und strukturreiche Hänge zwischen der Landesgrenze Sachsen und Gößnitz.

In den Vorbehaltsgebieten wird dem Erhalt des Freiraumes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen (G 4-7).

Hochwasserschutz

Mit dem Ziel (Z 4-2) der Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz sind im Regionalplan Vorranggebiete zum Hochwasserschutz zeichnerisch festgesetzt. Mit diesem Ziel sind nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. In den Hoheitsgebieten der Städte Schmölln und Gößnitz betrifft dies:

Schmölln:

- HW-1 Großensteiner Sprotte/Mannichswalder Sprotte/Sprotte
- HW-2 Köthelbach

Gößnitz:

- HW-3 Pleiße/Landesgrenze Sachsen bis Löhmingen.

Landwirtschaft

Mit dem Ziel (Z 4-3) der nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung sind im Regionalplan Vorranggebiete für die Landwirtschaftlich Bodennutzung zeichnerisch festgesetzt. Mit diesem Ziel nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. In den Hoheitsgebieten der Städte Schmölln und Gößnitz sind folgende Vorranggebiete der Landwirtschaftlichen Bodennutzung vorzufinden:

Schmölln:

- LB-4 Tegkwitz / Dobitschen / Naundorf
- LB-6 Großstöbnitz / Altkirchen / Burkersdorf
- LB-7 Schmölln / Altkirchen / Lumpzig / Hartha / Wildenbörten
- LB-10 Weißbach / Brandrübél
- LB-11 Schmölln / Heyersdorf / Ponitz / Gößnitz / Schönhaide
- LB-12 Großstöbnitz / Taupadel / Bornshain / Zürcchau
- LB-41 Teichwitz / Hohenölsen / Wittchendorf / Wildetaube

Gößnitz:

- LB-11 Schmölln / Heyersdorf / Ponitz / Gößnitz / Schönhaide
- LB-13 Gößnitz / Naundorf / Podelwitz.

Darüber hinaus sind folgende Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaftliche Bodennutzung in den Hoheitsgebieten der Städte Schmölln und Gößnitz ausgewiesen:

Schmölln:

- lb-11 Altenburg / Burkersdorf / Großstöbnitz
- lb-12 Schmölln / Kummer / Taupadel / Bornshain / Zürcchau
- lb-15 Schmölln / Nöbdenitz / Selka / Brandrübél
- lb-16 Thonhausen / Vollmershain / Jonaswalde / Wettelswalde / Schönhaide
- lb-18 Schmölln / Nödenitzsch / Burkersdorf
- lb-71 Lindig / Schmölln / Hummelshain

Gößnitz:

- lb-12 Schmölln / Kummer / Taupadel / Bornshain / Zürcchau
- lb-13 Gößnitz / Hainichen / Ponitz.

In den Vorbehaltsgebieten wird der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen (G 4-15).

Freiraumpotenzial

In den zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten Vorbehaltsgebieten Freiraumpotential sollen der freiraumstrukturellen Sanierung und Aufwertung im Allgemeinen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vorgriff auf Beeinträchtigungen im Besonderen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. In den Hoheitsgebieten der Städte Schmölln und Gößnitz betrifft dies:

Schmölln:

- fp-7 nördlich Großbraunshain
- fp-8 nördlich Dobra
- fp-9 südlich Brandrübél

Gößnitz:

- fp-10 östlich Gößnitz.

Rohstoffsicherung

Mit dem Ziel (Z 4-4) der langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung und des Rohstoffabbaus sind im Regionalplan Vorranggebiete Rohstoffe zeichnerisch festgesetzt. Mit diesem Ziel sind nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. In den Hoheitsgebieten der Städte Schmölln und Gößnitz betrifft dies:

Schmölln: *Kiessand (KIS)*

- KIS-12 Sommeritz
- KIS-13 Brandrübél
- KIS-15 Untschen / Kleinstechau

Gößnitz: *Tonig-schluffige Gesteine (T)*

- KIS/T-1 südwestlich Hainichen.

Tourismus und Erholung

In der Raumnutzungskarte des Entwurfs des Regionalplanes sind Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung zeichnerisch bestimmt. In diesen Gebieten soll einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden (G 4-25).

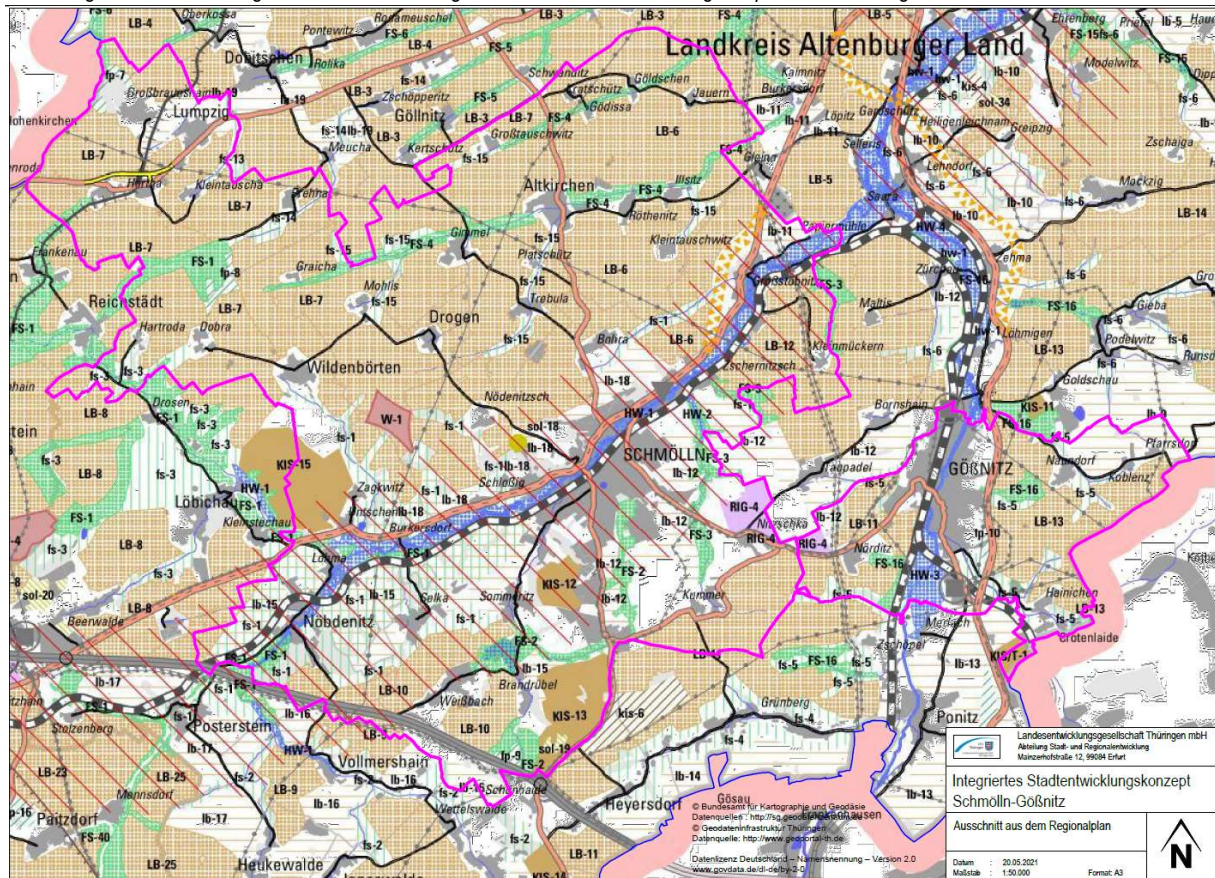
Im Vorbehaltsgebiet Teil der Thüringer Städtekette soll die touristische Infrastruktur weiterentwickelt, ausgebaut und vernetzt werden. Die touristischen Akteure im Raum um die Thüringer Städtekette, im Vogtland, im Altenburger Wald- und Seenland sowie im Saaleland/Thüringer Holzland sollen zusammenarbeiten und für den touristischen Gesamttraum höhere wirtschaftliche Effekte erzielen. Die im Rahmen der Bundesgartenschau Gera-Ronneburg 2007 entwickelten Flächen sollen nachhaltig touristisch genutzt werden (G 4-29).

Die Thüringer Städtekette ist eine in Ostthüringen etablierte touristisch stark geprägte Bandstruktur mit zahlreichen touristischen Elementen. Das Vorbehaltsgebiet umfasst den Bereich der Thüringer Städtekette zwischen der Stadt Bad Köstritz (Gemeinde mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen), dem Oberzentrum Gera, der Stadt Ronneburg (Gemeinde mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen) und dem Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz und übernimmt damit eine verbindende Funktion zwischen dem Saaleland/Thüringer Holzland, dem Altenburger Wald- und Seenland sowie dem Vogtland.

Das Vorbehaltsgebiet vereint zahlreiche touristische Attraktionen, insbesondere in den touristischen Themenbereichen Natur und Aktiv (länderübergreifender Radfernweg Thüringer Städtekette, Wassererlebnispfad Sprotte) sowie Kultur und Städte (u.a. Knopfstadt Schmölln). Durch den Ausbau und die Vernetzung der vorhandenen Potentiale kann der Raum touristisch gestärkt werden (Begründung G 4-29).

Abbildung 6 zeigt die eben beschriebenen Raumstrukturen bezogen auf den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit Stand November 2018:

Abbildung 6: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Entwurfs des Regionalplanes Ostthüringen 2018



Quelle: Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen 2018, Raumnutzungskarte

2.3 Integrierte Ländliche Entwicklung/LEADER

Die Städte Schmölln und Gößnitz liegen in der Gebietskulisse der LEADER-Förderregion „Altenburger Land“. Insbesondere für Projekte in den Ortsteilen stehen somit grundsätzlich Fördermittel aus den Förderprogrammen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und insbesondere aus dem Förderbereich LEADER zur Verfügung.

Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Förderregion ist die Anerkennung einer Regionalen Entwicklungsstrategie, die Handlungsfelder und Ziele für die ländliche Entwicklung definiert. Das Regionale Entwicklungskonzept „Altenburger Land“ wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH im Auftrag des Vereins FEAL e.V. erarbeitet.⁶ Es werden drei Handlungsfelder differenziert

- Regionale Natur- und Kulturlandschaft
- Daseinsvorsorge und Gemeinschaft sowie
- (Land-)Wirtschaft.

Die Auswahl der förderwürdigen Projekte und somit der Einsatz der Fördermittel richten sich nach Zielen, die im Konzept benannt sind und jeweils die Stärkung, die Förderung oder den Ausbau unterstützen. Inhaltlich geht es um Bildung im Kontext mit regionaler Kultur und Natur, touristische Angebote, regionale Identität, Wirtschaftskraft,

⁶ Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH, „Regionales Entwicklungskonzept Altenburger Land“, Gera, Fortschreibung 2018

Infrastruktur, Versorgung, Lebensqualität, demografischen Wandel, soziales Miteinander, regionale Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Arbeitsplätze, Pilotprojekte sowie um Kooperation und Vernetzung von Akteuren und Unternehmen im Ländlichen Raum.

Die Regionale Entwicklungsstrategie wird/wurde im Jahr 2022 überarbeitet. Insofern sind Aktualisierungen zu erwarten, die es zu berücksichtigen gilt.

2.4 Planungen der Städte Schmölln und Gößnitz

Den Städten und Gemeinden stehen, zur Gestaltung ihres Hoheitsgebietes verschiedene Planungsinstrumente zur Verfügung. Grundsätzlich wird zwischen formeller und informeller Planung unterschieden. Die förmliche Planung ist im Städtebaurecht geregelt, dessen gesetzliche Grundlage das Baugesetzbuch (BauGB) liefert. Darüber hinaus gibt es in der städtebaulichen Praxis gestalterisch-konzeptionelle Planungen, die nicht förmlich geregelt sind. Diese Planungen gehen in der Praxis häufig den förmlichen Planungen voraus und beschreiben inhaltliche Ziele.

Folgende formelle und informelle Planungen der Städte Schmölln und Gößnitz existieren:

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Für die Stadt Schmölln liegt als vorbereitender Bauleitplan ein Flächennutzungsplan (FNP) vor. Dieser Plan datiert auf das Jahr 2013 und bezieht sich auf die damalige Gebietskulisse der Stadt Schmölln.

Für die im Januar 2019 eingemeindeten Gemeinden, die heute Ortsteile von Schmölln sind, liegen keine Flächennutzungspläne vor. Hier soll ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden.

Die Stadt Gößnitz verfügt ebenfalls über einen FNP, der im Jahr 2009 genehmigt wurde und gegenwärtig grundhaft überarbeitet wird.

Es liegen auch verbindliche Bauleitpläne vor, die die Basis für Bautätigkeiten im Außenbereich darstellen. Von Bedeutung in Gößnitz ist ein Sanierungsgebiet, das weite Bereiche der Kernstadt umfasst.

Informelle Planungen und Konzepte

Folgende informelle Planungen liegen der Stadtentwicklung zugrunde:

Konzept	Jahr
Studentische Arbeiten Stadtentwicklungskonzept für den Städteverbund	2013
Einzelhandelskonzept	2016
Lärmaktionsplan Stadt Schmölln	2018
Klimaschutzkonzept "Schmölln - klimaaktiv"	2015
Nachhaltigkeitsstrategie Schmölln-Gößnitz (Global Nachhaltige Kommune Thüringen)	2019 2020
Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Schmölln	
Begründung über weiterführende städtebauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“	2021 2016
Bevölkerungs- und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen, Stadt Schmölln	2020
Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Nöbdenitz	2019
Dorfentwicklungskonzept Lumpzig – Fortschreibung	2020
Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfgemeinschaft Schmölln	
C&E Consulting und Engineering GmbH im Auftrag des TLUBN, Entwurfsplanung Hochwasserschutzmaßnahmen Pleiße, Gößnitz, Chemnitz/Jena	2022
Fortschreibung Radverkehrskonzept der Stadt Schmölln	

Studentische Arbeiten Stadtentwicklungskonzept für den Städteverbund

Studenten der FH Erfurt haben sich im Jahr 2013 mit der Stadtentwicklung der Städte im Städteverbund befasst und Arbeiten vorgelegt, deren grundsätzlichen Aussagen auch für die Bearbeitung des vorliegenden ISEK genutzt wurden⁷. So gab es z.B. Aussagen zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, die Grundlage für die Diskussion im Rahmen der SWOT-Analyse waren.

Einzelhandelskonzept

Von der BBE Handelsberatung GmbH liegt ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Schmölln vor, das im Jahr 2016 erarbeitet wurde und daher auch nur für die Gebietskulisse ohne die in 2019 eingemeindeten Ortsteile gilt.⁸ In einem kurzen Exkurs wurde auch eine Einzelhandelsanalyse für Gößnitz durchgeführt. Festzustellen sind Kaufkraftabflüsse in bestimmten Sortimenten, eine grundsätzlich gute Versorgungslage und Handlungsbedarf im Bereich Wohngebiet Heimstätte, wo ein Angebot der Nahversorgung geschaffen werden sollte. Räumlicher Versorgungsschwerpunkt, auch für den mittelzentralen Einzugsbereich, ist die Innenstadt von Schmölln rund um den Markt. Hier sollen zentrenrelevante Sortimente konzentriert werden. Eine Fachmarkttagglomeration findet sich an der Ronneburger Straße, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung leistet. Als Zielstellung wird weiterhin formuliert, dass die Grundversorgung fußläufig gewährleistet wird bzw. mit den ÖPNV erreichbar sein soll.

Lärmaktionsplan Stadt Schmölln

Lärm ist in den Städten und Gemeinden eines der größten Umwelt- bzw. Gesundheitsprobleme. Bei dauerhaft zu hohen Belastungen sind gesundheitsschädliche Wirkungen wissenschaftlich nachgewiesen. Der Straßenverkehrslärm bildet die wichtigste Lärmquelle und ist gleichzeitig Auslöser für andere negative Wirkungen wie z.B. Abgas-, Staub- und Erschütterungsbelastungen sowie Trennwirkungen.

Für die Stadt Schmölln wurde ein Lärmaktionsplan erarbeitet (zuletzt aktualisiert 2018), auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie, deren Hauptziel ist „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“

Die Auswertung der Lärmkartierung (Grundlage TLUG) hat gezeigt, dass im Umfeld der Hauptverkehrsstraßen – in Schmölln die querende Bundesstraße B7 - die gesundheitsrelevanten Prüfwerte ganztags und nachts für zahlreiche Einwohner überschritten werden. Darüber hinaus sind weiterer Einwohner von erheblichen Belästigungen, verursacht durch den Straßenverkehrslärm der Landesstraßen, betroffen. Im Vergleich zur Bestandssituation (2012, 2007) konnte jedoch bereits eine deutliche Verbesserung insbesondere durch Fahrbahnsanierungsmaßnahmen erreicht werden.

Im Lärmaktionsplan wurden auf Grundlage der aktuellen Situation Minderungsmaßnahmen für die konkret zu betrachtenden Hot-Spot-Bereiche (Abschnitte der B7, der querenden Landesstraßen L 1361 und L 1358) ermittelt wie auch wichtige Ansätze für eine integrierte Lärminderungsstrategie. Hierzu gehören u.a.:

- Geschwindigkeitsbegrenzungen,
- flächendeckende Verkehrsberuhigung,
- Fahrbahnoberflächensanierung,
- Straßenraumbegrünung und Gestaltung von Knotenpunkten wie auch
- die Weiterentwicklung des ÖPNV und
- Radwegenetzes.

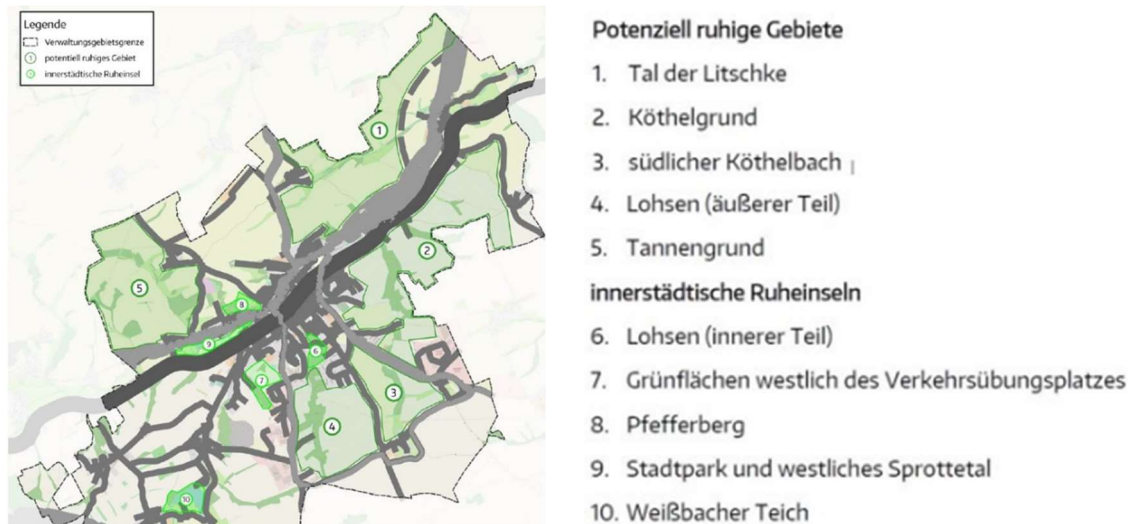
⁷ Studenten der FH Erfurt, „Abschlussberichte Studienprojekte Integrierte Stadtentwicklungskonzepte Schmölln – Gößnitz, Erfurt 2013

⁸ BBE Handelsberatung GmbH, „Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Schmölln“, Erfurt 2016

Neben der Erarbeitung von Maßnahmen für wesentliche Konfliktbereiche sind ruhige Gebiete sowie kleinteilige innerstädtische Erholungsflächen mit hoher Aufenthaltsqualität vor einer Zunahme von Lärm zu schützen. Sie bieten wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten für die städtische Bevölkerung.

Die konzipierten Maßnahmen sind geeignet, sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig einen wesentlichen Beitrag für den Gesundheitsschutz sowie die Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Schmölln leisten zu können.⁹

Abbildung 7: potenziell ruhige Gebiete im Bereich der Stadt Schmölln



Quelle: Lärmaktionsplan Stadt Schmölln

Mit der Ortsumfahrung (B 93) konnte für die Ortslage von Gößnitz eine deutliche Verbesserung erzielt werden – hier haben sich der innerörtliche Durchgangsverkehr und damit die Lärmbelastungen deutlich verringert.

Nachhaltigkeitsstrategie Schmölln-Gößnitz (Global Nachhaltige Kommune Thüringen)

Mit der Agenda 2030 soll weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft diese Agenda 2030 verabschiedet; Deutschland hat sich bereits früh zu einer Umsetzung bekannt.¹⁰

Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ entwickeln die Kommunen Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 – so auch der Städteverbund Schmölln/Gößnitz.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Vereinen sowie eine Stärkung der bestehenden Städtepartnerschaften angestrebt, um die Einwohnerinnen und Einwohner für globale Verantwortung zu sensibilisieren und auch die Willkommenskultur im Städteverbund zu stärken. Eine Steuerungsgruppe hat bis 2019 ein Handlungsprogramm mit Leitprojekten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verifiziert. Je Themenfeld umfasst es thematische Leitlinie, strategische Ziele, operative Ziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen mit einer Ressourcenplanung. Zuletzt wurde eine Priorisierung von operativen Zielen je Themenfeld vorgenommen sowie die Festlegung von Leitprojekten pro Themenfeld. Dem folgte die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. des Handlungsprogramms durch die Stadträte.

⁹ SVU Dresden (2018): Lärmaktionsplan Stadt Schmölln – Fortschreibung Stufe 3

¹⁰ Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt (bundesregierung.de)

Leitprojekte - Themenfeld Bildung:

- gemeinsame Entwicklung eines Fahrplans für ein passfähiges Modell Schulsprengel für den Grundschulverbund Schmöllner Land
- gemeinsames Programm der Volkshochschule
- Gründung eines gemeinsamen Gremiums zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Städteverbund

Leitprojekte - Themenfeld Demografie:

- Ideenwettbewerb für ein gemeinsames Logo des Städteverbundes
- „Schmölln macht mobil“ wird umgesetzt (ÖPNV-Anbindung)

Leitprojekte – Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

- Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie
- die Wanderausstellungen von education4kenya e.V. und Lilli e.V. werden an verschiedenen Orten gezeigt

Leitprojekte – Themenfeld Arbeit und Wirtschaft

- Verbesserte Anbindung der Gewerbegebiete im Rahmen von „Schmölln macht mobil“

Leitprojekte – Themenfeld Klima und Energie

- bis 2025 sind alle Straßenlaternen im Städteverbund auf LED-Beleuchtung umgestellt
- Beleuchtung in den Rathäusern wird optimiert (durch LED, bzw. Deckenleuchten, Schreibtischlampen)
- für das geplante neue Wohngebiet Kummerscher Weg in Schmölln wird ein Anschluss- und Benutzungszwang für Nahwärme festgelegt (Versorgung durch die Stadtwerke Schmölln)

Ziel ist nun, die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie mit ihrem Handlungsprogramm gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft systematisch umzusetzen und weiterzuentwickeln.¹¹

Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Schmölln

In Wahrnehmung der Verantwortung als zertifizierte Global Nachhaltige Kommune hat die Stadt Schmölln einen Kriterienkatalog erarbeitet, der die Entwicklung der Photovoltaikanlagen im planungsrechtlichen Außenbereich ordnet und regelt.¹² Damit liegt ein Instrument vor, mit dem transparent und nachvollziehbar im Einzelfall entschieden werden kann, unter welchen Bedingungen der Änderung der Aufstellung von Bauleitplänen zugestimmt werden kann, wobei es keinen Anspruch darauf gibt. Die Planungshoheit bleibt bei der Kommune. Es werden acht Kriterien definiert:

- Begrenzung der Flächen für geplante Freiflächenphotovoltaikanlagen auf höchstens 2 % im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche (in ha) in der Gemeinde auf 150,4 ha (Landwirtschaftlich genutzte Fläche Stad Schmölln = 7.520 ha, davon 2 % = 150,4 ha).
- Die Größe der geplanten Anlagen sollte 25 ha nicht überschreiten.
- Vor der Beantragung der Photovoltaikfreiflächenanlage prüft der Vorhabenträger die Realisierbarkeit sowie die Möglichkeit der Einspeisung.
- Die Zersiedlung der Landschaft ist zu vermeiden.
- Der Standort für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage soll über eine geringe ökologische und landwirtschaftliche Wertigkeit verfügen.
- Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage sollte eine Wertschöpfung für die Stadt Schmölln aufweisen.
- Der Standort für die geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen darf, wegen der optischen Fernwirkung sowie der eventuell gegebenen Blendung bzw. Reflexion, von der Wohnbebauung – bzw. von Straßen nicht oder nur geringfügig einsehbar sein.
- Der Vorhabenträger hat mit „Beantragung“ ein inhaltlich geprüftes Konzept vorzulegen.

¹¹ Nachhaltigkeitsstrategie Schmölln-Gößnitz – Handlungsprogramm, Stand 12. März 2019

¹² Stadt Schmölln, Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Schmölln

Im Einzelnen sind die Kriterien weiter untersetzt. Von besonderer Bedeutung ist der Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche und des Landschaftsbildes.

Klimaschutzkonzept "Schmölln - klimaaktiv"

Das Klimaschutzkonzept „Schmölln – klimaaktiv“ wurde im Zeitraum vom Februar 2014 bis Januar 2015 mit den wesentlichen Analysen, Zielen und Maßnahmen für eine klimaschonende Energiepolitik in der Stadt erarbeitet. Es wurden der energetischen Status der Stadt zum 31.12.2012 analysiert sowie Potenziale für einen aktiven Klimaschutz auf kommunaler Ebene aufgezeigt. Ein Maßnahmenkatalog soll diese Potenziale und konkrete Einsparzielstellungen für Energie und CO₂-Ausstoß verknüpfen. Im Konzept wurden die Potenziale zur

- Senkung des Energieverbrauchs,
- Reduzierung des im Territorium erzeugten Verkehrs und
- Erzeugung und zur Nutzung erneuerbarer Energie ermittelt. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen wurden klimapolitische Leitlinien und Ziele abgeleitet:
- Zielwert der Treibhausgasemission mit 8,3 t/EW und Jahr,
- der Verbrauch von Haushalts- und Gewerbestrom soll bis 2020 gehalten und bis 2050 auf max. 40% reduziert werden,
- die eingesetzte Primärenergie zur Wärmeerzeugung soll um 20 % gegenüber 2008 sinken,
- der durchschnittliche Wert des Energieverbrauchs pro Quadratmeter Wohnfläche soll bis 2050 sinken,
- die jährliche Sanierungsrate des Altimmobiliensbestandes muss in Schmölln mind. 4 % erreichen,
- die Erzeugung von erneuerbarer Energie soll bis 2050 den Gesamtbedarf an Endenergie ohne Verkehr übersteigen;
- diese Ziele sind durch Satzungen, baurechtliche sowie bauordnungsrechtliche Maßnahmen und durch Anreizprogramme zu unterstützen,
- Schaffung von Voraussetzungen durch Verbesserung der personellen Ausstattung der Stadtverwaltung sowie durch geeignete Berücksichtigung von Jahresaufgaben im Klimaschutz in den Haushaltsplänen.

Die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen wurden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Dieser Katalog ist entsprechend der Veränderung der Rahmenbedingungen und des Umsetzungsfortschrittes zu aktualisieren.¹³

Seit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes „Schmölln – klimaaktiv“ haben die Ziele und Aufgaben auf Bundes- und Länderebene in Bezug auf den Klimaschutz stark an Bedeutung gewonnen. Die Klimapolitik bezieht sich hierbei auf das Pariser Klimaabkommen und sieht vor bis zum Jahr 2050 in Deutschland eine weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen. Weiterhin soll die Erderwärmung auf weniger als 1,5 Grad begrenzt werden. Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden notwendigen regelmäßigen Steigerung der Ambitionen werden die Zwischenziele und Meilensteine, die eingeschlagenen Transformationspfade und die damit verknüpften Maßnahmen hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Zielerreichung kontinuierlich überprüft. Diese beinhalten im groben Maßstab den Umbau der Energiewirtschaft zu erneuerbaren Energien, die Effizienzsteigerung in der Industrie, die Klimaneutralität des Gebäudebestandes, die Verminderung von Emissionen aus der Landwirtschaft, den Erhalt und die Verbesserung der Aufnahme von CO₂ in der Landnutzung und Forstwirtschaft sowie die Umgestaltung des Verkehrsbereichs.¹⁴ Die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Erreichung der globalen und nationalen Klimaziele lassen sich jedoch nur dann erreichen, wenn auf regionaler Ebene konsequent und wirksam gehandelt wird. Im Thüringer Koalitionsvertrag von 2014 hat sich die Landesregierung klar dazu bekannt, „dass Thüringen seinen Beitrag zur Erreichung des international anerkannten Zwei-Grad-Ziels leisten muss.“

Um dies rechtlich umzusetzen wurde vereinbart, ein Klimagesetz zu verabschieden. Dieses beinhaltet den „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen“ als Aufgabe des Freistaates und seiner Bewohner. „Das Land und seine Gebietskörperschaften wirken darauf hin, dass von Menschen verursachte Umweltschäden im Rahmen

¹³ GIB - Gesellschaft für Innovation im Bauwesen mbH (2015): Klimaschutzkonzept „Schmölln-klimaaktiv“

¹⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Berlin 2021

des Möglichen beseitigt oder ausgeglichen werden. Mit Naturgütern und Energie ist sparsam umzugehen. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern eine umweltgerechte Energieversorgung.“¹⁵

Aus diesem Grund besteht auch für die Stadt Schmölln die Notwendigkeit, das Klimaschutzkonzept im Jahr 2022 fortzuschreiben. In Hinblick auf den Städteverbund ist die Integration der Stadt Gößnitz, für die es bislang kein eigenes Klimaschutzkonzept gibt, in ein gemeinsames Klimaschutzkonzept angezeigt. Das aktuell gültige Klimaschutzkonzept der Stadt Schmölln besitzt bereits Zielsetzungen zu Klimaneutralität und Analysen zur Bilanzierung des CO² Ausstoßes und des Energieverbrauchs. Diese sollten in unterschiedlichen Maßnahmen und unter Zuhilfenahme von Fördermitteln umgesetzt werden.

In das neue Klimaschutzkonzept sollten neben der Stadt Schmölln, die Stadt Gößnitz und seine Ortsteile eingebunden werden. Hierbei sind bestehende Konzepte der Stadtentwicklung unter Beachtung der energiepolitischen Rahmenbedingungen einzuordnen und an die veränderten Zielstellungen anzupassen. In diesem Zusammenhang sollten die notwendigen Akteure sowie Energieverbrauch, Wärmeversorgung, Verkehr und die allgemeine stadtplanerische Ausgangssituation in Schmölln, Gößnitz und seinen Ortsteilen analysiert werden. Gleichzeitig ist der Ist-Zustand sowie mögliche Verbesserungspotenziale der Bestandsgebäude zu dokumentieren. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen sollten Strategien und Lösungsansätze, aber auch integrierte Handlungs- und Umsetzungskonzepte erarbeitet werden. Für diese Umsetzung der im Klimaschutzkonzept empfohlenen Maßnahmen sollte ein Klimaschutzmanager eingestellt werden, der die Realisierung vorantreibt.

Begründung über weiterführende städtebauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“

Die Stadt Gößnitz verfolgt das Ziel, Sanierungstätigkeiten im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“ fortzuführen. Bis 2015 konnten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen mit der finanziellen Unterstützung von Fördermitteln umgesetzt werden, so z.B. die Sanierung von strukturwirksamen Straßen samt Gehwegen, der Abbruch baufälliger Gebäude sowie die Neuanlage von Park- und Grünflächen. Die Wohn- und Lebensqualität wurde damit nachhaltig verbessert. Allerdings ist es nicht gelungen, alle geplanten und erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. So wurde der Entschluss gefasst, weitere städtebauliche Projekte in Angriff zu nehmen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde von der Stadt Gößnitz unternommen, indem für das betreffende Gebiet eine Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und wichtige Maßnahmen benannt wurden. Diese Erkenntnisse werden im Zuge der Erstellung des ISEK Schmölln Gößnitz aufgegriffen.¹⁶

Bevölkerungs- und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen, Stadt Schmölln

Für die Stadt Schmölln kann auf eine aktuelle Erhebung zur Bevölkerungs- und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen zurückgegriffen werden¹⁷. Diese ist von so großer Bedeutung für das vorliegende ISEK, dass weitere Ausführungen weiter unten getätigt werden.

Förderschwerpunkte Dorferneuerung Schmölln

In der Stadt Schmölln gibt es drei Förderschwerpunkte der Dorferneuerung. Die Anerkennung erfolgte jeweils auf der Grundlage von Dorfentwicklungsplanungen oder Gemeindlichen Entwicklungskonzepten. In diesen Konzepten finden sich umfangreiche Analysen und Maßnahmen. Im Rahmen der SWOT-Analyse zum hier vorliegenden ISEK wurden die SWOT-Analysen der Konzepte zur Dorfentwicklung als Diskussionsgrundlage genutzt. Hier wurde die These aufgestellt, dass viele Aussagen von grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung der Dörfer ist und so auch verallgemeinert für die Orte/Ortsteile angewandt werden können, für die es keine Dorfentwicklungskonzepte gibt, die aber in ihrer Struktur ähnlich sind. Für die Förderschwerpunkte der Dorferneuerung stehen zugewiesene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, so dass davon auszugehen ist, dass die in den Konzepten vorgesehenen

¹⁵ Artikel 31 der Thüringer Verfassung

¹⁶ Stadt Gößnitz: „Begründung über weiterführende städtebauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet Stadtkern Gößnitz, Gößnitz, Oktober 2020

¹⁷ LEG Thüringen mbH, „Stadt Schmölln, Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen“, Erfurt 2021

Maßnahmen umgesetzt werden können. Sofern einzelne Maßnahmen/Projekte eine über den Ort hinausgehende Wirkung erwarten lassen, wurden diese in das ISEK übernommen.

▪ Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Nöbdenitz

Die Anerkennung als Förderschwerpunkt gilt für die Ortsteile Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Burkersdorf und Zagwitz und lief aktiv im Zeitraum 2017 – 2021.¹⁸

Abbildung 8: Förderschwerpunkt Dorferneuerung Nöbdenitz

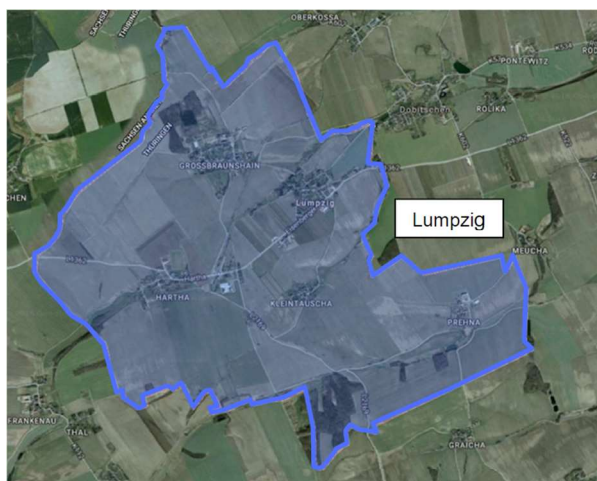


Quelle: Freiraum – und Stadtplanung, Ellen Melzer: „Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Nöbdenitz

▪ Dorfentwicklungskonzept Lumpzig

Das Dorfentwicklungskonzept wurde für die Ortsteile Lumpzig, Braunshain, Großbraunshain, Hartha, Kleintauscha und Prehna von der LEG Thüringen erarbeitet und im Jahr 2020 fortgeschrieben. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt läuft noch bis 2023. So wird es im Jahr 2023 letztmalig möglich sein, Fördermitelanträge zu stellen.¹⁹ Von besonderer Bedeutung über Lumpzig hinaus ist die Bockwindmühle, deren Entwicklung Impulse für die Entwicklung im ländlichen Raum geben wird. Auch die Entwicklung der Käserei in Hartha wird Strahlkraft in die Region entfalten.

Abbildung 9: Förderschwerpunkt Dorferneuerung Lumpzig



Quelle: LEG Thüringen, „Dorfentwicklungskonzept – Fortschreibung 2020“

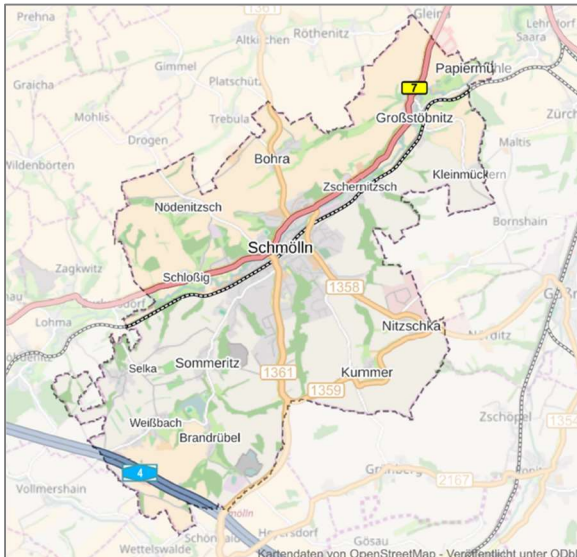
¹⁸ Freiraum – und Stadtplanung, Ellen Melzer: „Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Nöbdenitz, Gera 2016

¹⁹ LEG Thüringen mbH, „Dorfentwicklungskonzept – Fortschreibung 2020“, Erfurt 2020

▪ Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfgregion Schmölln

Die Dorfgregion Schmölln umfasst die Ortsteile Papiermühle, Großstöbnitz, Kleinmückern, Zschernitzsch, Bohra, Nitzschka, Kummer, Sommeritz, Brandrübel, Weißbach, Selka, Schloßig und Nödenitzsch. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt läuft noch bis 2024.²⁰ Eine Verlängerung wird erwogen.

Abbildung 10: Förderschwerpunkt Dorferneuerung Dorfgregion Schmölln



Quelle: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH, „Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfgregion Schmölln“

Hochwasserschutzmaßnahmen Pleiße, Gößnitz

Die geplanten umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Pleiße in Gößnitz werden insbesondere auf der östlichen Seite tiefgreifend in die Stadtphysiognomie eingreifen.²¹ Als vorgezogene Maßnahme wurde bereits eine Fußgängerbrücke, die sogenannte „Telekombrücke“, samt Anbindungen hergestellt. Es wird eine Neuanlage eines Weges in Dammlage auf dem neu zu errichtenden Damm geben, der an verschiedenen Anschlusspunkten mit der Stadt verbunden sein wird und so den Zugang ermöglicht. Im Bereich August-Bebel-Straße/Schillerstraße soll die Anbindung als kleiner Platz gestaltet werden. Die Pflasterung soll in attraktiver Klinkerausführung gestaltet werden. Weitere Anschlusspunkte finden sich u.a. im Bereich Freiheitsplatz und Goethestraße/Karl-Liebnecht-Straße.

Während das Jugendheim erhalten bleibt und mit Objektschutzmaßnahmen versehen werden soll, muss der Spielplatz weichen. Hier ist vorgesehen, den Spielplatz in die Ortsmitte zu verlagern. Der Festplatz vor Jugendheim soll nach Räumung durch die Baustelle wiederhergestellt werden und so weiterhin für Veranstaltungen nutzbar sein.

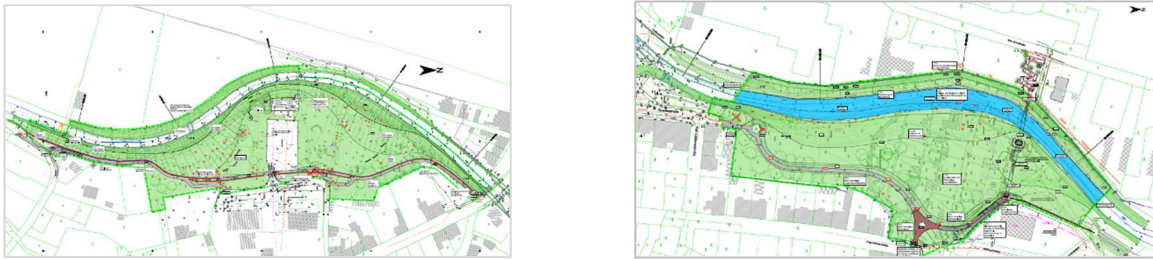
Die Gartenanlage August-Bebel-Straße soll rückgebaut werden.

Es wird erwartet, dass insgesamt ein attraktiver Bereich für die Naherholung der Bevölkerung geschaffen werden wird. Eine Idee ist auch, einen Natur- und Erlebnisweg zu errichten.

²⁰ Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH, „Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfgregion Schmölln“, Gera 2019

²¹ C&E Consulting und Engineering GmbH im Auftrag des TLUBN, „Entwurfplanung Hochwasserschutzmaßnahmen Pleiße, Gößnitz“, Chemnitz/Jena, 2020

Abbildung 11: Entwurfsplanung Hochwasserschutzmaßnahmen Pleiße, Gößnitz



Quelle: C&E Consulting und Engineering GmbH im Auftrag des TLUBN, „Entwurfsplanung Hochwasserschutzmaßnahmen Pleiße, Gößnitz“

Fortschreibung Radverkehrskonzept der Stadt Schmölln

Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Schmölln erfolgte im Jahr 2022.²² Zum einen wurde eine Überarbeitung erforderlich, da das Gebiet der Stadt Schmölln sich vergrößert hat und zum anderen wurden Aktualisierungen auf Bundes- und Landesebenen übernommen. Es wird unterschieden zwischen übergeordneten Touristischen Radrouten

- „Radfernweg Thüringer Städtekette“ (Netzebene 1),
- Touristische Radhauptroute „Pleiße-Radweg (Netzebene 2),
- Radweg/Rundtour „Altenburger Obstland“,
- Radweg/Rundtour „Vom Sprottetal ins Wieratal“ und
- Radweg/Rundtour „Zwischen Sprotte und Pleiße“

sowie Touristische Radwege Schmölln „Rund um Schmölln 1“ und „Rundum Schmölln 2“.

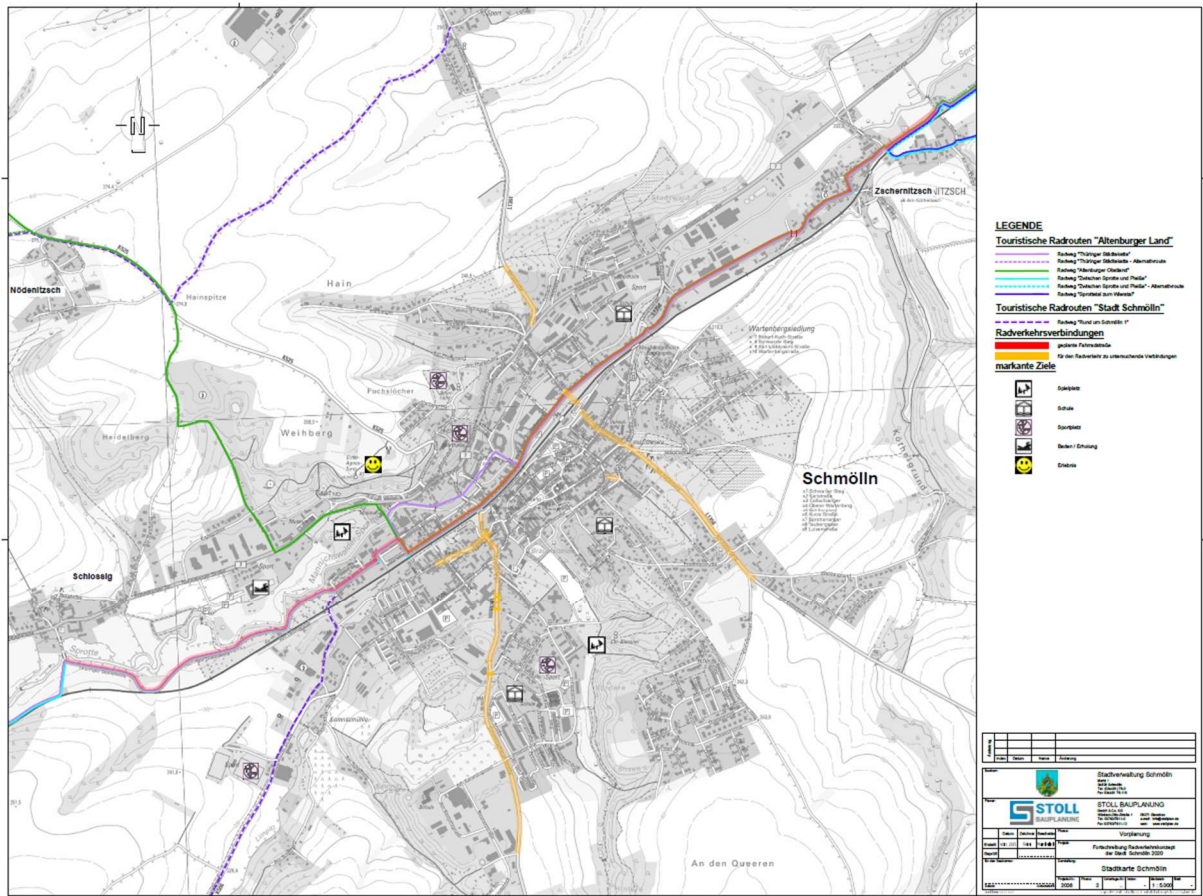
Zudem werden Maßnahmen definiert. Durch den Freistaat Thüringen werden insbesondere drei Maßnahmen verfolgt, die sich jedoch alle in einem frühen Planungsstadium befinden:

- A - Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der L 1361 zwischen Bohra und Altkirchen
- B - Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 1358 zwischen Schmölln und Nitschka und evtl. Umbau der Kreuzung am Kellerberg (L 1358) mit Weidengrund/Kummerscher Weg mit Versatzlösung
- C - Ausbau L 1361 zwischen den Straßen „Zum Wasserturm“ und „Lohsenstraße“ mit straßenbegleitendem Radweg und Kreisverkehr.

In der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird für alle drei Maßnahmen eine hohe Priorität festgestellt.

²² Stoll Bauplanung GmbH & Co.KG: „Fortschreibung Radverkehrskonzept der Stadt Schmölln“, Schmölln 2022

Abbildung 13: Übersichtskarte Stadtkarte Radverkehr in Schmölln



Quelle: Übersichtskarte zum Netz der Radwege im gesamten Gebiet der Stadt Schmölln, Stoll Bauplanung, Fortschreibung Radverkehrsnetzwerk der Stadt Schmölln, 2022

3. Die Städte Schmölln und Gößnitz im Wandel

Statusbericht

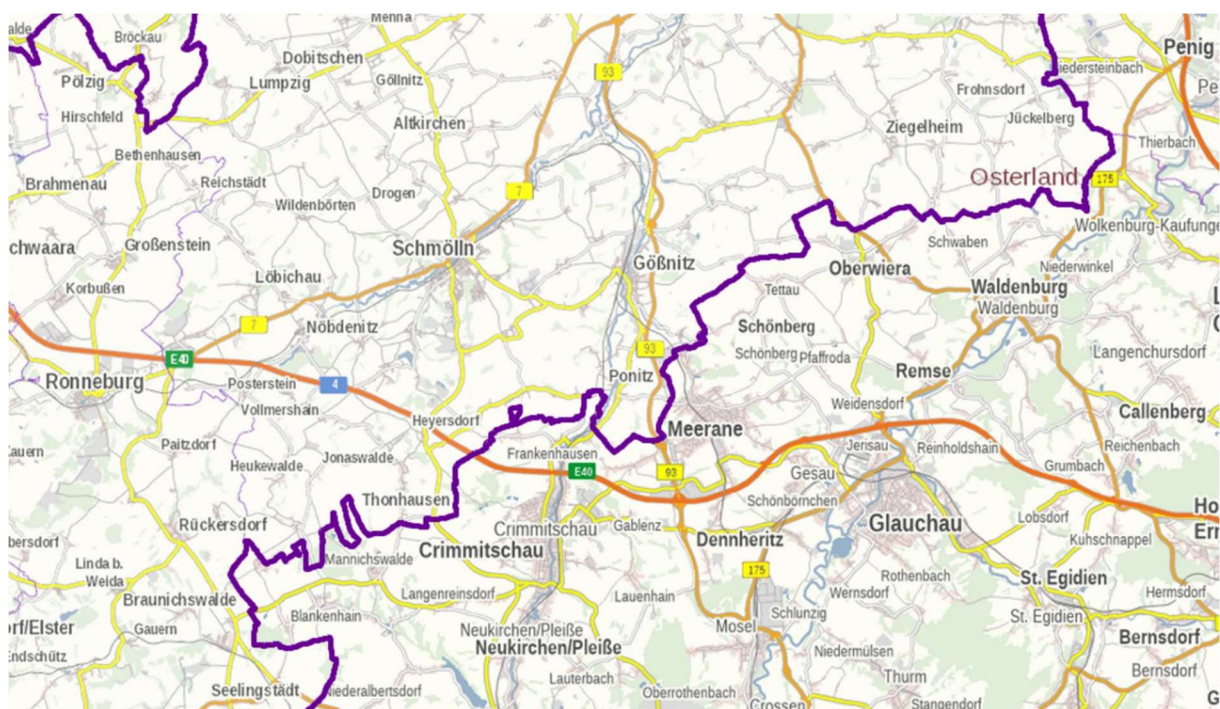
Im dritten Kapitel wird der Status Quo der Städte Schmölln und Gößnitz differenziert nach Themenfeldern analysiert. Diese sind jeweils auf die spezifischen inhaltlichen Aspekte des kommunalen Handelns ausgerichtet. Dabei bestehen im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung vielfach Querbezüge und gegenseitige Einflussnahmen.

Die nachfolgenden Inhalte zielen jeweils auf die Darstellung der gegenwärtigen Situation von Schmölln und Gößnitz sowie auf die Einschätzung von Entwicklungstrends. Zugleich geben sie Empfehlungen in Bezug auf die thematische und räumliche Fokussierung.

3.1 Lage und regionale Verflechtung

Die im idyllischen Sprottetal liegende Stadt Schmölln ist eine Stadt des thüringischen Landkreises Altenburger Land. Bekanntheit erlangte sie im 19. Jahrhundert vor allem durch die damalige Knopfindustrie. Gößnitz ist eine Kleinstadt im oberen Pleißetal und ist die bevölkerungsmäßig kleinste sowie flächenmäßig zweitkleinste Stadt des Altenburger Landes. Bekanntheit erlangte Gößnitz durch den Eisenbahnknotenpunkt der Bahnverbindung Leipzig – Hof und der „Mitte-Deutschland-Verbindung“ (MDV), diese verbindet unter anderen die Wirtschaftszentren Ostthüringen und Westsachsen. Die Autobahnverbindungen A4 – Frankfurt/Main – A4 Dresden sind gut zu erreichen.

Abbildung 14: Lage im Raum



Quelle: GeoProxy

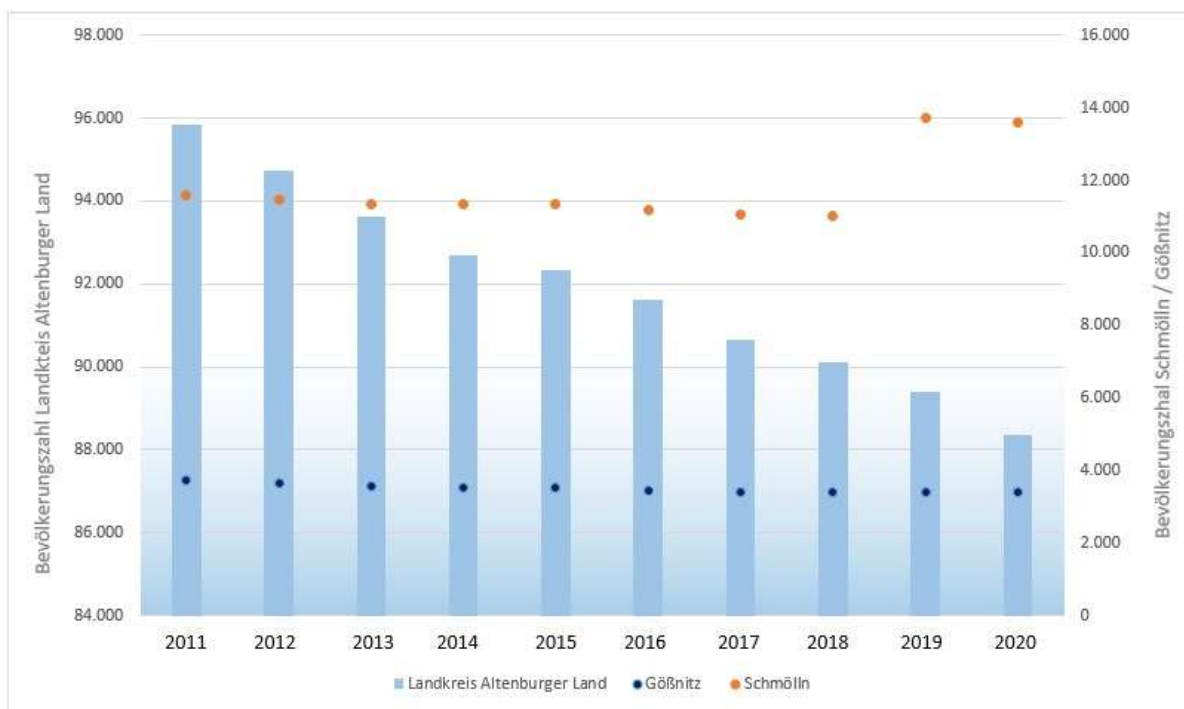
3.2 Demographische Situation und Perspektive

3.2.1 Städte Schmölln und Gößnitz

In Schmölln sind nach Angaben des Thüringer Landesamt für Statistik im Jahre 2020 insgesamt 13.604 Personen und in Gößnitz 3.389 Personen aufgeführt. Bei der Betrachtung der Bevölkerungskennziffern ist zu beachten, dass es mit dem Stand 01.01.2019 Eingemeindungen in die Stadt Schmölln gab. Trotz der berücksichtigten Eingemeindungen findet weiterhin ein Bevölkerungsrückgang statt.

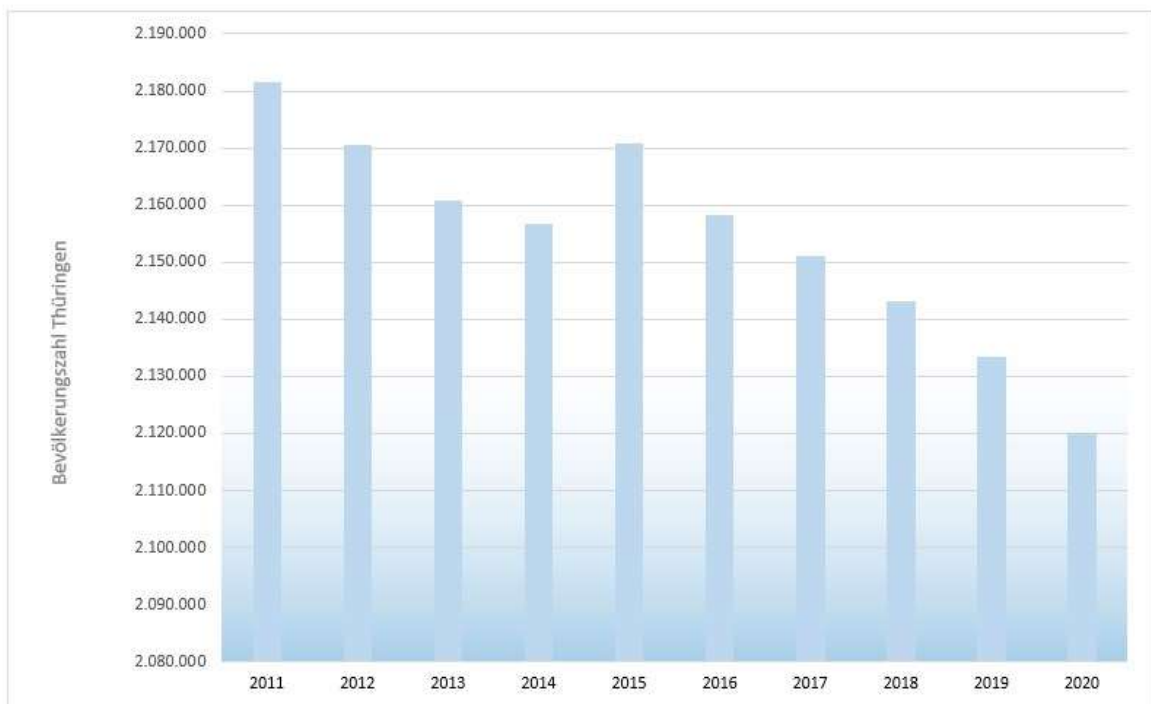
In Gößnitz fanden keine Eingemeindungen statt. In Betrachtung des 10 – Jahreszeitraumes ist allerdings auch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich – die Städte Schmölln und Gößnitz mit dem Landkreis Altenburger Land



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2020) Bevölkerung Stadt Schmölln, Stadt Gößnitz, Landkreis Altenburger Land

Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich – Thüringen



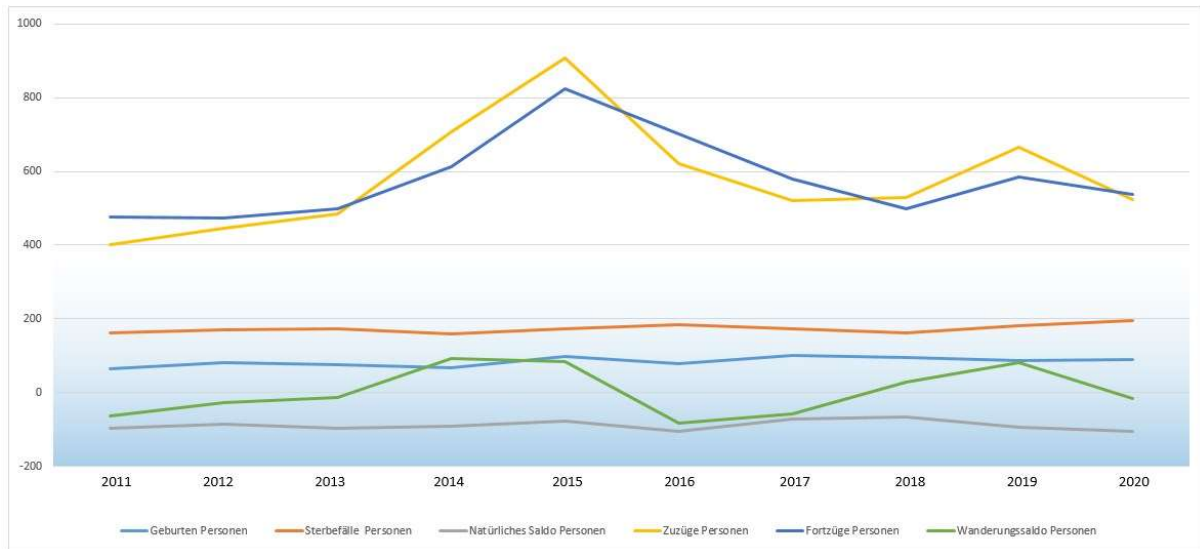
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2020) Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen

Schmölln und Gößnitz zeigen in Bezug auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich aus den jährlichen Geburten und Sterbefällen zusammensetzt, ein typisches Bild. Die Geburten- und Sterbefallentwicklung seit dem Jahr 2011 verläuft jeweils auf einem stabilen Niveau, deren Saldo jedoch immer negativ ist, da die Geburten die Sterbefälle nicht ausgleichen können. Die höchste Geburtenrate Schmöllns wurde 2017 mit einer Anzahl von 101 verzeichnet. Dies stellt im Vergleichsjahr 2011 einen prozentualen Anstieg von rund 58 % dar. Die höchste Sterberate wurde im letzten Jahr mit ganzen 195 Personen erfasst.

In Gößnitz war das Jahr 2011 mit 33 Geburten das höchste und 2019 das schwächste Jahr im 10-jährigen Betrachtungszeitraum. In Bezug auf die Sterbefälle waren im Jahr 2015 mit 61 die wenigstens und 2019 mit 88 die meisten Verstorbenen zu verzeichnen.

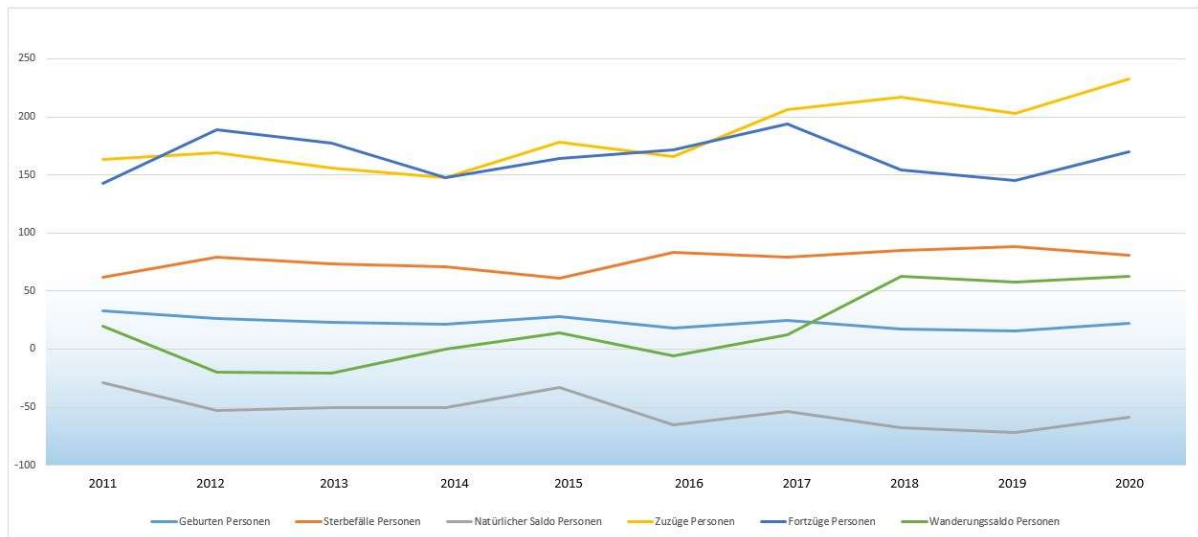
Die Zuzüge der Stadt Schmölln stiegen vor allem ab dem Jahr 2014 und entwickelten sich über den weiteren Verlauf mit leichten Schwankungen. Die Zuzüge waren mit 907 Personen im Jahr 2015 am höchsten. Bei den Fortzügen sind die Entwicklungen genau wie bei den Zuzügen zu interpretieren. Die Fortzüge waren mit 823 Personen ebenfalls im Jahr 2015 am höchsten. In Gößnitz steigen die Zahlen der Zuzüge kontinuierlich an, dabei sind leichte Schwankungen zu verzeichnen. Die Zuzüge nach Gößnitz waren im Jahr 2018 mit 217 Personen am höchsten. Die Fortzüge zeigen über den gesamten Betrachtungszeitraum höhere Schwankungen auf.

Abbildung 147: natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen in Schmölln



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2020) Lebendgeborene und Gestorbene sowie Wanderungen in Schmölln

Abbildung 158: natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen in Gößnitz

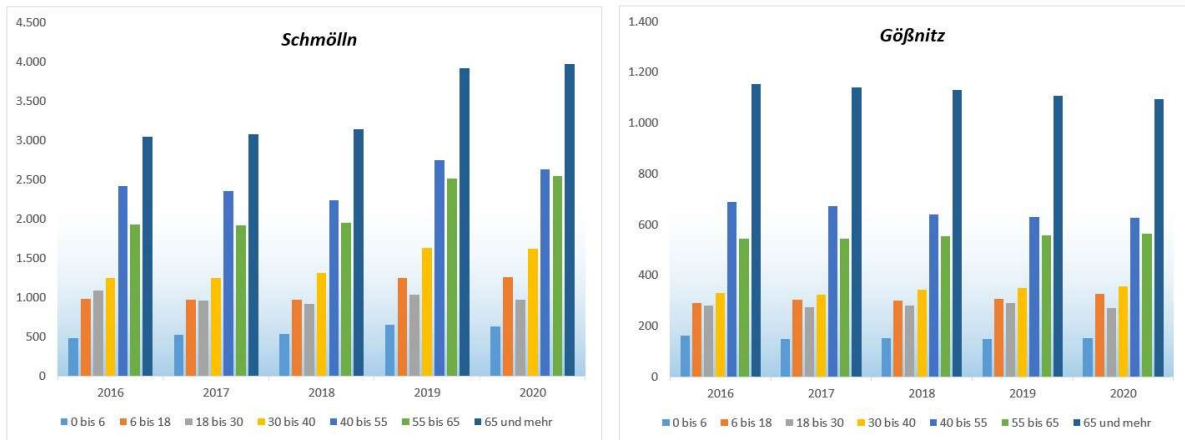


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2020) Lebendgeborene und Gestorbene sowie Wanderungen in Gößnitz

In der Überlagerung des natürlichen Saldos und des Wanderungssaldos der Stadt Schmölln kann festgestellt werden, dass das natürliche Saldo relativ konstant negativ und das Wanderungssaldo dynamischer, jedoch ebenfalls überwiegend negativ auf die Bevölkerungsentwicklung wirkte.

In Gößnitz entwickelt sich der natürliche Saldo etwas dynamischer negativ als in Schmölln, wobei sich dieser ab dem Jahr 2016 relativ gleichbleibend, mit geringeren Schwankungen entwickelt. Der Wanderungssaldo ist in den Jahren 2011 bis 2017 mit geringen Schwankungen dokumentiert. Ab dem Jahr 2018 gab es einen erheblichen Anstieg von insgesamt 525 % im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 169: Entwicklung der Altersgruppen in Schmölln und Gößnitz



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (31.12.2019) Bevölkerung nach 17 Altersgruppen in Schmölln / Gößnitz

Die Entwicklungen der Einwohnerzahlen des Städteverbundes spiegeln sich auch in der Zusammensetzung der Altersgruppen wieder. Anhand der grafischen Darstellung lässt sich gut erkennen, dass eine Überalterung in beiden Städten vorliegt. Aufgrund der Eingemeindungen die im Jahr 2019 in Schmölln erfolgten, ist diese nochmals um rund 24 % angestiegen. Im Vergleich über den Betrachtungszeitraum gab es einen erheblichen Rückgang der 18 bis 30-jährigen. Anteilig gab es in den Vergleichsjahren 2011 und 2018 einen Rückgang von ganzen 67 %. Bei den 30 – 40-jährigen ist ein kontinuierlicher Anstieg über den Betrachtungszeitraum festzustellen.

Während in Gößnitz eine gleichmäßige Entwicklung aller Altersgruppen über den Betrachtungszeitraum zu verzeichnen ist, spiegelt sich die einzige Auffälligkeit in der Altersgruppe der 40 - 55-jährigen wieder, hier sinken die Werte beständig.

3.2.2 Entwicklung in den Teilräumen

Die Städte Schmölln und Gößnitz lassen sich anhand der Stadt- und Siedlungsstruktur in unterschiedliche Bereiche gliedern. Dabei weisen die Wohn- und Lebensstandorte charakteristische Baustrukturen, Lagequalitäten und Ausstattungsgrade mit Versorgungsangeboten auf. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Bevölkerungsverteilung innerhalb des Städteverbundes und im Hinblick auf Standortfaktoren.

Abbildung 20: Bevölkerungsdichte in den Teilräumen

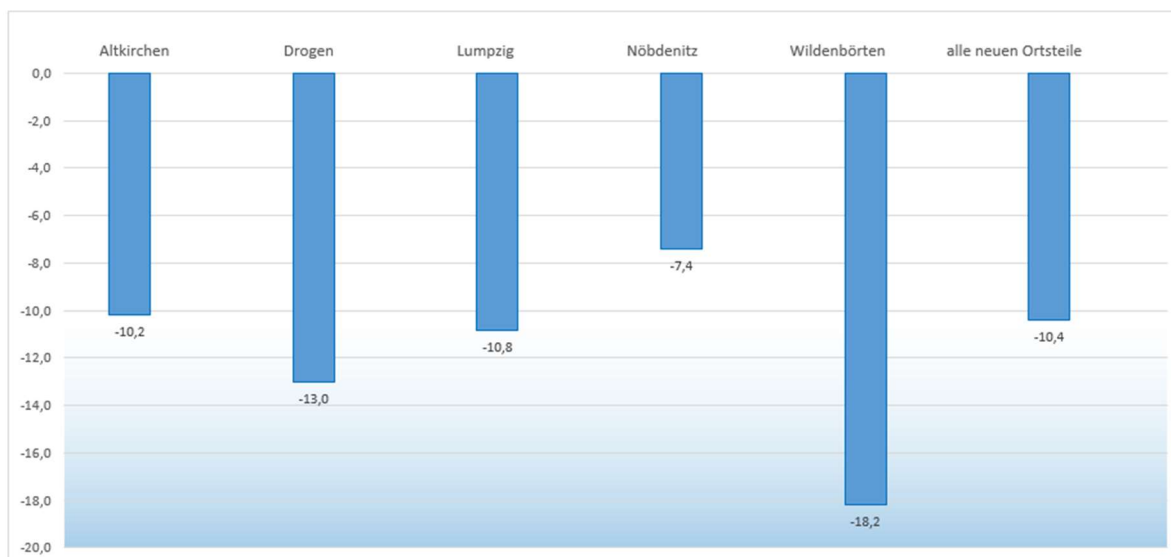
	Bevölkerung am 31.12.2018	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	Anteil Einwohner in %	Anteil Fläche in %
Kernstadt Schmölln	11.038	4.161	265,27	64,4 %	38,3 %
Ortsteile Schmölln	2.703	5.293	51,07	15,8 %	48,7 %
Gößnitz	3.398	1.407	241,51	19,8 %	13,0 %
Städteverbund gesamt	17.139	10.861	157,80	100 %	100 %

Quelle: TLS, eigene Berechnungen

Mit Stand 31.12.2018 können die Bevölkerungs- und Flächendaten differenziert nach Stadt Schmölln, Stadt Gößnitz und aufsummiert nach Ortsteilen, die zum 01.01.2019 nach Schmölln eingemeindet wurden, betrachtet werden. Es wird deutlich, dass der Flächenzuwachs durch die Eingemeindungen bei der Stadt Schmölln enorm ist, während der Bevölkerungszuwachs vergleichsweise gering ausfällt. Für den Städteverbund gesamt ist eine Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 157,80 EW/km² festzustellen. In den Städten Schmölln und Gößnitz liegt die Bevölkerungsdichte bei 265,27 EW/km² bzw. bei 241,51 EW/km². In den neu hinzugekommenen Ortsteilen hingegen ist die Bevölkerungsdichte mit 51,07 EW/km² sehr gering. Interessant ist, dass die neu eingemeindeten Ortsteile in der Gesamtbetrachtung über 48,7 % der Fläche des Städteverbundes verfügen, aber nur 15,8 % der Bevölkerung stellen.

Im Zeitraum 2011 – 2018 ging die Bevölkerung in der Stadt Schmölln um -4,6 % und in Gößnitz sogar um -8,7 % zurück. In den neu eingemeindeten Ortsteilen kann diese Betrachtung noch weiter untergliedert ausgewertet werden. So ging hier die Bevölkerung im Durchschnitt um 10,4 % zurück. Spitzenreiter ist der Ortsteil Wildenbörten mit einem Bevölkerungsrückgang um -18,2 %. Vergleichsweise gering ist der Bevölkerungsrückgang mit -7,4 % im Ortsteil Nöbdenitz.

Abbildung 217: Bevölkerungsentwicklung in den eingemeindeten Ortsteilen 2011 - 2018



Quelle: TLS, eigene Berechnungen LEG

3.2.3 Einwohnerprognose

Für die Stadt Schmölln wurde durch die LEG Thüringen im Rahmen einer Wohnungsbedarfsprognose²³ eine Einwohnerprognose erstellt. An dieser Stelle werden diese Ergebnisse nur kurz aufgegriffen. Die Herleitung und vertiefende Betrachtung erfolgt im Abschnitt „Wohnungsbedarfsprognose“.

Es wird für den Städteverbund mit einem jährlichen Rückgang von -0,73 % bezogen auf die Bevölkerung von 2019 gerechnet. Dies sind ca. 125 Einwohner/Jahr weniger, die prognostiziert werden, wovon auf die Stadt Schmölln – 100 Einwohner Bevölkerungsrückgang/Jahr entfallen. **Für das Jahr 2035 wird eine Bevölkerung von 15.110 Einwohnern prognostiziert** (Stadt Schmölln 12.124 Einwohner und Stadt Gößnitz 2.986 Einwohner).

²³ LEG Thüringen mbH, „Stadt Schmölln, Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen“, Erfurt 2021

3.3 Stadt und Land – Siedlungsentwicklung und Stadtstruktur

3.3.1 Stadtgeschichte – Ursprünge der heutigen Stadtstruktur

Die **Stadt Schmölln** wurde im Jahr 1066 erstmals urkundlich als „abbatia zmulna“ erwähnt. Dies bedeutet so viel wie Klostergebiet Schmölln. Im Jahre 1127 wurde das erste Kloster im Auftrag des „Grafen von Pleißen“ Bruno auf dem Pfefferberg erbaut. Dieses Territorium gehörte dem späteren Herzogtum Sachsen-Altenburg an und wurde wenige Zeit später nach Naumburg/Saale umgewandelt.

Im Jahre 1324 – 1329 erhielt die Stadt Schmölln das Stadtrecht. Mit dem Übergang des ehemaligen Klosters an Heinrich Reuß von Plauen entstand in Schmölln ein königliches Schloss, eine Widerstand erweckende Wasserburg sowie eine riesige Stadtmauer, die bis zu 8 Meter in die Höhe ragte. Noch heute können Teile der historischen Stadtmauer am Eichenberg besichtigt werden.

Das Wappen der Stadt Schmölln entstammt aus dem ältesten Stadtsiegel von 1396 und stellt die Schutzpatronin der ältesten Kirche von Schmölln dar. Der Helm aus den Pfauenfedern ist das Zeichen der Vögte von Gera, Weida und Plauen, die auch als „die Reußen“ benannt worden und über die Stadt Schmölln herrschten.

Aufgrund der malerischen Umgebung und den abwechslungsreichen Kleinodien deutscher Kultur- und Technikgeschichte ist die Stadt Schmölln für viele Touristen anschaulich und reizvoll. Im Stadtzentrum, umgeben von der Stadtkirche, dem Rathaus und den restaurierten Bürgerhäusern schießt einem sofort die großzügig gestaltete Marktanlage ins Auge. Diese ist einer der größten Marktanlagen in Mitteldeutschland und steht unter Denkmalschutz.

Im Jahr 1972 erlitt die Stadt Schmölln den wohl größten Schrecken in der Stadtgeschichte. Durch einen entsetzlichen Brand wurde die gesamte Innenstadt sowie einzelne Ortsteile im Randgebiet zerstört. Als Erinnerung an die Katastrophe im Jahr 1772 wurde die „Brandstraße“ und eine Gedenktafel im Regionalmuseum geschaffen.

Eines der beliebtesten Ausflugsziele für Einheimische und Touristen ist der 1893 errichtete Ernst-Agnes-Turm, welcher seinen Namen dem Altenburger Herzogspaar verdankt. Der Aussichtsturm erhebt sich 30 Meter über dem Pfefferberg und ist schon mehr als 100 Jahre Wahrzeichen der Stadt.

Ein interessantes Kapitel der Stadtgeschichte ist die Entwicklung der Knopfindustrie durch einen Bürger der Stadt Schmölln – dem Begründer der „Schmöllner Steinnussknopfindustrie“ - Hermann Donath. „Bis heute erfährt jedes Schmöllner Schulkind, wie Hermann Donath mit südamerikanischen Steinnüssen, ursprünglich als Ballast für Segelschiffe gedacht, experimentierte und aus ihnen Knöpfe schnitt und fräste.“ Durch die günstige Bahn-anbindung, die 1865 erfolgte, entstanden in Schmölln 1866 eine Vielzahl von Knopfabriken. Schmölln wurde zu damaliger Zeit die Stadt mit den meisten Fabrikschlotten im Herzogtum, welches einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwung für die Stadt einbrachte. Durch den rasanten Anstieg der Einwohnerzahlen, wurde Schmölln die zweitgrößte Stadt des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung verdiente ihren Lohn in der Knopfindustrie.

„Das neue, moderne Schmölln, wie sieht es heute aus?“

Metallbe- und -verarbeitung, die Kunststofftechnik und -verarbeitung, die Automobilzulieferindustrie aber auch der Nahrungsmittelherstellung bieten der Stadt in und um Schmölln ein großes Wirtschaftspotential, die sich in den Industriegebieten angesiedelt haben.

Mittels der modernsten Technologie ist die „Schmöllner Knopffabrik“ noch heute am Markt. Die moderne Entwicklung vermittelt den Gästen der Stadt Schmölln das Wachstum der „Perle des Sprottetal“. Schmölln bietet das Abbild einer lebenden, historischen Stadt, die immer eine Reise wert ist.

Urkundlich wurde die **Stadt Gößnitz** „Der Ort am Wald“ erstmals im Jahre 1253 erwähnt. Gößnitz entspringt aus dem sorbischen, sodass man von einer sorbischen Dorfgründung ausgeht. Im sorbischen lässt sich der Ortsname als „Gozdnică“ übersetzen, was eine genaue Landschaftsbeschreibung des weiträumig bedeckten Waldes übertrifft. 1253 wurde der Ort Gößnitz als Sitz des Reichsministeralen erwähnt. Kurze Zeit später, im Jahr 1258 zog „Tuto de Gozniz“ Aufmerksamkeit auf sich. Der aus dem Colditzer Ministerialgeschlechtes stammende Timo Gößnitz, verkaufte sein in Gößnitz gelegenes Gut im Jahre 1380 an die Gebrüder Tegkwitz und erhielt 1413 Kollegiatstift St. Georg, ansässig auf dem Schloss Altenburg. Die Grundherrschaftsrechte sind teilweise von „Markgraf Wilhelm der Reiche“ auf die Altenburger Stiftsherren übertragen worden.

Im 15. Jahrhundert gehörte die Stadt Gößnitz mit insgesamt 45 Gehöften zu den größten Dörfern im Altenburger Land. Ein deutlicher Unterschied zu den anderen Ortschaften ist erkenntlich durch ein eigenes Gericht sowie eigene Wirtschaftsrechte. Eine wichtige Erkenntnis im Rahmen der Entwicklung des Dorfes Gößnitz sind die Regelungen der Erbgerichtsordnung vom Jahre 1570. Nicht nur Recht und Gesetz sind tadellos, sondern auch das gemeindliche Leben wird durch eine eigene Ordnung geregelt.

Im Jahre 1718 wurde Gößnitz zur Stadt erhoben. Im Zuge eines Repräsentationsaufbaus beschloss man 1732 den Bau eines Tuchhauses am Markt Gößnitz, welches von der Regierung in Altenburg jedoch abgelehnt wurde. Nach Verleihung des Stadtrechts blieb Gößnitz nach Lage der Erkenntnisse ein Dorf. Eine Besonderheit zu anderen Dörfern war, dass es keinen Bürgermeister, sondern nur einen Stadtrichter gab. Außerdem waren die Exekutive und die Legislative bis 1929 nicht klar getrennt. Missgünstig achteten die Stadt Altenburg und Schmölln darauf, dass Gößnitz keine weiteren Privilegien zugeteilt worden. Nach 158 Jahren Stadtrecht, konnte 1876 der erste Bürgermeister gewählt werden.

Für die Stadt Gößnitz wurden die Kriegsjahre 1914 – 1918, die Nachkriegszeit sowie die Inflationsjahre mit dem Fall der Industrie verbunden. 1939, mit dem Kriegsbeginn den 2. Weltkrieges erfolgte ein weiterer Rückgang des Gewerbes. Es folgten kurz darauf Zwangskollektivierungen der Landwirtschaften sowie 1972 die Enteignung privater Betriebe. Ab 1990 wurde die Stadt Gößnitz wieder von einem frei gewählten Stadtrat geleitet. Die Anfänge für einen Aufbau der Stadt aus dem Wirtschaftstief sind erfolgt.

3.3.2 *Stadtgliederung*

Die Kernstädte sind geprägt von dichter Bebauung aus den verschiedenen Bauepochen und geben Zeugnis ab über die wirtschaftliche und industrielle Bedeutung. Villen und Gründerzeitquartiere finden sich ebenso wie Wohngebiete aus den 20- und 30-iger Jahren und aus DDR-Zeiten. Dies geht einher mit unterschiedlichen Wohnqualitäten und -angeboten. Zu nennen ist hier stellvertretend das Wohngebiet „Heimstätte“, das sich am südlichen Stadtrand von Schmölln befindet.

An den Rändern der Kernstädte prägen ansonsten lockere Bauweisen mit Ein- und Zweifamilienhäusern das Bild. In den vielen Ortsteilen dominieren Gehöfte und Einzelgebäude. Der Ortsteil Zschernitzsch ist bereits mit der Kernstadt Schmölln verschmolzen. Die dörflich geprägten Ortsteile im Umland der Kernstädte Schmölln und Gößnitz sind geprägt von landwirtschaftlichen Betrieben und weisen eine gemischte Nutzung auf, wobei das Wohnen dominiert, aber punktuell auch gewerbliche genutzte Flächen das Ortsbild prägen.



sanierte Villa, Gößnitz



Blick in die Genossenschaftsstraße, Gößnitz



saniertes Fachwerkgehöft, Großstörnitz/Schmölln



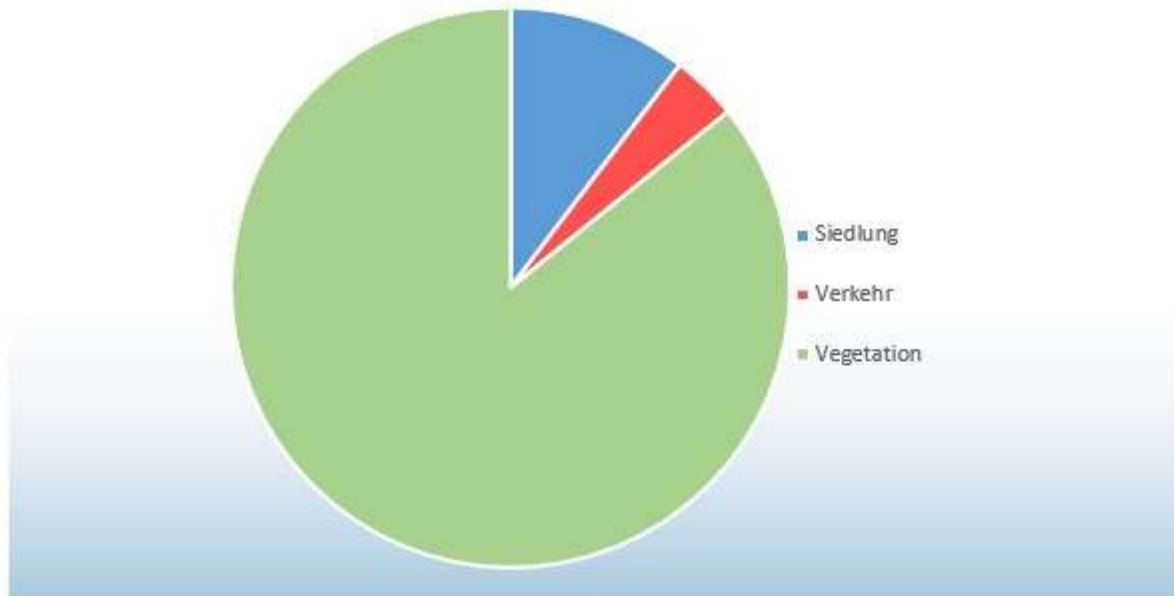
Einfamilienhaus am Stadtrand, Schmölln

Die zentralen Lagen rund um den Marktplatz in Schmölln und rund um den Neumarkt in Gößnitz sind Standort für Handel, Dienstleistungen und Verwaltung.

Gewerbegebiete finden sich in Schmölln an der Crimmitschauer Straße und an der Ronneburger Straße. Im Bereich der Ortsteile ist das Industriegebiet Nitzschka bzw. der städteübergreifende Industrieverbundstandort Schmölln-Gößnitz in Nitzschka von besonderer Bedeutung. In Gößnitz befinden sich große gewerblich genutzte Areale nördlich des Bahnhofes Gößnitz und zwar westlich und östlich der Bahnlinie sowie südlich des Stadtzentrums an der Zwickauer Straße.

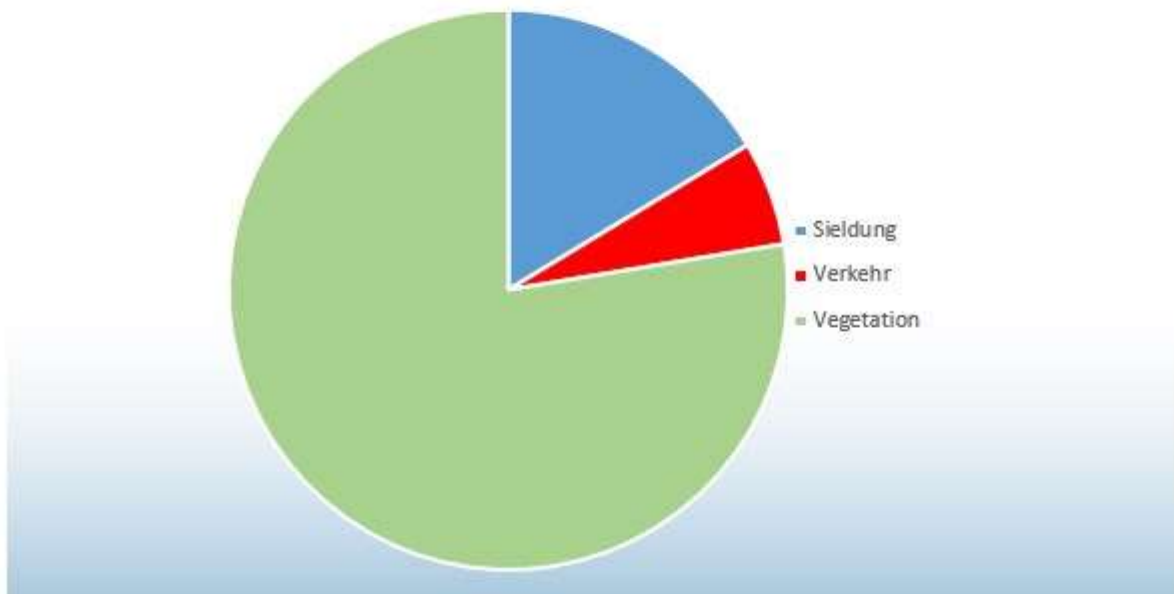
Flächennutzung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Abbildung 182: Flächennutzung Schmölln



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung – Stand 31.12.2020, eigene Darstellung LEG Thüringen

Abbildung 193: Flächennutzung Gößnitz



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung – Stand 31.12.2020, eigene Darstellung LEG Thüringen

Im Detail gliedert sich die tatsächliche Flächennutzung folgendermaßen auf:

Flächennutzung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Schmölln

Flächennutzung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Schmölln	Flächengröße	in Prozent	
Wohnbaufläche	245 ha		
Gemischte Nutzung	88 ha		
Flächen für Industrie und Gewerbe*	164 ha		
Sonstige gewerbliche Flächen*	59 ha		
Flächen für Halden, Bergbau, Tagebau etc.	69 ha		
Flächen mit besonderer funktionaler Prägung	18 ha		
Flächen für Grünanlagen	292 ha		
Flächen für Sport, Freizeit und Erholung (ohne Grünanlagen)	28 ha		
Friedhöfe	9 ha		
Siedlungsflächen		aufgerundet 973 ha	10,3 %
Straßenverkehrsflächen	250 ha		
Weg	60 ha		
Platz	17 ha		
Bahnverkehr	31 ha		
Flugverkehr	1 ha		
Verkehrsflächen		359 ha	3,8 %
Gewässer	72 ha	72 ha	0,8 %
Landwirtschaft	7513 ha		
Wald	478 ha		
Sonstige Vegetationsflächen	58 ha		
Vegetationsflächen		8049 ha	85,1 %
gesamte Bodenfläche	aufger. 9.453 ha	9453 ha	100 %

* Flächen für Industrie und Gewerbe und sonstige gewerbliche Flächen gesamt = 223 ha

Flächennutzung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Gößnitz

Flächennutzung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Gößnitz	Flächengröße	in Prozent	
Wohnbaufläche	58 ha		
Gemischte Nutzung	20 ha		
Flächen für Industrie und Gewerbe	32 ha		
Sonstige gewerbliche Flächen	29 ha		
Flächen für Halden, Bergbau, Tagebau etc.	2 ha		

Flächen mit besonderer funktionaler Prägung	6 ha		
Flächen für Grünanlagen	72 ha		
Flächen für Sport, Freizeit und Erholung (ohne Grünanlagen)	6 ha		
Friedhöfe	2 ha		
Siedlungsflächen		aufgerundet 228 ha	16,2 %
Straßenverkehrsflächen	47 ha		
Bahnverkehr	21 ha		
Sonstige Verkehrsflächen	16 ha		
Verkehrsflächen		84 ha	6,0 %
Gewässer	13 ha	13 ha	0,9 %
Landwirtschaft	996 ha		
Wald	70 ha		
Sonstige Vegetationsflächen	16 ha		
Vegetationsflächen		1082 ha	76,9 %
gesamte Bodenfläche	1.407 ha	1.407 ha	100 %

* Flächen für Industrie und Gewerbe und sonstige gewerbliche Flächen gesamt = 61 ha

3.4 Wohnen und Wohnbedarf

3.5.1 Flächen für Wohnnutzungen

Wohnbauflächen

Nach den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik verfügen die Städte im Städteverbund über insgesamt über 303 ha Wohnbauflächen (Stadt Schmölln 245 ha, Stadt Gößnitz 58 ha).

Die Zuordnung der Flächen zur Kategorie Wohnbaufläche ergibt sich aus der Art der tatsächlichen Nutzung des jeweiligen Flurstückes in der Gemeinde. Eine Wohnbaufläche ist demnach eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Gemischte Bauflächen

Gemäß Thüringer Landesamt für Statistik sind mit Stand 31.12.2020 108 ha in den Städten des Städteverbundes als gemischte Bauflächen deklariert (Stadt Schmölln 88 ha, Stadt Gößnitz 20 ha). Wie die Bezeichnung schon sagt, handelt es sich um Flächen, die gemischt genutzt werden, also für durch das Wohnen geprägt sind.

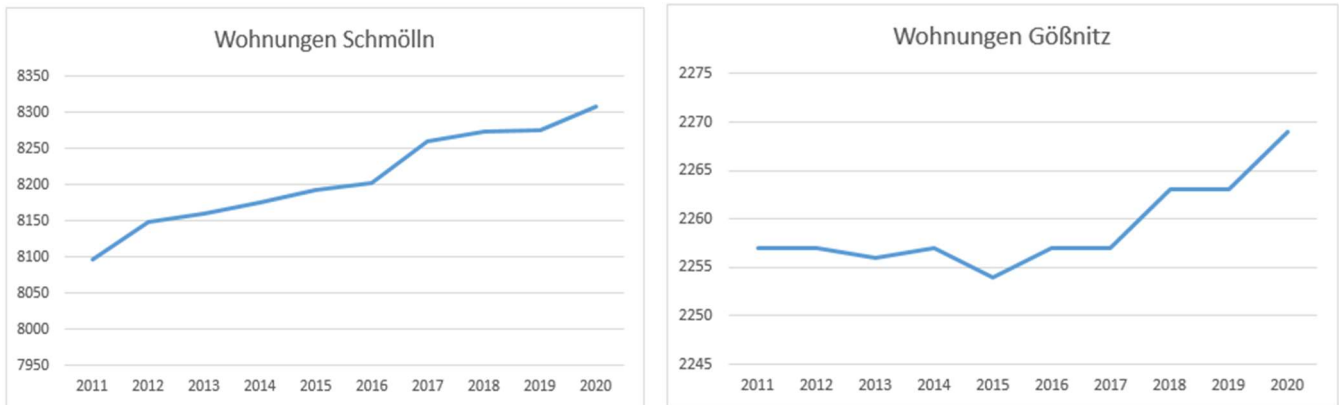
3.5.2 Wohnungsbestand

Laut Thüringer Landesamt für Statistik befanden sich in der Stadt Schmölln am 31.12.2020 genau 8.309 Wohnungen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden. Für die Stadt Gößnitz wurden zum gleichen Zeitpunkt 2.269 Wohnungen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden gezählt. Insgesamt verfügt der Städteverbund damit über einen Bestand von 10.578 Wohnungen, bei einer Einwohnerzahl von 16.993 (Stadt Schmölln 13.604, Stadt Gößnitz 3.389).

Betrachtet man die Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 2011 so wird deutlich, dass in beiden Städten der Wohnungsbestand gewachsen ist. In Schmölln kamen 212 Wohnungen hinzu und in Gößnitz 12. Der Bestand stieg im Städteverbund um 2,16 % an.

Bei der Berechnung wurden die Bestände in den neu eingemeindeten Ortsteilen eingerechnet.

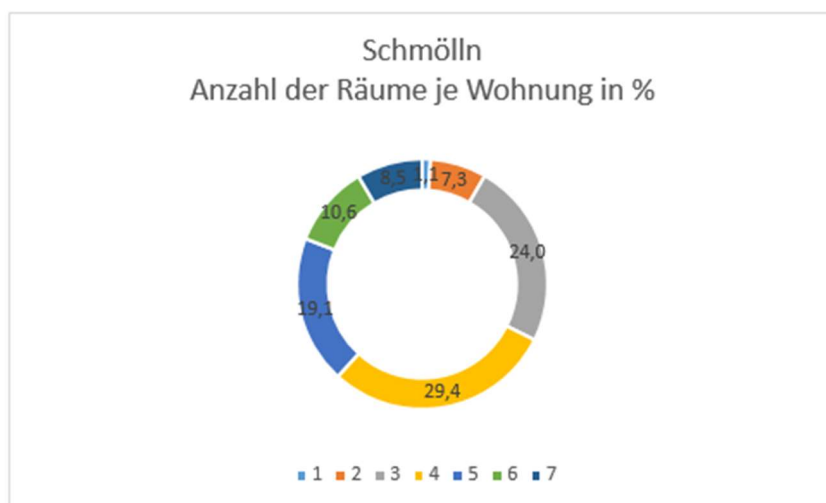
Abbildung 204: Entwicklung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden in Schmölln und Gößnitz



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011, eigene Darstellung LEG Thüringen

In Hinblick auf die Anzahl der Räume je Wohnung in Schmölln zeigt sich, dass Wohnungen mit 4 Räumen dominieren. Der Anteil liegt bei knapp 30 %. Nahezu ein Viertel der Wohnungen verfügt über 3 Räume. 7,3 % aller Wohnungen haben zwei Räume, bei etwas mehr als 1% handelt es sich um 1-Raum-Wohnungen. Knapp 20 % der Wohnungen haben 5 Räume und bei etwas mehr als 10 % der Wohnungen handelt es sich um 6-Raum-Wohnungen. 7 und mehr Räume stehen in 8,5 % der Wohnungen zur Verfügung.

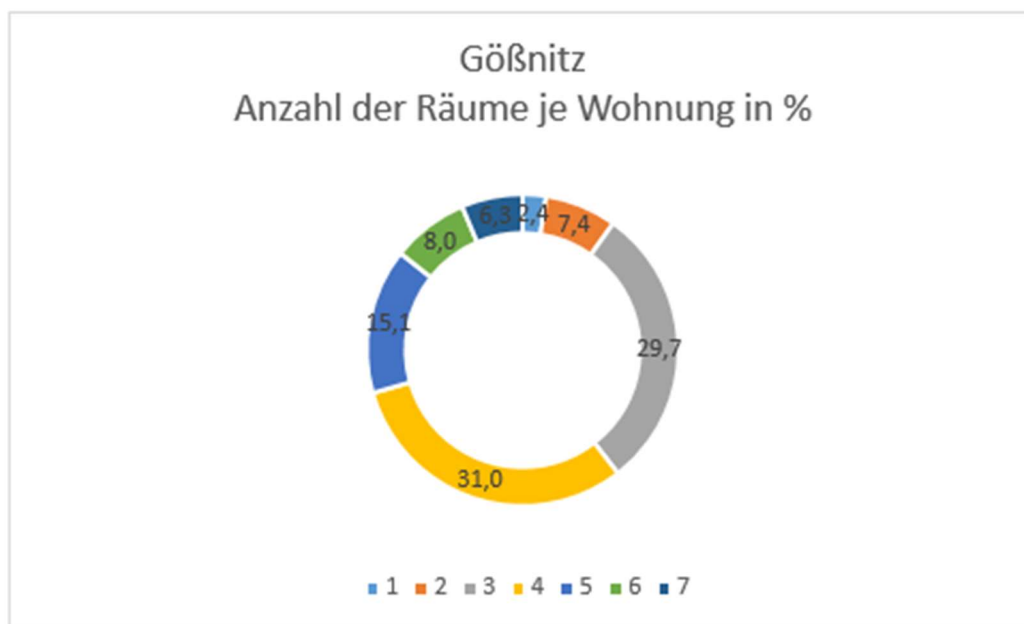
Abbildung 215: Anzahl der Räume je Wohnung in Schmölln



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2019) Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011, eigene Darstellung LEG Thüringen

In Hinblick auf die Anzahl der Räume je Wohnung in Gößnitz zeigt sich, dass auch hier Wohnungen mit 4 Räumen dominieren. Der Anteil liegt bei 31 %. Knapp 30 % der Wohnungen verfügen über 3 Räume. 7,4 % aller Wohnungen haben zwei Räume, bei 2,4 % handelt es sich um 1-Raum-Wohnungen. 15,1 % der Wohnungen haben 5 Räume und bei 8 % der Wohnungen handelt es sich um 6-Raum-Wohnungen. 7 und mehr Räume stehen in 6,3 % der Wohnungen zur Verfügung.

Abbildung 226: Anzahl der Räume je Wohnung in Gößnitz

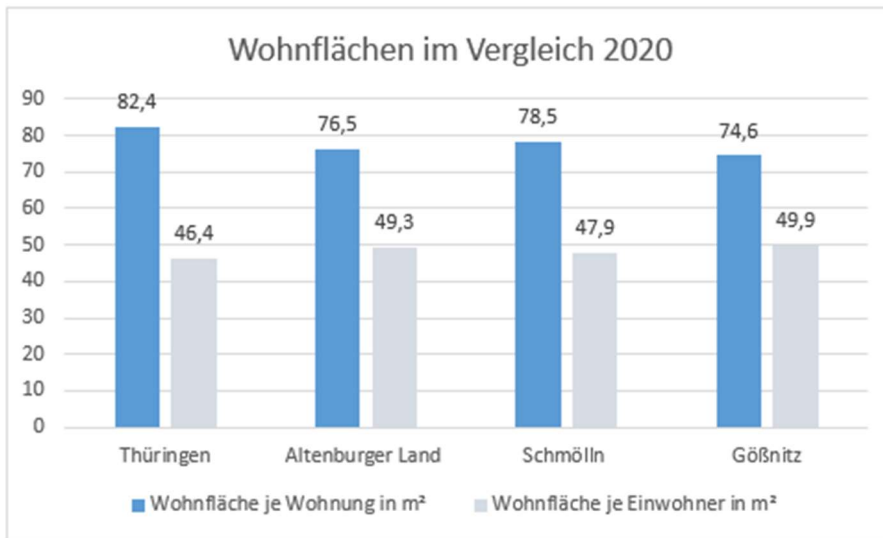


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011, eigene Darstellung LEG Thüringen

In Schmölln liegt im Dezember 2020 die Wohnfläche je Wohnung bei 78,5 m² und in Gößnitz bei 74,6 m². Der relativ hohe Wert für Schmölln entsteht durch die neu eingemeindeten Ortsteile. Zum gleichen Zeitpunkt verfügten die Wohnungen im Freistaat Thüringen über 82,4 m² Wohnfläche und im Durchschnitt verzeichnet der Landkreis Altenburger Land eine Wohnfläche von 76,5 m² je Wohnung. D.h. in Bezug auf den Landkreis ist die Wohnflächenausstattung in Schmölln überdurchschnittlich und in Gößnitz unterdurchschnittlich. Im Verhältnis zum Freistaat Thüringen zeigt sich, dass der Landkreis und die beiden Städte unterdurchschnittliche Wohnflächen je Wohnung aufweisen. Dies resultiert aus den eher städtischen Strukturen im Vergleich zum Bundesland Thüringen. Damit stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Städteverbands deutlich weniger Wohnfläche zur Verfügung (-3,9 m² Schmölln und -7,8 m²). Dies ist ein Indiz für eine hohe städtebauliche Dichte, die nicht zuletzt auf die historische städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Flächeninanspruchnahme durch die Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts sowie die topographische Situation zurückzuführen ist.

Die Wohnfläche je Einwohner liegt in Schmölln 47,9 m² und in Gößnitz bei 49,9 m². Mit diesem Wert liegen beide Städte nah beim Vergleichswert des Landkreises Altenburger Land (49,3 m²) und oberhalb des Wertes für den gesamten Freistaat (46,4 m²).

Abbildung 237: Wohnfläche je Wohnung und Wohnfläche je Einwohner im Vergleich



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011, eigene Darstellung LEG Thüringen

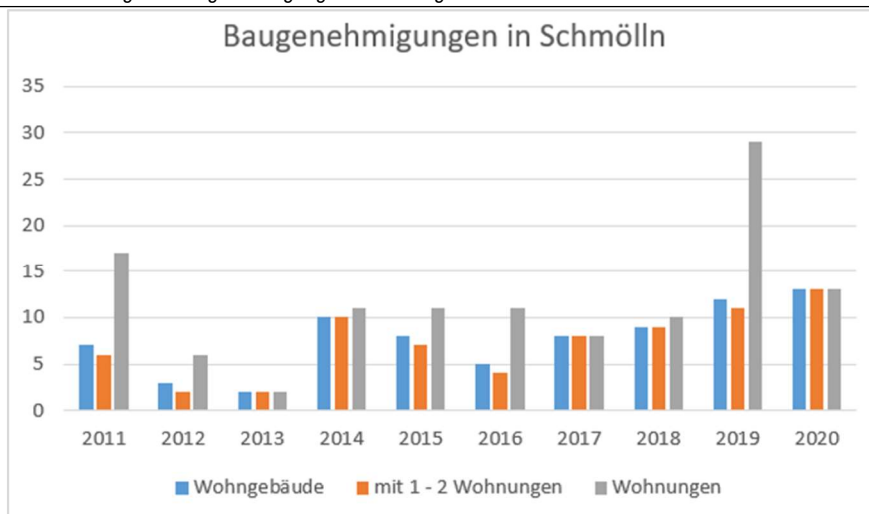
3.5.3 Bautätigkeit

Baugenehmigungen

Im Zeitraum zwischen 2011 bis 2020 wurden in Schmölln inklusive der neu eingemeindeten Ortsteile insgesamt 77 Baugenehmigungen für Wohngebäude erteilt. Darunter waren 72 Gebäude mit 1 oder 2 Wohnungen. Insgesamt wurden für 118 Wohnungen in Wohngebäuden Baugenehmigungen erteilt. Es wird deutlich, dass vor allem der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern beantragt wird. Ein Indiz für die Interessenlage des Marktes. In den Jahren 2011 und 2019 sind verstärkt aber auch Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser erteilt worden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zahl der erteilten Baugenehmigungen, aufgeteilt auf die jeweiligen Jahrescheiben sowie die Zahl der vorgesehenen Wohnungen insgesamt:

Abbildung 248: Entwicklung der Baugenehmigungen für Wohngebäude



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2021) Baugenehmigungen - Jahresdaten, eigene Darstellung LEG Thüringen

In Gößnitz wurden im gleichen Zeitraum nur wenige Baugenehmigungen, ca. eine pro Jahr, für Wohngebäude und Wohnungen erteilt. In der Regel handelt es sich um Einfamilienhäuser, in den Jahren 2017 und 2019 hingegen um Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohnungen.

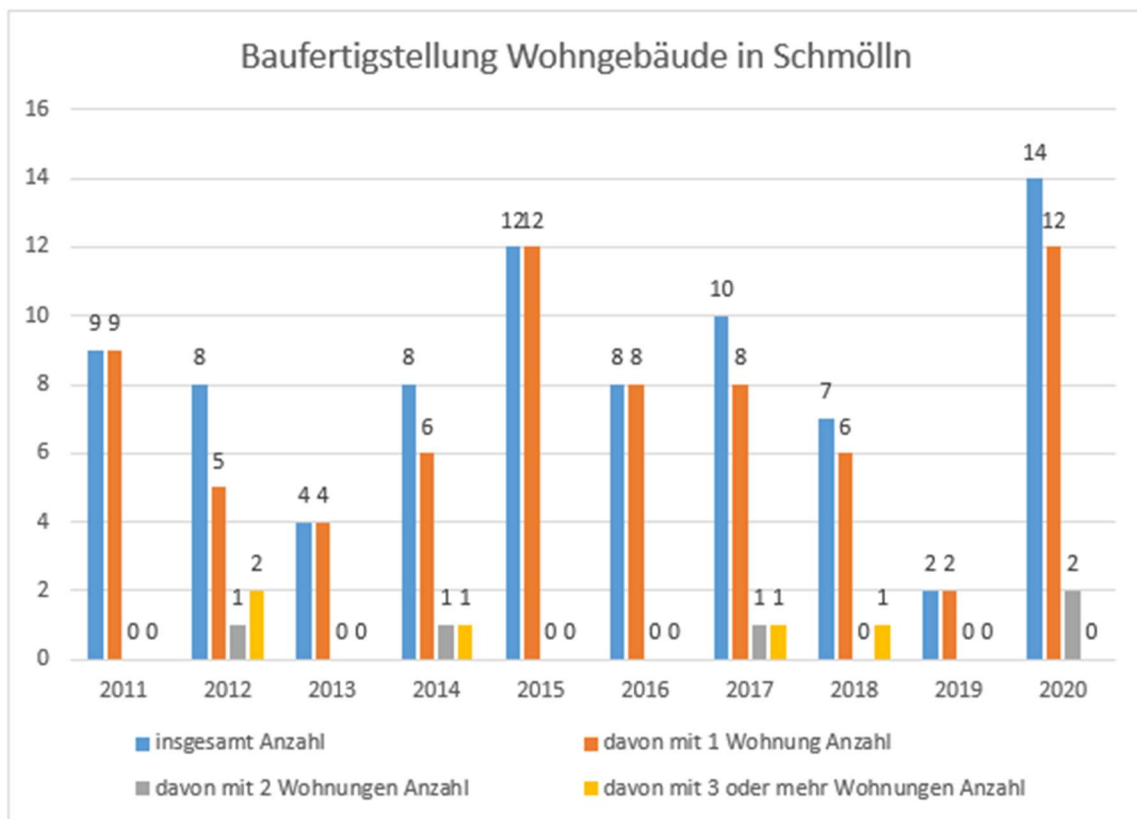
Baufertigstellungen

Im Zeitraum zwischen 2011 bis 2020 wurden in Gößnitz 9 Wohngebäude, darunter im Jahr 2018 und 2020 jeweils ein Mehrfamilienhaus, mit insgesamt 19 Wohnungen errichtet.

In Schmölln wurde für insgesamt 75 neue Wohngebäude Baufertigstellungen angezeigt. Davon entfielen 66 Baufertigstellungen auf Wohngebäude mit 1 Wohnung, 5 auf Gebäude mit je 2 Wohnungen und 4 Baufertigstellungen waren Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen, d.h. 3 oder mehr.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zahl der Baufertigstellungen auf die jeweiligen Jahresscheiben sowie die Zahl der darin enthaltenen Wohnungen in Schmölln:

Abbildung 259: Entwicklung der Baufertigstellungen für Wohngebäude in Schmölln



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2020) Baufertigstellungen - Jahresdaten, eigene Darstellung LEG Thüringen

3.5.4 Mieten und Preise

Der Mietspiegel für die beiden Städte Schmölln und Gößnitz zeigt eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmieten (Nettokaltmiete €/m²) einer Stadt oder Gemeinde auf. Der Mietspiegel der beiden Verbundstädte widerspiegelt die Mietpreise je Quadratmeter Wohnfläche nach Größe, Beschaffenheit und Ausstattung der unterschiedlichen Wohnungstypen im Landkreis.

In Schmölln liegt insgesamt ein schleichender Prozess in Bezug auf die Vergrößerung des Leerstandes vor. Viele Wohnungen haben keinen Aufzug, sowie Wohnungen mit einem Sanierungsstand aus den 1990-iger Jahren finden keine neuen Nachmieter. Die Mietpreise sinken hier zum Teil auf bis zu 4,00 €/m². Hier besteht ein großer Handlungsbedarf.

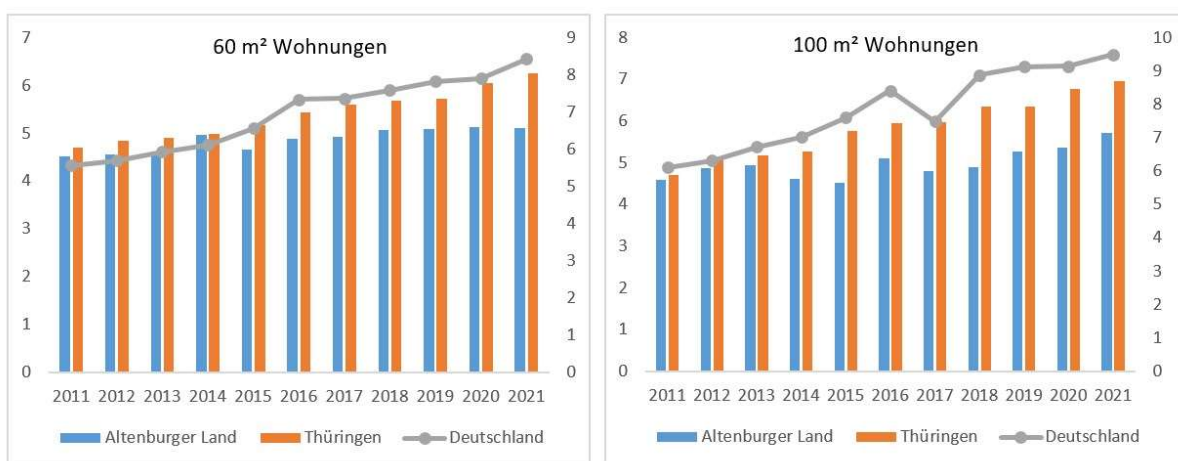
Nach Angaben der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH werden Neubau- und auch Modernisierungsprojekte an Einzelstandorten und Baulücken durchgeführt. Es können somit leerstehende Gebäude erworben / abgerissen und Neubauten realisiert werden. Die durchschnittliche Miete kann sich hierbei auf durchschnittlich 4,65 €/m² erhöhen. Höhere Mieten sind in Schmölln und Gößnitz in der Regel nicht marktgängig.

Es wird besonders darauf geachtet, dass auf die Förderangebote des Bundes und des Landes reagiert wird. Dies umfasst unter anderem die Barrierefreiheit und die energetische Sanierung. Weiterhin werden an Einzelstandorten Baulücken geschlossen sowie Sanierungen durchgeführt, somit wird der Wohnungsbestand kontinuierlich erneuert und attraktiver gestaltet.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete im Landkreis Altenburger Land für eine 60 m² Wohnung beträgt 4,87 € sowie für eine 100 m² Wohnung 4,97 €. Die Medianwerte liegen hier bei rund 4,90 €.

Da für die beiden Verbundstädte Schmölln und Gößnitz nicht genügend Informationen bezüglich Mietpreisentwicklungen vorliegen, wird hier Bezug auf den Landkreis Altenburger Land, im Vergleich mit Thüringen und Deutschland genommen. In der unten abgebildeten Grafik sind die Mietpreisentwicklungen von 2011 – 2021 für den Landkreis Altenburger Land, Thüringen und Deutschland vergleichsmäßig dargestellt:

Abbildung 30: Entwicklung der Mietpreise im Vergleich



Quelle: Wohnungsmieten im Vergleich 2011 – 2021 – Wohnungsbörse.net, eigene Darstellung LEG Thüringen

3.5.5 Wohnungsbedarfsprognose

Beschreibung der Ist-Situation und Bedarfsermittlung

Für die Stadt Schmölln (Kernstadt und Ortsteile) liegt eine Untersuchung zur Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen mit Stand Juni 2021²⁴ vor. Auf die dort getroffenen Aussagen und erarbeiteten Erkenntnisse wird im Folgenden aufgebaut.

Auch hier ist zu beachten, dass die statistischen Analysen auf die Gebietsveränderungen zum 01.01.2019 reagieren müssen. Wesentlichen Einfluss auf die Wohnungsbedarfsprognose hat natürlich die demografische Entwicklung und geänderte Nutzungsanforderungen der Haushalte an Qualität, Form und Wohnflächen.

Die wichtigsten Aussagen und Parameter aus der **Bedarfsermittlung** für Wohnbauflächen für **Schmölln**:

- Im Zeitraum 2010 zu 2019 ist ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.
- Dieser begründet sich insbesondere durch eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung.
- In den Jahren 2014 und 2015 sind vorübergehend Wanderungsgewinne zu verzeichnen.
- Im Zeitraum 2010 zu 2019 nimmt die Gruppe der unter 6-Jährigen um 1 % zu. Auf der Ebene des Landkreises Altenburger Land gibt es hier keine prozentuale Veränderung.
- Im Zeitraum 2010 zu 2019 nimmt die Gruppe der 6- 15-Jährigen in der Stadt Schmölln und im Landkreis um 1 % zu.
- Im Zeitraum 2010 zu 2019 verringert sich die die Gruppe der 15 - 65-jährigen in der Stadt Schmölln um 3 %, im Landkreis um 4 %.
- Im Zeitraum 2010 zu 2019 nimmt die Gruppe der unter 65 und Älter-jährigen in der Stadt Schmölln um 3 % und im Landkreis um 4 % zu.
 - d.h. die Tendenz zu älter werdenden Bevölkerung ist in der Stadt Schmölln weniger stark ausgeprägt als auf der Ebene des Landkreises.
- Die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (12. kBV) geht für Schmölln von einem jährlichen Rückgang von 39 bis 2030 aus.
- Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (1. rBV) geht für Schmölln (Kernstadt und „alte“ Ortsteile bis 31.12.2018) von einem jährlichen Rückgang (Zeitraum 2009 bis 2035) von 117 aus.
- Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (1. rBV) geht für zum 01.01.2019 die neu eingemeindeten Ortsteile von einem jährlichen Rückgang (Zeitraum 2009 bis 2035) von 36 aus.
 - damit ergibt sich ein prognostizierter Rückgang für Schmölln (Kernstadt und Ortsteile) von 153 pro Jahr.
- Der tatsächliche Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2010 – 2018 beträgt durchschnittlich 146 Personen/Jahr
- Ziel des hoheitlichen Handelns ist die Minimierung des künftigen Bevölkerungsrückgangs, u.a. durch die Bereitstellung attraktiver Wohnbauflächen und die Bindung von Familien. Der Vorsorgepflicht entsprechend der zentralörtlichen Funktion soll Rechnung getragen werden.
 - daher wird in der weiteren Betrachtung bei der Berechnung der Bedarfe von einem durchschnittlichen Bevölkerungsverlust von **100 Personen/Jahr für Schmölln** bis 2035 ausgegangen. Dies entspricht in Bezug auf die Einwohnerzahl von 2019 (13.724) 0,73 %. Im Jahr 2035 wird mit einer Einwohnerzahl von 12.124 Personen gerechnet.
- Bei der Auswertung des Wohngebäudebestands in Schmölln wurde festgestellt, dass es in Bezug auf den Landesdurchschnitt einen vergleichsweise hohen Anteil an Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten gibt und der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums unterhalb des Landesdurchschnitts liegt. Auffällig ist auch der in Bezug auf Thüringen vergleichsweise hohe Anteil an Gebäuden, die vor 1950 entstanden sind und eine unterdurchschnittliche Bautätigkeit nach 1990. Auch die Wohnfläche/Wohneinheit liegt mit 78,27 m² unter dem Landesdurchschnitt (82,73 m²). Betrachtet man nur die Daten für die Stadt Schmölln ohne Ortsteile (2018), so liegt die durchschnittliche Wohnfläche/Wohneinheit sogar um 10 m² unter dem Thüringendurchschnitt.
 - Daraus ergibt sich bereits ein Nachholbedarf im Segment der neugebauten Ein- und Zweifamilienhäuser und der Erhöhung der Wohnflächen/Wohneinheit.

²⁴ LEG Thüringen mbH, „Stadt Schmölln, Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen“, Erfurt 2021

- Neben der Nachfrage nach Wohnfläche je Wohneinheit oder pro Kopf der Bevölkerung, ist eine wichtige Determinante die Haushaltsgröße und die Entwicklung der Haushaltsgröße. Tendenziell nimmt die Haushaltsgröße ab. Gleichzeitig steigt der Bedarf nach Wohnfläche pro Kopf. In der bereits zitierten Untersuchung für Schmölln wird prognostiziert, dass im Jahr 2035 mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von **1,625 Personen/Haushalt** zu rechnen ist. Es wird eine Zahl der Haushalte von 7.377 Haushalten prognostiziert. Dies sind im Vergleich zum Jahr 2019 319 Haushalte weniger, wodurch die Nachfrage sinkt. Zu beachten ist, dass hier bereits ca. 136 Personen der Einwohnerschaft, die in Alten- und Pflegeheimen wohnen, bereits herausgerechnet wurden, da diese nicht am regulären Wohnungsmarkt nachfragerrelevant ist²⁵. Bei einer angenommenen Mobilitätsreserve von 1 % werden im Jahr 2035 in Schmölln, einschließlich aller Ortsteile, **7.451 Wohneinheiten** benötigt. Gegenüber dem Jahr 2019 ergibt sich ein Überhang von rechnerisch ca. 824 Wohneinheiten.
- Dem rechnerischen Überhang von ca. 824 Wohneinheiten steht ein qualitativer Bedarf gegenüber, der ebenfalls in der Untersuchung zur Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen ermittelt wurde. Bei sinkenden Einwohnerzahlen und sinkender Haushaltsgröße wird von einem Anstieg der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern von + 7 % bis 2030 und einem Rückgang der Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um – 5 % ausgegangen. In Verbindung mit dem bereits festgestellten geringen Anteil an Einfamilienhäusern am Gesamtbestand, ist ein Bedarf nach neuen Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern abzuleiten. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Verhältnis zu Thüringen relativ klein sind.
- **Es wird ein zusätzlicher Bedarf von 100 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und ein Überhang von 763 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern prognostiziert.**

Annahmen für Gößnitz

Für Gößnitz liegen vergleichbare Untersuchungen nicht vor. Nimmt man an, dass der Bevölkerungsrückgang ähnlich wie in Schmölln bis 2035 rückläufig ist und dieser Rückgang bis 2035 jährlich ca. 0,73 %, bezogen auf die Einwohnerzahl von 2019, beträgt, so ist absolut mit einem **jährlichen Rückgang von 25 Einwohnern** zu rechnen. Im Jahr 2035 ist dann von einer Einwohnerzahl von 2.986 auszugehen. Auch hier zielt das hoheitlichen Handeln auf die Minimierung des künftigen Bevölkerungsrückgangs, u.a. durch die Bereitstellung attraktiver Wohnbauflächen und die Bindung von Familien. Der Vorsorgepflicht entsprechend der zentralörtlichen Funktion soll ebenfalls Rechnung getragen werden.

Modellrechnung für Gößnitz (analog der Untersuchung Schmölln)

Wesentlich für die Ermittlung der Nachfrage nach Wohnungen ist, wie dargestellt, die Anzahl der Haushalte, die nachfragerrelevant sind. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,625 und einer angenommenen Gruppe von 36 Personen, die nicht auf dem regulären Wohnungsmarkt Bedarfe decken sowie einer Mobilitätsreserve von 1 %, ergibt sich für das Jahr 2035 eine Anzahl an Haushalten, die eine Wohnung brauchen, in Höhe von 1.834. In Bezug auf den Bestand von 2019 ergibt sich ein rechnerischer Überhang von 429.

prognostizierte Einwohnerzahl Gößnitz 2035 (eigene Berechnung)	2.986 Einwohner
Anteil Personengruppen besonderer Wohnbedarf (nicht nachfragerrelevant; prognostizierte Einwohnerzahl x 2,5 % x 45 %)	36 Einwohner
Einwohnerzahl 2035 nachfragerrelevant Wohnungsmarkt	2.950 EW
durchschnittliche Haushaltsgröße	1,625
Zahl der Haushalte 2035	1.816 Haushalte
Mobilitätsreserve 1 %	18
Wohnungsbedarf 2035	1.834
Wohnungsbestand 2019 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	2.263
rechnerischer Überhang	429

²⁵ prognostizierte Einwohnerzahl 2035 x 2,5 % x 45 % (12.124 x 0,025 = x 0,45)

Dem **rechnerischen Überhang von ca. 429 Wohneinheiten** steht auch hier ein qualitativer Bedarf gegenüber, der einerseits Neubau im Segment der Einfamilienhäuser erfordert und andererseits Reduzierungen im Bereich der Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand bedingt. Letzteres ist nicht zwingend durch Rückbau zu erreichen, sondern auch durch das Zusammenlegen von kleineren Einheiten zu größeren Wohnungen. Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass trotz sinkender Einwohnzahlen bei gleichzeitig sinkender Haushaltsgröße und einem Anstieg der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern von + 7 % bis 2030 und einem Rückgang der Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um – 5 % im Segment der Einfamilienhäuser ein **Neubaubedarf von 27 Einheiten** zu verzeichnen ist.

Wohnungsbestand und prognostizierte Entwicklung in Gößnitz

	Bestand 2019	Bestand 2019 in %	Veränderungen	prognostizierter Bestand 2035 in %	prognostizierter Bestand 2035	Differenz
Wohnungen in EFH	523	23,1 %	+ 7 %	30 %	550	+ 27
Wohnungen in ZFH	334	14,8 %		15 %	275	- 59
Wohnungen in MFH	1.241	54,8 %	- 5 %	50 %	917	- 324
Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden	165	7,3 %	keine Annahmen	5 %	92	- 73
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	2.263	100 %		100 %	1.834	- 429

Quelle: TLS, eigene Berechnungen

Auffallend sind der geringe Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern und der hohe Anteil an Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden. Es wird angenommen, dass sich der erhöhte Bedarf von 7 % im Bereich der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern nur auf eine Erhöhung des Bestandes an Wohnungen in Einfamilienhäusern auswirken wird.

3.5.6 Wohnbaupotenziale

Potentialflächen und Baulücken

Potentiale für den Wohnungsbau finden sich in Bereichen, die nach § 34 BauGB bebaubar sind, in Gebieten liegen, für die es bereits Bebauungsplänen gibt oder, die im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt, aber noch nicht bebaut sind.

Schmölln

Für die Stadt Schmölln (Kernstadt und Ortsteile) gibt es eine Untersuchung zu Wohnbauflächenpotenzialen und zu Baulücken mit Stand Juni 2021²⁶. Im Fokus stehen dabei Baugrundstücke bzw. Baulücken, die für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern perspektivisch innerhalb baurechtlich gesicherter Flächen geeignet sind, wobei in Teilen aber ein verbindliches Bauleitplanverfahren noch erforderlich ist. Die reale Nutzbarkeit und Verfügbarkeit steht allerdings außen vor.

Im Ergebnis könnten ca. **120 Baugrundstücke** für eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern mobilisiert werden, was dem künftigen **Bedarf von ca. 100 EFH** entspricht.

²⁶ LEG Thüringen mbH, „Stadt Schmölln, Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen“, Erfurt 2021

mit Baurecht			
Standort	Anzahl EFH		
	kurzfristig realisierbar (bis 3 Jahre)	mittelfristig realisierbar (3 – 10 Jahre)	Nutzungshorizont unbestimmt
Bereich Waldstraße			2
Ecke Waldstraße / Am Röhrenstuhl			2
Am Vereinshaus			1
Am Vereinshaus			2
Bachstr. / Crimmitschauer Str.	1		
August-Bebel-Str. / Clara-Zetkin- Str.			2
Ronneburger Str.			2
Sommeritzer Str.	2		
Rudolf-Breitscheid-Str.	4		
Am Hainanger			1
OT Brandrübel			15
OT Weißbach			6
OT Wildenbörten			3
OT Nöbdenitz			2
OT Nöbenitz			1
Gesamt	7		39



Baulücken August-Bebel-Straße und Rudolf-Breitscheidstraße, Schmölln

Eine Besonderheit stellt sicherlich der Standort „Brandrübel“ dar. Hier wurden in einem Gebiet, für das es einen verbindlichen Bauleitplan gibt, bislang zwei Einfamilienhäuser errichtet. Für weitere 15 besteht Baurecht. Allerdings sind die Restflächen im Privatbesitz, aber es gibt keine Verkaufsabsichten.

mögliche Wohngebietsentwicklungen im Außenbereich (B-Plan erforderlich)				
Standort	Anzahl EFH			Anmerkung
	kurzfristig realisierbar (bis 3 Jahre)	mittelfristig realisierbar (3 – 10 Jahre)	Nutzungshorizont unbestimmt	
Friedrich-Naumann-Str. / Sommeritzer Straße	3			
Klingenbachweg	4	3		wird ggf. nicht weiter verfolgt
Hainanger	15	5		
Kummerscher Weg		40		
OT Schoßig			4	
Kapsgraben	<i>noch nicht in der Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen enthalten, Ersatz für Klingenbachweg</i>			
Gesamt	22	48	4	

Übersichten aus „Stadt Schmölln, Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen“, eigene Darstellung



Potentialfläche Friedrich-Naumann-Straße und Kummerscher Weg, Schmölln

Für diese Standorte ist Baurecht nur über Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu schaffen.

Im Bereich des Standortes „Klingenbachweg“ gibt es neuere Überlegungen, von einer Bebauung mit Einfamilienhäusern Abstand zu nehmen. Neu hinzukommen soll dafür eine Wohnbebauung im Bereich „Kapsgraben“, so dass hier in der quantitativen Betrachtung einen Austausch vorliegt und kein Einfluss auf die Gesamtbetrachtung vorliegt.

Die einzelnen Standorte sind für die Kernstadt Schmölln in einer thematischen Karte in der Anlage dargestellt.

Gößnitz

Eine parallele Auswertung von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen und Luftbildern sowie Vor-Ort-Überprüfungen hat ergeben, dass in es in den Ortsteilen Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf keine nennenswerten Baulücken gibt. Möglichkeiten für eine bauliche Verdichtung sind jeweils eine Einzelfallbetrachtung und privat motiviert. Hinzukommt, dass die Ortsteile Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf nicht an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind. Bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist die Entwicklung der Ortsteile auf die Eigenentwicklung ausgerichtet. Größere Erweiterungsflächen für den Wohnungsbau bzw. insgesamt für die Siedlungsentwicklung sind nicht dargestellt.

Potentiale für den Wohnungsbau finden sich im kompakten Siedlungskörper der Kernstadt, allerdings auch hier in geringem Umfang. Einzelne Standorte, die zunächst unter städtebaulichen Gesichtspunkten wie eine Baulücke erscheinen, sind bei näherer Betrachtung nicht bebaubar, sei es aus Gründen der Topografie, vorhandenen Altlasten oder der tatsächlichen Nutzung, wie z.B. Privatgärten, die nicht bebaut werden sollen, Regenrückhalteanlagen und Ähnliches.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Gößnitz soll fortgeschrieben werden. Im Zuge dessen sollen zwei Standorte für den Bau von Einfamilienhäusern als Baufläche im Sinne von Abrundungsflächen dargestellt werden (Bornshainer Weg und Kantstraße). Einzelne Baulücken sind vorhanden, die sowohl für den Einfamilienhausbau als auch für eine mehrgeschossige Wohnbebauung genutzt werden können.

Potenziale für den Wohnungsbau und weitere bauliche Entwicklungen

Standort	Baurecht	Einheiten
mit Baurecht		
Ortsteile Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf	Darstellung im FNP als Bauflächen, Einzelfallbetrachtung nach § 34 BauGB	5 – 10 EFH/ZFH
östlich Schönburger Straße/südlich Schulstraße	Darstellung im FNP als Wohnbaufläche, Rechtskräftiger Bebauungsplan unauffindbar seit Mitte der 1990er Jahre	Flächen ca. 0,6 ha Potenzial ca. 15 – 20 EFH
Zwickauer Straße	Darstellung im FNP Mischgebiet, Einzelfallbetrachtung nach § 34 BauGB	Erweiterungspotential für gewerbliche Nutzung
Goethestr./Ecke Querstraße	Darstellung im FNP Mischgebiet, Einzelfallbetrachtung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet - soll fortgeführt werden	MFH
August-Bebel-Str./Karl-Liebknecht-Str.	Darstellung im FNP Mischgebiet, Einzelfallbetrachtung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet - soll fortgeführt werden	MFH
Simon-Cellarius-Str. (Wendehammer)	Darstellung im FNP als Wohnbaufläche, Rechtskräftiger Bebauungsplan für sozialen Wohnungsbau Hochwasserproblematik ist zu beachten	MFH
Altenburger Str. 120	Darstellung im FNP als Wohnbaufläche, Einzelfallbetrachtung nach § 34 BauGB	EFH/ZFM/MFH
mögliche Wohngebietsentwicklungen im Außenbereich		
Bornshainer Weg	Darstellung im FNP geplant als Wohnbaufläche, Baurecht nicht vorhanden	4 – 5 EFH
Kantstraße	Darstellung im FNP geplant als Wohnbaufläche, Baurecht nicht vorhanden	3 – 4 EFH
Summe		27 - 39 EFH MFH ohne Quantifizierung



Baulücke August-Bebel-Straße, Gößnitz



potentielle Baufläche Bornshainer Weg, Gößnitz

Es wurde ein Neubaubedarf von ca. 27 Einfamilienhäusern ermittelt. Die Potentialanalyse zeigt, dass es für ca. 27 – 39 Einheiten Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Im Zuge weitere Planungsschritte ist hier eine Überprüfung angezeigt.

Die einzelnen Standorte sind für Gößnitz (ohne Ortsteile) in einer thematischen Karte in der Anlage dargestellt.

3.5.7 *Wohnen im Alter*

Nach Bevölkerungsvorausberechnung laut Thüringer Landesamt für Statistik wird eine kontinuierliche und deutliche Zunahme der 65-Jährigen und Älteren prognostiziert. Jedoch verringerte sich die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den beiden Städten. Dementsprechend gewinnt auch das Themengebiet „Wohnen im Alter“ weiter an Bedeutung im Städteverbund. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Wohnwünsche und -ansprüche eine vielseitige Thematik. Je nach persönlichen Wohnvorstellungen oder körperlichen Möglichkeiten lassen sich folgende Wohnformen unterscheiden:

- normale Wohnungen,
- altersgerechte Wohnungen,
- betreutes Wohnen,
- Wohngemeinschaften,
- sowie Pflegeheime.

Da viele Menschen im Alter ihr selbstständiges Wohnen fortsetzen möchten, wird die Form des betreuten Wohnens immer populärer. Älteren Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, in einer geeigneten seniorengerechten Wohnung, mit vorhandener Barrierefreiheit ihren Haushalt eigenständig weiterzuführen. Allerdings wird ein Teil im Laufe des Seniorenalters pflegebedürftig, vor allem bei älteren Seniorinnen und Senioren (80 Jahre und älter) steigt der Pflegebedarf an. Aktuell befindet sich die ambulante Pflege im Vorrang gegenüber der stationären Pflege. Neben dem Bedarf an Pflegepersonal steigt ebenfalls der Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Diese könnte durch eine Anpassung im Bestand geschaffen werden. Häusliche Pflegedienste sowie Tagespflegereinrichtungen sind in Schmölln und Gößnitz vorhanden. Die persönliche und wirtschaftliche Hilfeleistung für Pflegebedürftige in Pflegeheimen befindet sich auf einem qualitativ hochwertigen Niveau. Hier sind ebenfalls ausreichende Pflegeheime mit freien Kapazitäten vorhanden.

Nach Abfrage bei der Heimaufsicht (Thüringer Landesverwaltungsamt) werden in Schmölln zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen durch die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft betrieben. Einmal das Pflegeheim „Am Brauereiteich“, Am Brauereiteich 6, Schmölln sowie die Pflegeeinrichtung „Am Brückenplatz“, Am Brückenplatz 2, Schmölln. Aktuell ergibt sich eine Belegung von 133 Bewohnerinnen und Bewohnern, bei einer Gesamtkapazität von 165 Bewohnerinnen und Bewohnern. Aufgrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich können die vollen Kapazitäten aktuell nicht ausgeschöpft werden.

Nach derzeitigen Stand sind in Schmölln zwei weitere ambulant betreute Wohnformen vorhanden. Das ambulant betreute Wohnen in der Sommeritzer Straße 41b, Schmölln mit einer Gesamtkapazität von 38 Wohneinheiten sowie das ambulant betreute Wohnen am Beethovenplatz 12, Schmölln mit einer Gesamtkapazität von 29 Wohneinheiten. Beide Wohnformen sind nach aktuellen Angaben zu 100% ausgelastet. Im Umfeld von Schmölln und Altenburg bestehen weitere ambulant betreute Wohnformen sodass weitere Kapazitäten in der näheren Umgebung gegeben sind.

Zusätzlich können noch drei Wohnformen der besonderen Art erwähnt werden:

- „Gartenstraße“, Gartenstraße 26, Schmölln – Einrichtung für psychisch kranke Menschen mit einer Gesamtkapazität von 30 Plätzen
- „Cosswitzanger“, Cosswitzanger 2, Schmölln – Einrichtung für geistig behinderte Menschen mit einer Gesamtkapazität von 21 Plätzen
- „An der Alten Hausmühle“, Bergstraße 48, Schmölln – Einrichtung für schwer- bzw. schwermehrfachbehinderte Menschen mit einer Gesamtkapazität von 16 Plätzen.

Erfahrungsgemäß sind diese Einrichtungen fast voll ausgelastet, sodass hier eventuell Handlungsbedarfe bestehen.

3.5 Wirtschaft, Handel und Beschäftigung

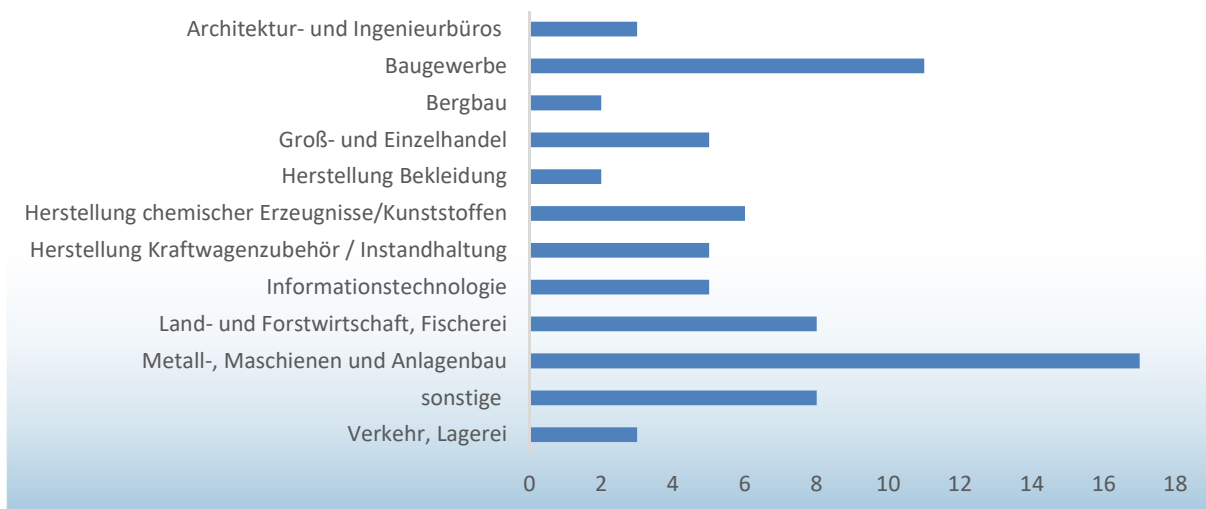
3.5.1 Schmölln Gößnitz als Wirtschaftsstandort

Die vorteilhafte Lage der beiden Städte Schmölln und Gößnitz zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A4 aus. Durch den angrenzenden Wirtschaftsstandort Westsachsen werden hervorragende infrastrukturelle Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Unternehmen geschaffen. Vor allem am Standort Schmölln besteht ein beachtliches Potential für weitere Kooperationen in der Metallbe- und verarbeitung, der Kunststofftechnik, der Automobilindustrie sowie der Nahrungsmittelherstellung.

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor am Wirtschaftsstandort Gößnitz ist der Eisenbahnknotenpunkt mit der Verbindung Leipzig – Hof und der „Mitte-Deutschland-Verbindung“ (MDV). Bekanntheit erlangte der Eisenbahnknotenpunkt in Gößnitz bereits im Jahre 1858. Durch die günstigen Verkehrsanbindungen in Gößnitz, die nicht nur nach Schmölln, sondern auch nach Westsachsen (Ballungszentrum Zwickau) führen, haben sich aufgrund dessen mehrere Logistikzentren für den Raum Sachsen/Thüringen angesiedelt.

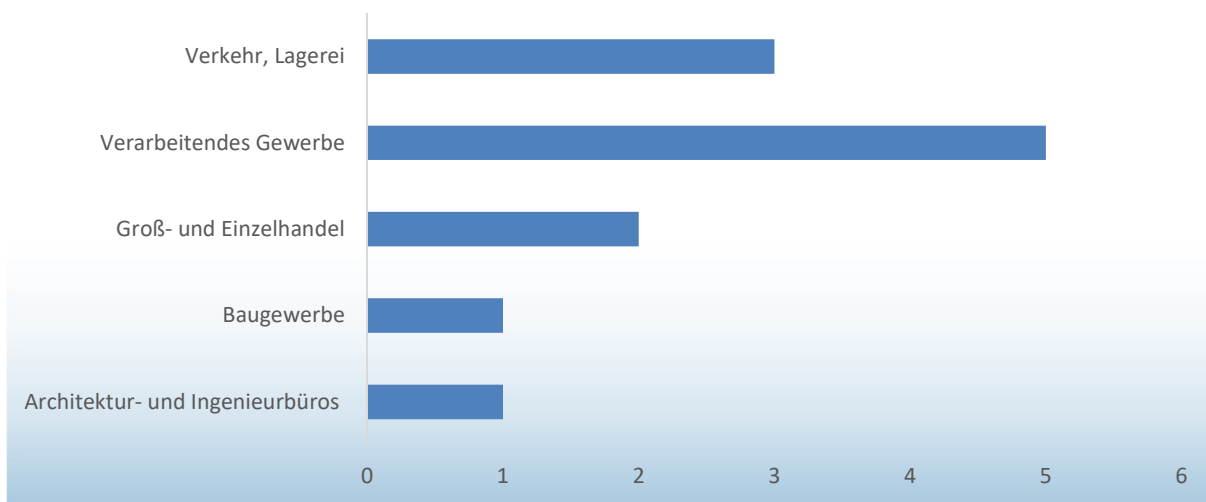
Die Unternehmens- und Technologiedatenbank der LEG Thüringen bildet das Branchenprofil der Schmöllner und Gößnitzer Wirtschaft gut ab:

Abbildung 31: Wirtschaftszweige in Schmölln



Quelle: Auszug aus der Unternehmens- und Technologiedatenbank der LEG Thüringen, eigene Darstellung LEG Thüringen

Abbildung 262: Wirtschaftszweige in Gößnitz



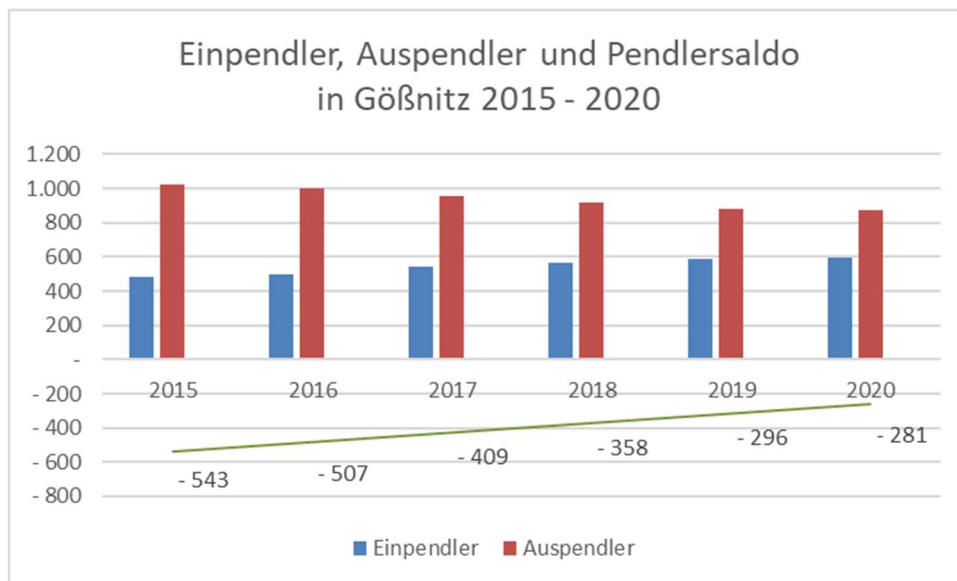
Quelle: Auszug aus der Unternehmens- und Technologiedatenbank der LEG Thüringen, eigene Darstellung LEG Thüringen

Die nachfolgende Tabelle fasst weitere ausgewählte Daten zum Arbeitsstandort **Gößnitz** zusammen:

Indikator	Wert (30.06.2015)	Wert (30.06.2020)	Veränderung seit 2015
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	711	819	steigend
Einpendler	483	594	steigend
geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort	106	97	fallend
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	1253	1100	fallend
Auspendler	1026	875	fallend
Arbeitslose	161	112	fallend

Der Pendlersaldo der Stadt Gößnitz, welcher im Jahr 2015 bei – 543 lag, verringerte sich im Jahr 2020 auf -281.

Abbildung 33: Ein- und Auspendler sowie Pendlersaldo von 2015 – 2020 in Gößnitz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung LEG Thüringen

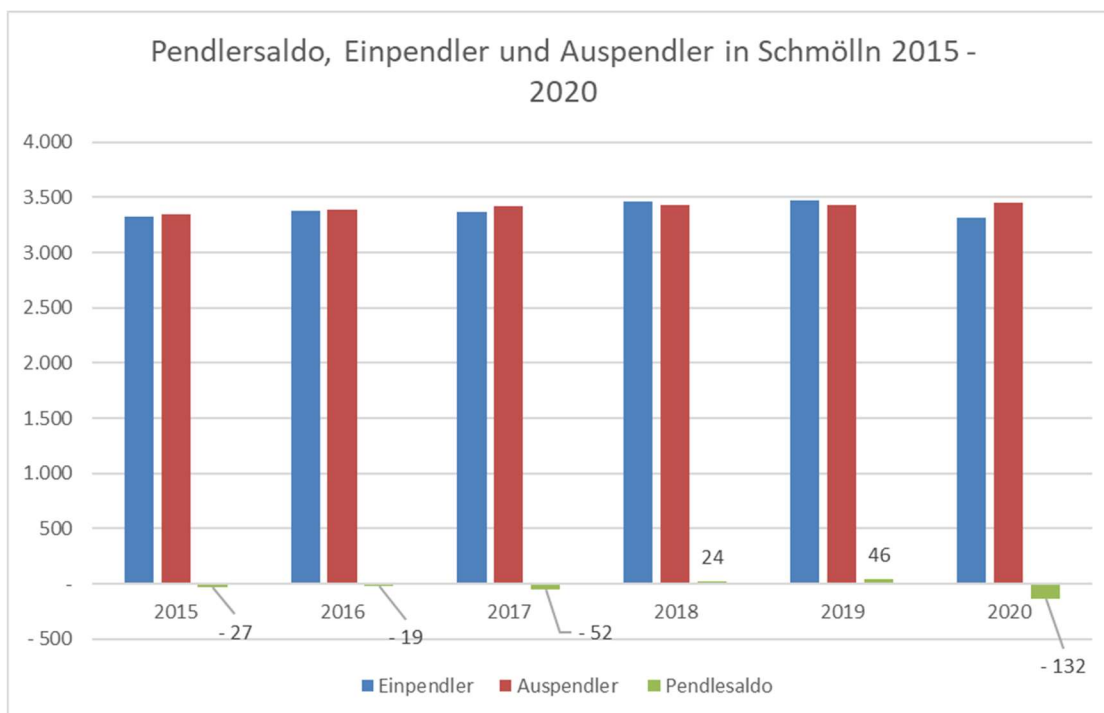
Die nachfolgende Tabelle fasst weitere ausgewählte Daten zum Arbeitsstandort **Schmölln** zusammen:

Indikator	Wert (30.06.2015)	Wert (30.06.2020)	Veränderung seit 2015
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5614	5471	fallend
Einpendler	3323	3314	stagnierend
geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort	642	625	fallend
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	5632	5600	stagnierend
Auspendler	3350	3446	steigend
Arbeitslose	604	390	fallend

* Gebietsstand nach Eingemeindung auch für 2015

Der Pendlersaldo der Stadt Schmölln, welcher im Jahr 2015 bei -27 lag, erhöhte sich im Jahr 2020 auf -132.

Abbildung 274: Ein- und Auspendler sowie Pendlersaldo von 2015 – 2020 in Schmölln



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung LEG Thüringen

3.5.2 Industrie- und Gewerbeflächen

Im Städteverbund Schmölln-Gößnitz befinden sich an unterschiedlichen Standorten erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen.

Diese sind in der nachfolgenden Tabelle übersichtsartig dargestellt:

Standort	Fläche	belegte Fläche	verfügbare Fläche	sonstiges
Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße	42 ha	90 %	10 % 4,2 ha	produzierendes Gewerbe erwünscht – kein Einzelhandel
Mischgebiet Ronneburger Straße	7 ha	100 %	0 %	Kleingewerbe erwünscht
Industrieverbundstandort Schmölln – Gößnitz	74 ha	85 %	15 % 11,1 ha	produzierendes Gewerbe erwünscht – kein Einzelhandel
Summe	123 ha		15,3 ha	

3.5.3 Gewerbeflächenbedarfsprognose

Modellbeschreibung

Das angewandte Modell zur Prognose des künftigen Gewerbe- und Industrieflächenbedarfs stützt sich im Wesentlichen auf verfügbare und gesicherte Daten aus der amtlichen Statistik. Im Übrigen geht das Modell vereinfachend davon aus, dass die Gewerbe- und Industriefläche in einer Kommune im Wesentlichen von der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort und der durchschnittlichen Bodenfläche je Beschäftigten in Gewerbe- und Industriegebieten abhängt.

Zudem berücksichtigt das Modell verfügbare, also bislang nicht genutzte Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten.

Die Modellrechnung selbst erfolgt in zwei Schritten:

- Zunächst wird eine Ex-Post-Analyse durchgeführt. In der Ex-Post-Analyse werden die Ausprägungen der zu Ermittlung der beiden modellrelevanten Kriterien „Beschäftigte am Arbeitsort“ und „durchschnittliche Bodenfläche je Beschäftigten“ erforderlichen Merkmale für das Jahr 2015 und das Jahr 2020 soweit möglich aus der amtlichen Statistik (Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen) abgeleitet.

Dazu werden neben allgemeinen demografischen Angaben, Daten über die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und Pendlersalden ermittelt. Zudem werden die verfügbaren Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten erhoben und in einen Zusammenhang zur Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort gestellt.

- In der zweiten Stufe wird eine Ex-Ante-Prognose durchgeführt. Zieljahr der Prognose ist das Jahr 2035. Dies korrespondiert zum Zieljahr bei der Bevölkerungsprognose. In die Ex-Ante-Prognose fließen Annahmen über die künftige Entwicklung von modellrelevanten Merkmalsausprägungen ein. Grundlage für diese Annahmen stellen zunächst Trendextrapolationen der entsprechenden Merkmale aus der Ex-Post-Analyse dar. Zudem fließen die kommunalpolitischen Zielstellungen in Bezug auf angestrebte Entwicklungen in die Festlegung von Annahmen ein.

Aus der Übertragung der Annahmen auf die beiden modellrelevanten Kriterien „Beschäftigte am Arbeitsort“ und durchschnittliche Fläche je Beschäftigten“ lässt sich der künftige Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen in den Städten Schmölln und Gößnitz ableiten. Abschließend ist der prognostizierte Gewerbe- und Industrieflächenbedarf auf den vorhandenen Bestand an Gewerbe- und Industrieflächen sowie noch nutzbare Flächen zu verteilen. Danach verbleibende Gewerbe- und Industrieflächenbedarfe sind durch Neuausweisungen auszugleichen.

Ex Post-Analyse

Allgemein

In den Städten Schmölln und Gößnitz²⁷ hatten am 31.12.2020 insgesamt 16.993 Personen ihren Hauptwohnsitz²⁸, die Zahl der Erwerbsfähigen – also der Personen im Alter von 15 bis 65 Jahre – lag bei 9.946 Personen. Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich damit die Zahl der Einwohner um 3,8 % und die Zahl der Erwerbsfähigen um 9,4 % verringert. Die Zahl der Personen im Alter von 15 bis 75 Jahre lag am 31.12.2020 bei 12.352 Personen und der Anteil dieser Personen an der Bevölkerung bei 72,7 %, knapp 2-%- Werte unter dem Wert im Jahr 2015.

²⁷ Alle Angaben, die Stadt Schmölln betreffend, berücksichtigen die eingemeindeten Gemeinden. So wurden Angaben für das Jahr 2015 regelmäßig angepasst.

²⁸ Alle nachfolgenden Angaben zur Bevölkerung und zur Bodenfläche beziehen sich – soweit nichts Anderes angegeben ist – auf Zahlenwerte des Thüringer Landesamtes für Statistik (www.tls.thueringen.de).

284 ha der Bodenfläche in den Städten Schmölln und Gößnitz werden aktuell (im Jahr 2020) als Industrie- und Gewerbefläche genutzt. Das sind 41 ha mehr als 2015 (243 ha). Auf Schmölln entfallen dabei 78,5 % (223 ha) und auf Gößnitz 21,5 % (61 ha).

Beschäftigte

Für die Städte Schmölln und Gößnitz kann auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden, die auf kommunaler Ebene Daten zur Verfügung stellt.²⁹

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in den Städten Schmölln und Gößnitz lag am 31.12.2020 bei 6.700 Personen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung insgesamt lag bei 39,4% und damit unter dem entsprechenden Anteil in Thüringen insgesamt (40,3%).

Die Zahl der Arbeitslosen in den Städten lag im Dezember 2020 bei 502 Personen. Der Anteil dieser Personen an der Bevölkerung insgesamt betrug 3,0 % und lag damit höher als in Thüringen (2,6 %). Allerdings gab es im Jahr 2015 noch 765 Arbeitslose, dies entspricht einer Quote von 4,3%, bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Städte Schmölln und Gößnitz.

Festzustellen ist eine Differenz zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und denen am Arbeitsort. Ende des Jahres 2020 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den Städten bei 6.290 Personen und damit um 410 Personen niedriger als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (6.700). Das heißt, aktuell arbeiten viele in den Städten des Städteverbundes wohnende Beschäftigte in anderen Kommunen. Der Pendlersaldo ist mit -410 negativ.

Gegenüber dem Jahr 2015 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort gesunken (-185 Personen). Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist leicht gesunken. Dennoch hat sich der negative Pendlersaldo innerhalb dieser fünf Jahre verbessert, von -560 (2015) auf -410 (2020).

Ex-Post-Analyse Schmölln Gößnitz					
Merkmal		Ausprägung		Quelle	
		2015	2020		
Allgemein	Bevölkerung (am 31.12.)		17.659	16.993	TLS
	nachrichtlich	Erwerbspersonen 1 (Personen im Alter von 15 bis 65 Jahre)	10.981	9.946	TLS
		Anteil der Erwerbspersonen 1 an der Bevölkerung	62,2%	58,5%	Berechnung
		Erwerbspersonen 2 (Personen im Alter von 15 bis 75 Jahre)	13.201	12.352	TLS
		Anteil der Erwerbspersonen 2 an der Bevölkerung	74,8%	72,7%	Berechnung
Beschäftigung	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (am 30.06.)		6.885	6.700	BA
	Anteil der SV-Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung		39,0%	39,4%	Berechnung
	Arbeitslose		765	502	BA
	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung		4,3%	3,0%	Berechnung

²⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de>

	Beschäftigtenpotenzial am Wohnort	7.650	7.202	Berechnung	
	Anteil des Beschäftigtenpotenzials am Wohnort an der Bevölkerung	43,3%	42,4%	Berechnung	
	Pendlersaldo (SV-Beschäftigte am Arbeitsort - SV-Beschäftigte am Wohnort)	-560	-410	Berechnung	
	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	6.325	6.290	BA	
Flächenkennziffern	Beschäftigte in GE / GI	3.669	3.648	LEG	
	Industrie- und Gewerbeflächen zusammen (am 31.12.)	243,0 ha	284,0 ha	TLS	
	GE- / GI-Fläche je Beschäftigten (mit Brachflächen und Baulücken)	662,4 m ²	778,5 m ²	Berechnung	
	nachrichtlich	SV-Beschäftigte am Arbeitsort in Thüringen (am 30.06.)	786.098	791.811	TLS
		Beschäftigte in GE / GI in Thüringen	455.937	459.250	Berechnung
		Industrie- und Gewerbeflächen zusammen in Thüringen (am 31.12.)	225,59 km ²	280,74 km ²	TLS
		GE- / GI-Fläche je Beschäftigten in Thüringen	494,8 m ²	611,3 m ²	Berechnung
verfügbare Flächen	verfügbare Flächen	k.A.	15,3 ha	Angaben AG nicht genutzte Flächen in GG	

Flächenkennziffern

Nicht alle Beschäftigten am Arbeitsort gehen einer Tätigkeit in einem Gewerbe- und Industriegebiet nach. In den Kategorien der BauNVO sind Arbeitsplätze regelmäßig auch in allgemeinen und besonderen Wohngebieten (WA, WB), Mischgebieten (MD, MI, MK, MU) oder Sondergebieten (SO) zulässig. Nach Erhebungen der LEG Thüringen sind im Durchschnitt 58% aller Beschäftigten am Arbeitsort in einem Gewerbe- oder Industriegebiet tätig³⁰. Übertragen auf die Städte des Städteverbundes lässt sich somit ableiten, dass 2020 etwa 3.648 Beschäftigte am Arbeitsort in einem Gewerbe- und oder Industriegebiet tätig waren. Gegenüber 2015 hat sich diese Anzahl um 21 Personen leicht verringert.

Die Gewerbe- und Industriefläche zusammen lag zum 31.12.2020 in Schmölln und Gößnitz, wie beschrieben, bei 284 ha. Wird diese Fläche ins Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in Gewerbe- und Industriegebieten gesetzt, ergibt sich eine durchschnittliche Dichte von rund 778,5 m² je Beschäftigten. Zum Vergleich: In Thüringen lag der entsprechende Dichte-Wert bei rund 610 m² je Beschäftigten.

Im Jahr 2015 lag die Gewerbe- und Industriefläche in den Städten des Städteverbundes bei 243 ha, wie beschrieben, und die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in Gewerbe- und Industriegebieten bei 3.669 Personen. Somit lag die durchschnittliche Dichte im Jahr 2015 noch bei 662,4 m² je Beschäftigten. Im Zeitablauf hat sich dieser Dichtewert somit erhöht (+ 116,1 m² je Beschäftigten). Der Referenzwert in Thüringen ist ebenfalls gestiegen und zwar ähnlich um 116,5 m² je Beschäftigten, allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

³⁰ LEG Thüringen, unveröffentlichte Auswertungen LEG-eigner Daten aus den Jahren 2011 bis 2015.

Noch verfügbare Flächen

Nach Auskunft der Stadt Schmölln gibt es noch 15,3 ha verfügbare Flächen in bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten.

Annahmen über die künftige Entwicklung

Eine belastbare Prognose des künftigen Gewerbe- und Industrieflächenbedarfs erfordert fundierte Annahmen über die künftige Entwicklung der für das Prognosemodell relevanten Merkmale. Um auf die beiden modellrelevanten Kriterien „Beschäftigte am Arbeitsort“ und „durchschnittliche Fläche je Beschäftigten“ schließen zu können, erfordert das angewandte Prognosemodell Annahmen über die Entwicklung der Bevölkerung, des Anteils des Beschäftigtenpotenzials (also Beschäftigte und Arbeitslose) an der Bevölkerung, des Anteils der Arbeitslosen an der Bevölkerung, des Pendlersaldos sowie des Dichtewertes (GE-/GI-Fläche je Beschäftigten).

Grundlage für die Annahmen stellen zunächst Trendextrapolationen der genannten Merkmale aus der Ex-Post-Analyse dar.

Zudem fließen die kommunalpolitischen Zielstellungen in Bezug auf angestrebte Entwicklungen in die Festlegung von Annahmen ein.

Im Einzelnen liegen der Prognose des Gewerbe- und Industrieflächenbedarfs folgende Annahmen zugrunde:

- Aus der im Kapitel 3.2.3 beschriebenen Einwohnerprognose ist ein Bevölkerungsverlust gegenüber dem Jahr 2020 von 11,1 % zu erwarten. Prognostiziert wird, dass im Jahr 2035 in den Städten des Städteverbundes nur noch **15.110** Personen leben werden.
- Im Jahr 2020 gehörten 42,4% der Bevölkerung zum Beschäftigtenpotenzial am Wohnort, etwas weniger als der Durchschnitt in Thüringen (43,5%). Im Jahr 2015 waren dies im Städteverbund noch 43,3 %. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wert weiterhin ausgehend von der demografischen Entwicklung moderat sinken wird und zwar alle 5 Jahre um 0,5 %-Punkte (-1,5 %-Punkte von 42,4%) auf **40,9 %** in 2035.

Für diese Annahme spricht im Wesentlichen der allgemeine Fachkräftemangel einerseits und das steigende Renteneintrittsalter andererseits. Insofern wird angenommen, dass im Jahr 2035 das Beschäftigungspotenzial insgesamt rund **6.180** Personen umfassen wird.

- Sehr erfreulich hat sich die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren entwickelt. Selbst in strukturschwächeren Regionen war ein deutlicher Rückgang festzustellen. In den Städten des Städteverbundes lag der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zuletzt – also im Jahr 2020 – bei 3,0%. Im Jahr 2015 lag diese Quote noch bei 4,3%.
- Die Dynamik dieser Entwicklung wird sich bis zum Jahr 2035 nicht fortsetzen können. Gleichwohl ist insbesondere auch wegen der demografischen Entwicklung einerseits und der guten wirtschaftlichen Situation andererseits von einem leichten Rückgang des Anteils der Arbeitslosen an der Bevölkerung auszugehen. Angenommen wird, dass im Jahr 2035 diese Quote auf **2,5%** sinken wird.
- Die Arbeitsmarktsituation in den Städten des Städteverbundes ist durch einen negativen Pendlersaldo geprägt. Gegenüber 2015 hat sich der negative Pendlersaldo aber verringert. Der negative Pendlersaldo bewirkt unter anderem ein hohes Verkehrsaufkommen aufgrund der Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsort. Zudem kann ein negativer Pendlersaldo ein Indiz für eine ungünstige Höhe der Gewerbesteuererinnahmen einer Kommune sein.
- Auch deshalb wird künftig angestrebt, den negativen Pendlersaldo bis zum Jahr 2035 durch geeignete Maßnahmen vor allem im Bereich der Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene weiter zu verringern. Bis

zum Jahr 2035 soll sich die Differenz zwischen Beschäftigten am Arbeitsort und Beschäftigten am Wohnort auf **-110** Personen verringern.

- Im Jahr 2020 lag die Gewerbe- und Industriefläche in den Städten des Städteverbundes mit rund 780 m² je Beschäftigten über dem Vergleichswert in Thüringen (rund 610 m²). Im Vergleich zum Jahr 2015 ist dies ein Zuwachs von rund 116 m² je Beschäftigten innerhalb von 5 Jahren. Bei einer Trendextrapolation würde sich die Gewerbe- und Industriefläche je Beschäftigten in den Städten Schmölln und Gößnitz bis zum Jahr 2035 weiter erhöhen.

Insbesondere aus ökologischen Gesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Maßnahmen vor allem im kommunalen Bodenmanagement eine Verlangsamung des Anstiegs der Gewerbe- und Industriefläche je Beschäftigten bis zum Jahr 2035 erreicht werden kann. Angenommen wird, dass sich diese Dichte-Kennziffer bis zum Jahr 2035 auf **980 m²** je Beschäftigten erhöhen wird.

Trendextrapolation prognoserelevanter Merkmale		
Merkmal	2035	
Bevölkerung (gemäß Einwohnerprognose ISEK)	15.110	Einwohnerprognose
Anteil des Beschäftigtenpotenzials am Wohnort an der Bevölkerung	40,90%	Annahme
Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung	2,50%	Annahme
Pendlersaldo	-110	Annahme
GE- / GI-Fläche je Beschäftigten	980,0 m ²	Annahme

Ergebnisse

Allgemein kann die bis zum Jahr 2035 zu erwartende Situation wie folgt skizziert werden. Im Jahr 2035 werden voraussichtlich noch rund 15.110 Personen in den Städten des Städteverbundes leben. Das Beschäftigungspotenzial am Wohnort wird aus rund 6.180 Personen bestehen, davon geschätzt 5.802 Beschäftigte und geschätzt 378 Arbeitslose jeweils am Wohnort.

In Bezug auf den Gewerbe- und Industrieflächenbedarfs in den Städten des Städteverbundes im Jahr 2035 kommt die Prognose zu folgendem Ergebnis:

- Bis zum Jahr 2035 wird sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den Städten des Städteverbundes auf 5.692 Personen verringern (2020: 6.290 Beschäftigte am Arbeitsort).
- Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Jahr 2035 werden geschätzt 3.301 Beschäftigte in einem Gewerbe- oder Industriegebiet tätig sein, 347 Personen weniger als im Jahr 2020 (3.648 Beschäftigte).
- Bei einer Dichte-Kennziffer von 980 m² je Beschäftigten in einem Gewerbe- oder Industriegebiet wird im Jahr 2035 ein Gewerbe- und Industrieflächenbedarf in Höhe von 323,5 ha bestehen.

Dieser prognostizierte Gewerbe- und Industrieflächenbedarf kann wie folgt ausgeglichen werden:

- Zur Verfügung stehen 284 ha in den aktuell bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten.
- Durch die Nutzung von noch verfügbaren Flächen kann ein Gewerbe- und Industrieflächenbedarf in Höhe von 15,3 ha ausgeglichen werden.

- Zudem wird es erforderlich sein, weitere Gewerbe- und Industrieflächen auszuweisen. Nach den Ergebnissen der Prognose und unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Flächen sind dies **24,2 ha bis 2035**. Diese könnten entsprechend der jetzigen prozentualen Aufteilung im Verhältnis von ca. 80 % zu 20 % aufgeteilt werden. Dies wären dann für Schmölln ca. 19 ha und für Gößnitz ca. 5 ha.

künftiger Flächenbedarf - Ex-Ante-Prognose			
Merkmal		2035	
A	Bevölkerung (gemäß Bevölkerungsprognose ISEK)	15.110	Einwohnerprognose
B	Anteil des Beschäftigtenpotenzials am Wohnort an der Bevölkerung	40,9%	Annahme
C	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung	2,50%	
D	Pendlersaldo	-110	
E	GE- / GI-Fläche je Beschäftigten	980,0 m ²	
F	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (H - G)	5.802	Berechnung
G	Arbeitslose (2,5 % von A)	378	
H	Beschäftigtenpotenzial am Wohnort (40,9 % von A)	6.180	
I	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (F + D)	5.692	
J	Beschäftigte in GE / GI (58 % von I)	3.301	
Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen zusammen (J x E/10000)		323,5 ha	
davon Nutzung der vorhandenen GE- / GI-Flächen		284,0 ha	TLS
davon Nutzung verfügbarer Flächen		15,3 ha	Angaben nicht genutzte Flächen in GG
zusätzlich auszuweisende Gewerbe- und Industriegebiete		24,2 ha	Berechnung

3.5.4 *Forschung und Innovation*

Der Bereich Forschung und Innovation ist in den Städten des Städteverbundes nicht vertreten und es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich hier eine dynamische Entwicklung ergeben wird.

3.5.5 *Einzelhandel und Nahversorgung*

Angebots- und Nachfragesituation

Die Stadt Schmölln hat die BBE Handelsberatung GmbH im Mai 2016 mit der Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt. Zielstellung eines solchen Konzeptes sind zukunftsfähige und attraktive Einzelhandelsstrukturen, die ein attraktives Angebot für die Einwohner und Besucher der Städte Schmölln/Gößnitz darstellen sollen. In einigen Branchen verzeichnet sich eine geringe Sortimentsbreite und -tiefe. In der Innenstadt ist ein überwiegend klein strukturierter Einzelhandel gegeben, es sind keine Potentialflächen für die Ansiedlung von größeren Handelsbetrieben im innerstädtischen Bereich vorhanden.

Im Zusammenhang der Konzepterstellung der Entwicklung des Schmöllner Einzelhandels, wurde auch der Handelsbestand der Nachbarstadt Gößnitz in Betracht genommen. Seit 2002 besteht zwischen den beiden Städten, die als funktionsteiliges Mittelzentrum ausgewiesen sind, ein abgeschlossener raumordnerischer Vertrag,

welcher einer engen und kommunalen Zusammenarbeit dient. Aktuell verzeichnet Gößnitz ein Angebot von insgesamt 28 Handelsbetrieben, die über eine Verkaufsfläche von ca. 4.100 m² verfügen. Die Verkaufsflächendichte in Gößnitz liegt bei 1,2 m² Verkaufsfläche je Einwohner und ist demnach unterhalb der Flächenausstattung Schmöllns.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Betriebe und Verkaufsflächen in Schmölln und Gößnitz:

	Verkaufsfläche in m ²	Betriebe	Ø Betriebsgröße in m ²	Verkaufsflächendichte in m ² je Einwohner
Gößnitz	4.140	28	ca. 150	1,2
Schmölln	19.160	92	ca. 210	1,7

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schmölln / Mai 2016

Räumliche Angebotsstruktur

Durch den hohen Flächenanteil in der Innenstadt Schmöllns im Verhältnis zum gesamtstädtischen Angebot, bestehen gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Der vereinzelte Leerstand der städtebaulich attraktiven Innenstadt kann genutzt und ausgebaut werden. Das Angebot in Schmölln, welches eine Verkaufsfläche von ca. 6.700 m² umfasst, ist überwiegend in der innerstädtischen Hauptgeschäftslage am Markt bzw. in direkt angrenzenden Lagen angesiedelt. Mit Ausnahme von Kaufland ist das Angebot ausschließlich auf den kleinteiligen und strukturierten Einzelhandel fokussiert. Der Großteil der gesamtstädtischen Verkaufsfläche von ca. 7.700 m² wird in Schmölln durch die Lebensmittelbranche eingenommen, folgend von der Einrichtungsbranche die mit 7.300 m² einen weiteren Angebotsschwerpunkt darstellt. Weiterhin stellt die Modebranche mit rund 2.100 m² einen Angebotsbaustein, der die Attraktivität der Innenstadt prägt dar. Seit der Absiedlung von Schlecker im Jahr 2012 und Rossmann im Jahr 2014 ist in Schmölln kein Angebot in der Drogeriebranche vorhanden. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf.

Nach Ermittlung des Einzelhandelsbestandes in Gößnitz wurde der Einzelhandel durchweg in der Innenstadt verortet, Ausnahme ist ein Möbelhaus. Eine Verdichtung besteht entlang der Mittelstraße bzw. am Neumarkt, obwohl dort keine zusammenhängende Geschäftslage zu verzeichnen ist. In der Bahnhofstraße, am Markt und in der Zwickauer Straße sind weiterhin vereinzelte Geschäfte in Streulage vorhanden. Durch die erhöhten Leerstände im Innenstadtbereich Gößnitz ist eine wirtschaftliche Auslastung der bestehenden Verkaufsflächen nicht möglich. Das Nachfragepotential für neue Ansiedlungen von Einzelhandelsgeschäften, ist u.a. durch die niedrige Einwohnerzahl zu gering. Der Großteil der Verkaufsfläche mit ca. 1.920 m² wird durch die Lebensmittelbranche, gefolgt von einem Einrichtungshaus mit ca. 1.500 m² eingenommen. Die restlichen Branchenbereiche sind mit geringen Flächenanteilen ausgestattet, jedoch wird für die Bewohner der Stadt Gößnitz ein gutes Grundversorgungsangebot bereitgestellt.

3.6 Mobilität und Technische Infrastrukturen

3.7.1 Verkehr

Fußgängerverkehr

Aufgrund der kompakten Stadtstruktur vom Städteverbund ist die Erschließung für den Fußgängerverkehr nahezu flächendeckend vorhanden. Es bestehen aktuell keine Handlungsbedarfe um eine Verbesserung des Fußgängerverkehrs herbeizurufen.

Radverkehr

Ein Entwicklungsziel der nachhaltigen Verkehrspolitik ist unter anderen die Sicherung und Förderung des Radverkehrs. Im Rahmen des 2016 erstellten Radverkehrskonzeptes für Schmölln wird die Entwicklung zu einer fahrradfreundlichen Stadt angestrebt. Schmölln bietet für den Alltag oder in der Freizeit, angesichts der schönen Lage

im Sprottetal hervorragende Radfahrmöglichkeiten und ist aufgrund des Radfernweges „Thüringer Städtekette“ und dem „Sprotte-Rad-Wanderweg“ sehr gut angebunden und ausgebaut. Zielstellung auf Grundlage des Radwegkonzeptes ist, den Radverkehr in der Stadt Schmölln einen höheren Stellenwert zu geben und künftig besser an die Innenstadt anzuschließen.

Im Jahr 2022 erfolge eine Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Schmölln.³¹ Eine inhaltliche Anpassung wurde erforderlich, da auf Bundes- und Landesebene Aktualisierung zur Entwicklung des Radverkehrs vorgenommen wurden und sich das Gebiet der Stadt Schmölln vergrößert hat.

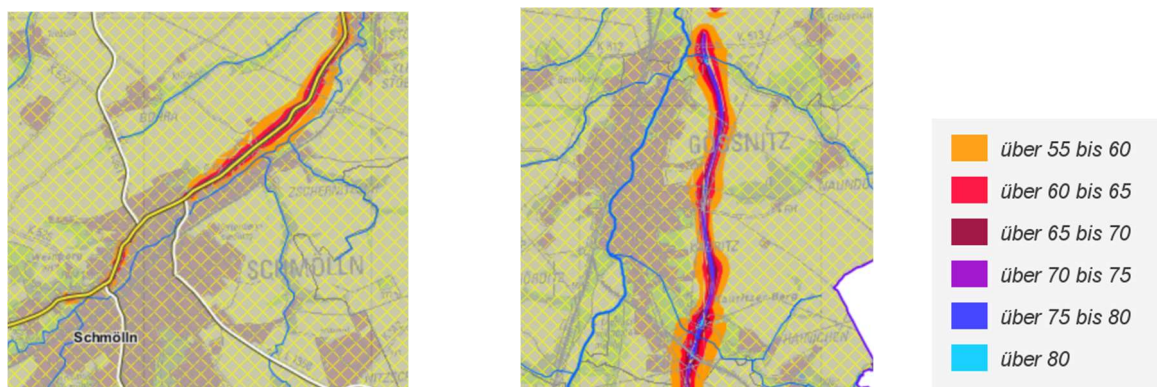
Die Stadt Schmölln verfolgt beim Ausbau des Radverkehrs die Erhöhung des Radverkehrsanteils im Modal-Split, die Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr, die Schaffung zusätzlicher touristisch relevanter Radrouten, die in übergeordnete Netze integriert werden und die Anbindung der umliegenden Ortsteile mittels straßenbegleitender Wegeverbindungen.

Gößnitz bietet ebenfalls wie Schmölln hervorragende Radfahrmöglichkeiten. Ein guter Ausbau des Radwegenetzes in Gößnitz ist gewährt. Eine große Bedeutung für die Freizeitgestaltung bietet der Pleißeradweg, welcher von Löhmingen nach Gößnitz in Richtung Ponitz führt.

Straße

Straßenverkehrstechnisch ist der Städteverbund Schmölln/Gößnitz sehr gut erschlossen. Die vorteilhafte Lage der beiden Städte Schmölln und Gößnitz zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A4 aus. Schmölln verfügt weiterhin über eine Anbindung an die Bundesstraße B7 (Gera-Altenburg) und Gößnitz seit dem Jahr 2012 über die Ortsumgehung B93 Gößnitz und Löhmingen. Die Bundesstraße B7 verbindet zusätzlich zur Bundesautobahn A4 die Thüringer Städtekette miteinander. Damit einher geht aber auch eine Lärmbelastung, die vom Straßenverkehr, insbesondere von der B7 und von der B93 ausgeht.

Abbildung 285: Lärmkarte für Schmölln und Gößnitz



Quelle: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022) Kartendienst – Lärmkarte Straßenverkehr³²

Parkplätze und ruhender Verkehr

Im Städteverbund stehen in und um die Innenstadt verschiedene öffentliche Parkplätze und Parkhäuser mit unterschiedlichen Kapazitäten zur Verfügung. Der folgenden tabellarischen Auflistung lassen sich die Stellplätze **Schmöllns** entnehmen:

³¹ Stoll Bauplanung GmbH & Co.KG: „Fortschreibung Radverkehrskonzept der Stadt Schmölln“, Schmölln 2022

³² <https://antares.thueringen.de/>

Name des Parkplatzes	Ort / örtliche Beschreibung	Anzahl Stellplätze
Parkplatz am Brauereiteich	Am Brauereiteich / Schmölln	179
Park + Ride Schmölln	Nähe Altenburger Straße / Schmölln	87
Marktplatz	Markt Schmölln	37
Bahnhofsplatz	Bahnhofsplatz (gegenüber Bäcker)	40
Bahnhofsplatz	Bahnhofsplatz (gegenüber Bahnhof)	15
Beethovenplatz	Beethovenplatz / Schmölln	35
Brückenplatz	Brückenplatz / Schmölln	31

In **Gößnitz** steht der Freiheitsplatz mit ca. 53 PKW Stellplätzen zur Verfügung, ebenfalls wie der Neumarkt mit ca. 30 PKW Stellplätzen. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen straßenbegleitend an der L1358 sowie in innerörtlichen Nebenstraßen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ein operatives Ziel aus der Nachhaltigkeitsstrategie Schmölln-Gößnitz ist bis 2027 die Barrierefreiheit an den Bushaltestellen herzustellen, diese ist bisher nach Angaben der Bürger aus dem Workshop noch nicht erfolgt. In Schmölln erfolgt dieser Umbau beginnend ab 2019 mit dem Busbahnhof.

In Gößnitz soll der Umbau von zwei Bushaltestellen in Nörditz im Zuge des Radwegebaus erfolgen.

Betreiber in Schmölln ist die THÜSAC, ca. seit den 90er Jahren. Betreiber in Gößnitz ist die THÜSAC und Regionalverkehr Westsachsen GmbH, Zwickau (HP Bahnhof Gößnitz).

Schiene

Im Bereich des Schienenverkehrs befinden sich die beiden Städte Schmölln und Gößnitz an einer europäisch bedeutsamen Schienenverkehrsverbindung, der „Mitte – Deutschland – Verbindung“. Eine strategisch hohe Bedeutung für den Städteverbund spiegelt der Ausbau des Knotenbahnhofs Gößnitz. Am 15. März 1844 wurde erstmalig ein Teilstück der Eisenbahnstrecke Leipzig – Crimmitschau eingeweiht, die vollständige Freigabe der Strecke erfolgte 1851.



Bahnhöfe Gößnitz und Schmölln

Elektromobilität

In der August-Bebel-Straße in Gößnitz befinden sich zwei von der Telekom betriebenen Stellflächen mit Ladesäulen. Zwei weitere Stellflächen mit Ladesäulen in Gößnitz sind in Planung.

In Schmölln befindet sich eine Ladestation am P+R-Platz am Bahnhof und auf dem Marktplatz.

Ladestation am Bahnhof Schmölln



3.7.2 Technische Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung gehören zu den Aufgaben einer Kommune. Die Ausdehnung und die Effizienz der technischen Systeme bestimmen dabei auch die Möglichkeiten der Stadtentwicklung.

Stromversorgung

Die Tätigkeit der Energieversorgung als Träger im Städteverbund übernimmt die enviaM, mit Sitz in Sachsen. Die enviaM liefert in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg Strom. Betreiber für die Stromversorgung ist die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH (Mitnetz).

Gasversorgung

Für die Gasversorgung in Gößnitz ist die TEAG – Thüringer Energie AG sowie in Schmölln zuständig.

Wärmeversorgung

Die aktuelle Wärmeversorgung in den Gemeinden erfolgt überwiegend auf Basis von Erdgas oder Ölkesseln. In Schmölln besteht darüber hinaus ein Fernwärmegebiet, welches über die Stadtwerke Schmölln betrieben wird. Die Stadtwerke Schmölln besitzen seit über 25 Jahren Erfahrungen im Aufbau und Betrieb von nachhaltigen Lösungen zur Wärmeversorgung. Im Bestand befindet sich die Versorgung von zwei sehr großen Wohnquartieren „Heimstätte“ und „Untere Stadt“, welche mittels Abwärmenutzung einer eigenen Biogasanlage dafür sorgt, dass 50% der Wärme aus erneuerbaren Energien stammt und somit ein großer Beitrag zum Klimaschutz in einem städtisch geprägten Umfeld stattfindet. Über eine Länge von 4,05 km Fernwärmenetz werden 50 Abnahmestellen mit ca. 8 GWh Wärme im Jahr versorgt. Sowohl die intelligente und durch Leittechnik gestützte Steuerung der Energieströme als auch der Einsatz von Wärmetauschern sorgt für eine moderne und effiziente Wärmeversorgung.

Im Kontext der Wärmewende sind die Stadtwerke bestrebt weitere zukunftsfähige Versorgungsgebiete im Stadtgebiet aufzubauen und davon überzeugt, dass der Einsatz von Wärmepumpentechnologie mittels Umwelt- bzw. Abwärmenutzung zur Versorgung der Zukunft gehören wird. Aktuell befinden sich mehrere Projekte in unterschiedlichen Wohnquartieren in Planung.

Wasserversorgung

Zuständiger Versorgungsträger und verantwortlich für eine ordnungsgemäße Wasserversorgung der Stadt Schmölln sind zum Teil die Stadtwerke Schmölln GmbH sowie für die Gemeindewerke Oberes Sprottetal der Zweckverband Altenburger Land (ZAL). Für die Stadt Gößnitz ist ebenfalls der Zweckverband Altenburger Land zuständiger Versorgungsträger.

Abwasser

Zuständiger Versorgungsträger und verantwortlich für eine ordnungsgemäße Abwasserversorgung der Stadt Schmölln sind zum Teil die Stadtwerke Schmölln GmbH sowie für die Gemeindewerke Oberes Sprottetal der Zweckverband Altenburger Land (ZAL). Für die Stadt Gößnitz ist ebenfalls der Zweckverband Altenburger Land zuständiger Versorgungsträger.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung im Städteverbund und den Ortsteilen erfolgt durch den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land. Entsorgt werden Hausmüll, Altpapier, Leichtverpackungen und Biomüll i.d.R. im Holsystem, aber auch über feste Standplätze bzw. an allen Recyclinghöfen. Zur Entsorgung von Glasabfällen gibt es dezentral feste Standplätze mit entsprechenden Containern.

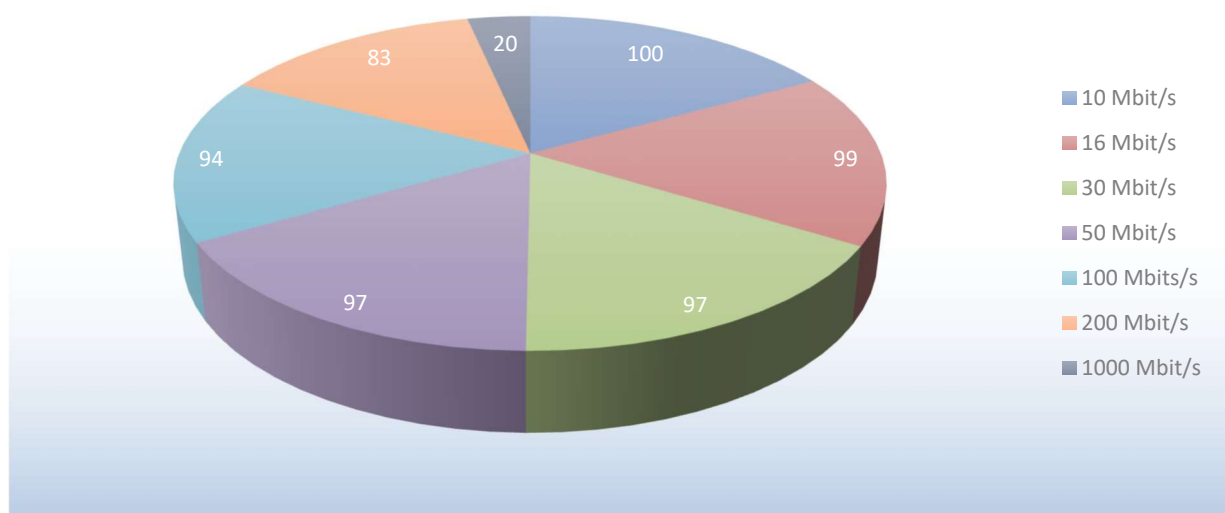
3.7.3 Breitbandversorgung

Die Breitbandversorgung als schneller Zugang zum Internet ist heute eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. In den Teilräumen Thüringens bestehen bei der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen jedoch große Unterschiede. Dies kann sich nicht nur nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger auswirken, sondern auch für die Kommunen, da diese in der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung benachteiligt werden. Die Verfügbarkeit von Internet stellt einen wesentlichen Bestandteil der Stadtentwicklung dar, sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

Für die leitungsgebundene Breitbandversorgung spielen Glasfaserkabel eine entscheidende Rolle. Glasfaser ermöglicht hingegen zur elektrischen Signalübertragung über Kupferkabel eine deutlich höhere Übertragungsrate. Im Jahr 2015 startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Bundesförderprogramm Breitband, welches die Erschließung von unterversorgten Gebieten mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s verfolgte.

In folgender Abbildung ist die Breitbandverfügbarkeit in Schmölln dargestellt. In Schmölln sind bereits 94 % der Haushalte mit einem Anschluss von 100 Mbit/s versorgt. Die Grundversorgung von 30 Mbit/s liegt bereits in allen Teilgebieten Schmöllns an.

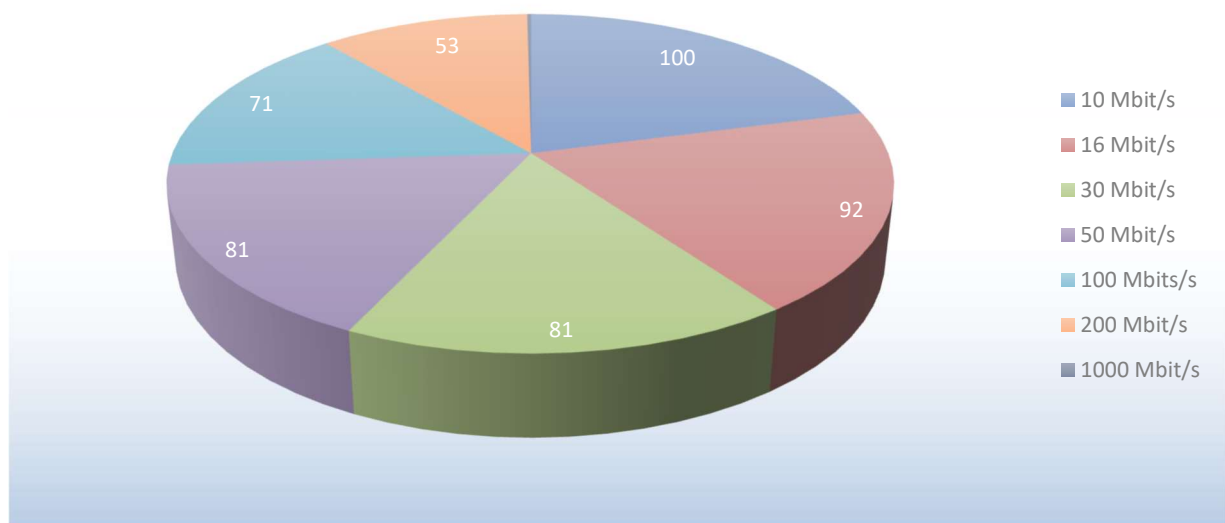
Abbildung 296: Prozentuale Breitbandverfügbarkeit in Schmölln



Quelle: Breitbandatlas des Bundes, eigene Darstellung LEG Thüringen

In der Stadt Gößnitz ist der aktuelle Versorgungsgrad noch ausbaufähig. Hier sind rund 71 % der Haushalte mit einem Anschluss von 100 Mbit/s versorgt. Die Grundversorgung von 30 Mbit/s im Rahmen des Bundesförderprogrammes liegt noch nicht vollständig in allen Teilgebieten Gößnitz an. Somit ist die vollständige Erschließung der Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s in diesem Gebiet noch nicht realisiert worden.

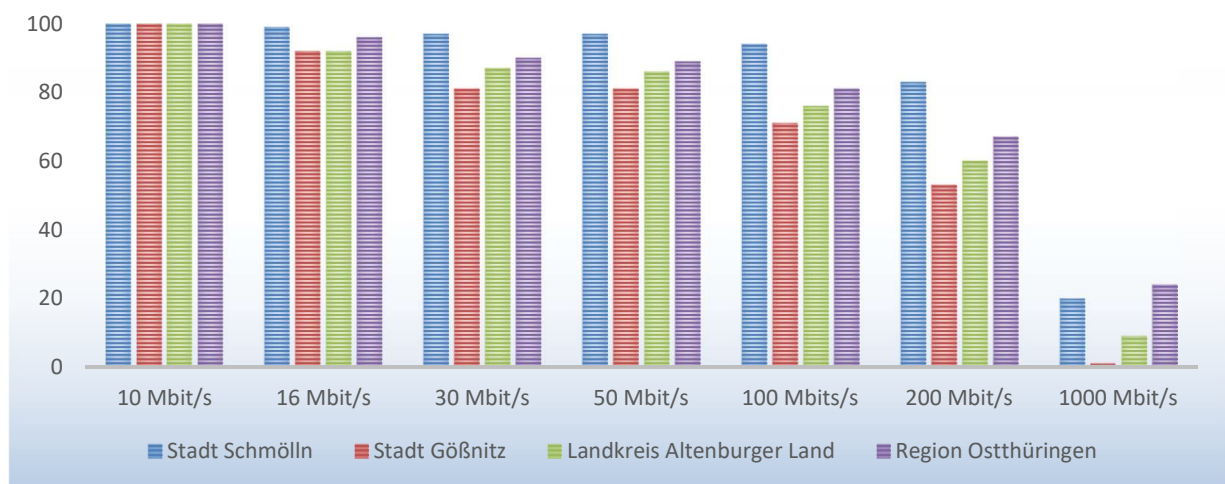
Abbildung 307: Prozentuale Breitbandverfügbarkeit in Gößnitz



Quelle: Breitbandatlas des Bundes, eigene Darstellung LEG Thüringen

Schmölln ist in der prozentualen Breitbandverfügbarkeit im Vergleich mit dem Landkreis Altenburger Land und der Region Ostthüringen bisher sehr gut aufgestellt. Gößnitz weist dagegen noch Verbesserungspotentiale auf. In folgender grafischen Darstellung lassen sich die Verbesserungspotentiale ableiten:

Abbildung 318: Vergleich der Breitbandverfügbarkeit (in %) mit dem Landkreis Altenburger Land und der Region Ostthüringen



Quelle: Breitbandatlas des Bundes; eigene Darstellung LEG Thüringen

3.7 Daseinsvorsorge, Bildung, soziales Miteinander und Sport

3.7.1 Kinderbetreuung

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren in Schmölln ist seit 2015 von 514 auf 629 gestiegen, prozentual betrachtet stellt dies eine Steigerung von 22 % dar. Seit dem Jahr 2017 stieg die Zahl der Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter in jedem Jahr an, ab 2019 sogar um über 100 Kleinkinder und Kinder.

In Gößnitz sieht die Entwicklung etwas anders aus, die Zahlen sind seit 2015 stagnierend, es gibt keine größeren Veränderungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurden 153 Kinder unter 6 Jahren in Gößnitz gelistet. Im Jahre 2020 waren es nur noch 152 Kinder unter 6 Jahren, dies stellt einen Rückgang von -0,65 % dar.

Einrichtungen für die Kinderbetreuung

Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Vorschul- und Schulkindern stehen die beiden Verbundstädte in der Pflicht, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebotsstruktur vorzuhalten. Die nachfolgende Tabelle³³ zeigt den aktuellen Bestand an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Schmölln mit entsprechender Auslastung:

	Belegung Kitas zum 01.11.2021	Belegung lt. Betriebserlaubnis	bereits vergebene Plätze bis 31.08.2022	freie Plätze zum 01.11.2021	Auslastung (in %) stand 01.11.2021
Bummi	71	82	3	8	86,59
Bummi II	12	20	2	6	60,00
Finkenweg	110	132	17	5	83,33
FÖZ	23	24	1	0	95,83
Kastanienhof	91	110	12	7	82,73
Rolika	30	35	5	0	85,71
Seepferdchen	35	35	4	0	100,00
Altkirchen	42	50	11	0	84,00
Lumpzig	26	30	4	0	86,67
Nöbdenitz	47	60	8	5	78,33

Des Weiteren gibt es eine Kindertagesstätte in Schmölln, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt befindet.

³³ Stadt Schmölln, Kindertagesstätten, eigene Darstellung Stadt Schmölln

	Belegung Kitas zum 01.11.2021	Belegung lt. Betriebserlaubnis	Bemerkung		
"Am Pfefferberg"	73	76	Trägerschaft: Johanniter laut Kita-Verwaltung sind die 3 freien Plätze bereits vergeben		
	Belegung Kitas zum 01.11.2021	Belegung lt. Betriebserlaubnis	bereits vergebene Plätze bis 31.08.2022	freie Plätze zum 01.11.2021	Auslastung (in %) stand 01.11.2021
Burattio	63	66	k. A.	k. A.	95,00
Knirpsenland	52	55	k. A.	k. A.	95,00
Evangelischer Kindergarten	142	154	k. A.	k. A.	82,00



Kitas in Gößnitz



Das derzeitige Betreuungsangebot in Schmölln und Gößnitz entspricht der Nachfrage und es bestehen noch freie Kapazitäten.

3.7.2 Schullandschaft

Schulische Bildung

Das Stadtgebiet Schmölln ist mit schulischen Bildungseinrichtungen sehr gut ausgestattet. Vorhanden sind jeweils zwei Grundschulen, zwei Regelschulen sowie ein Gymnasium. In der Stadt Gößnitz gibt es jeweils eine staatliche Grundschule sowie eine staatliche Regelschule. In der Gemeinde Ponitz (erfüllende Gemeinde Gößnitz) ist eine Grundschule ansässig.

weitere Schulen

In der Stadt Schmölln befindet sich außerdem noch eine Ganztagschule, diese liegt im Gewerbegebiet der Stadt Schmölln und hat die Aufgabe Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Beeinträchtigungen zu handlungsfähigen und selbstständigen Menschen zu erziehen um ihnen somit einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land hat ebenfalls in Schmölln einen Standort – die Musikschule „Johann-Friedrich-Agrigola“ bietet unter anderen mehr als 20 Instrumente sowie Gesangsunterricht an. Diese können im Einzel- sowie im Gruppenunterricht erlernt werden. Die Kurse werden auch in regionalen Kindergärten und Grundschulen angeboten. Dieselbe Musikschule hat ebenfalls eine Außenstelle in Gößnitz.

Auch die Volkshochschule Altenburger Land hat eine Geschäftsstelle mit Sitz in Schmölln. Hier wird ein umfassendes und vielfältiges Bildungsangebot in den Bereichen Sprachen/Integration, Politik/Gesellschaft, Gesundheit und vielen mehr geboten.

Entwicklung der Schülerzahlen und Auswirkungen auf die Schulkapazitäten

Seit dem Jahr 2015 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Schmölln stetig an. Die Zahl ist seit 2015 von 963 auf 1.252 gestiegen, das ist ein Anstieg von ganzen 30 %. In Gößnitz ist im Vergleich zu 2015 ebenfalls ein Anstieg von 13,10 % zu verzeichnen, seit 2015 ist die Zahl von 290 auf 328 gestiegen.

Abbildung 329: prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulstufe bis zum Schuljahr 2025



Quelle: Schulnetzplan des Landkreises Altenburger Landes

3.7.3 Einrichtungen für die Betreuung und Fürsorge von Senioren und Pflegebedürftigen

Die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren wird in den kommenden Jahren in Schmölln weiter zunehmen. Entsprechend der heutigen Altersstruktur ist zu erwarten, dass die Zahlen in den nächsten Jahren ab der Altersgruppe 75 und mehr deutlich ansteigen. Für den Vergleichszeitraum 2015/2020 wurde eine Steigerung von ganzen 31,84 % festgestellt. Die Entwicklung in Gößnitz weist in Bezug auf die Seniorenentwicklung einen rückläufigen Verlauf aus. Im Vergleich zum Jahr 2015 wurde ein Rückgang von -2,82 % verzeichnet.

Pflegeeinrichtungen und deren Auslastung in Schmölln:

Einrichtung	Kapazität	Auslastung
AWO Ambulanter Pflegedienst	<ul style="list-style-type: none"> k. A. 	<ul style="list-style-type: none"> k. A.
Hauskrankenpflege „Schwester Helga“ GmbH	<ul style="list-style-type: none"> Eine Alltags- und Pflegeunterstützung wird in gewohnter Umgebung ermöglicht 	<ul style="list-style-type: none"> k. A.
Hauskrankenpflege Ramona Milthaler	<ul style="list-style-type: none"> Eine Alltags- und Pflegeunterstützung wird in gewohnter Umgebung ermöglicht 	<ul style="list-style-type: none"> k. A.

Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den 1995 entstandenen Zusammenschluss mehrerer kommunaler Pflegeeinrichtungen ist die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH entstanden. Diese bietet folgende Leistungen an:
<i>Wohnen, Pflege, Betreuung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenheim „Am Brauereiteich“ • Seniorenheim „Am Brückenplatz“ • Seniorenheim „Schloss Löbichau“ • Kurzzeitpflege
<i>Betreuung und Pflege</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege „Lohsenpark“ • Pflegedienst „Lohsenpark“
<i>Wohnen und Betreuung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Betreuungszentrum „Gartenstraße“ • ambulant betreutes Wohnen
<p>Informationen zu Kapazitäten und Auslastungen sind auf der Website der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft nicht aufgeführt. Diese können bei der jeweiligen Einrichtung, welche aus der Website der Heimbetriebsgesellschaft mbH aufgeführt sind, angefragt werden. http://www.shbg.de/</p>	

Pflegeeinrichtungen und deren Auslastung in Gößnitz:

Einrichtung	Kapazität	Auslastung
AWO Häuslicher Pflegedienst	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Alltags- und Pflegeunterstützung wird in gewohnter Umgebung ermöglicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • k. A.
AWO Pflegeheim Hainichen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der Umstrukturierung des Gebäudekomplexes im Jahre 1948 wurde eine Maximalkapazität von 75 Bewohnerinnen und Bewohnern gewährleistet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In drei kleinen familienähnlichen Hausgemeinschaften wird eine Beherbergung von 25 an Demenz erkrankten Seniorinnen und Senioren ermöglicht.
AWO Sozialstation Gößnitz	<ul style="list-style-type: none"> • k. A. 	<ul style="list-style-type: none"> • k. A.
Hauskrankenpflege Elke Reichelt	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Alltags- und Pflegeunterstützung wird in gewohnter Umgebung ermöglicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • k. A.

In Gößnitz werden ausreichende Einrichtungen für Senioren- und Pflegebedürftige geführt, sodass das Angebot der Nachfrage entspricht.

Seniorenbeirat

Als wichtiges Instrument im Bereich Seniorenarbeit und Altenhilfe wird der Seniorenbeirat angesehen. Er vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren und ist in beiden Städten aufgestellt.

3.7.4 Medizinische Versorgung und Angebote

Medizinisches Versorgungszentrum Schmölln

Das Medizinische Versorgungszentrum in Schmölln ist eine fachübergreifende und ärztlich geführte Einrichtung verschiedener medizinischer Fachrichtungen, zugehörig zu den Medizinischen Versorgungszentren der Altenburger Land GmbH. Vertreten sind folgende Stationen:

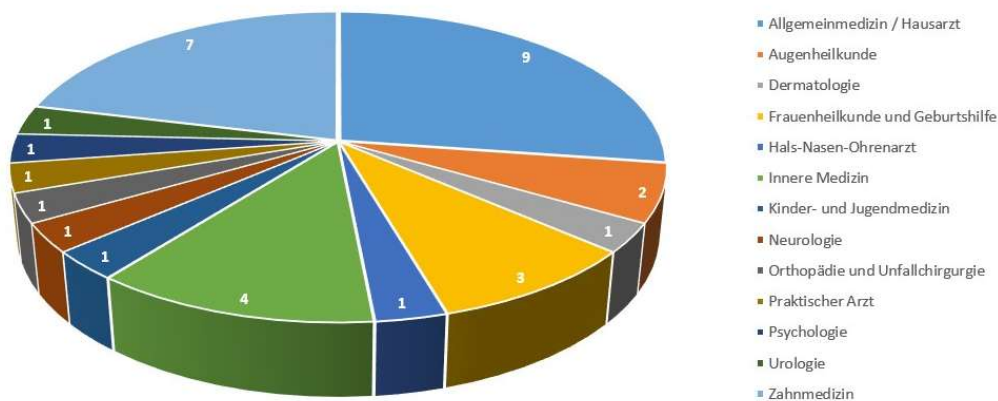
- Internistische Notaufnahme
- Röntgen- und Ultraschalldiagnostik
- Lungenfunktionsdiagnostik

- ambulanter Pflegedienst
- Physiotherapie (auch für ambulante Patienten)
- Kurzzeitpflegestation mit 12 Betten.

Ärzte in freier Niederlassung

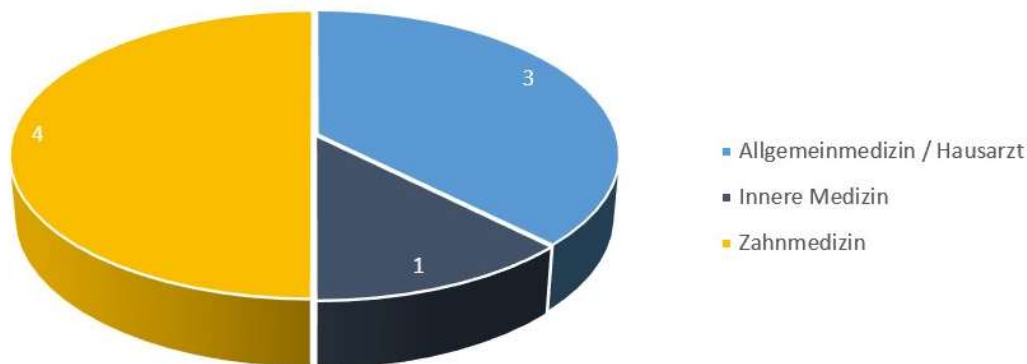
In Schmölln und Gößnitz gib es insgesamt 40 Ärzte in freier Niederlassung. Wobei in Schmölln 32 und in Gößnitz 8 Ärzte ansässig sind. Im Gesamtergebnis entspricht das für die beiden Städte 48,78 % aller im Landkreis Altenburger Land niedergelassenen Ärzte.³⁴ Betrachtet man die Ärzte hinsichtlich ihrer jeweilig praktizierten Fachrichtung, ist festzustellen, dass Allgemeinmediziner/Hausärzte sowie Ärzte der Zahnmedizin die am stärksten vertretene Gruppe ist. Mit 5 Arztpraxen ist der Fachbereich der Inneren Medizin und mit 3 Arztpraxen der Fachbereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe ebenfalls vertreten. Vor allem in der Kinder- und Jugendmedizin besteht in beiden Städten Handlungsbedarf.

Abbildung 40: Ärzte in freier Niederlassung in Schmölln



Quelle: eigene Recherche und Darstellung LEG Thüringen; Ärzte in freier Niederlassung in Schmölln

Abbildung 41: Ärzte in freier Niederlassung in Gößnitz



Quelle: eigene Recherche und Darstellung LEG Thüringen; Ärzte in freier Niederlassung in Gößnitz

Apotheken

Im Stadtgebiet Schmöllns befinden sich insgesamt 3 Apotheken. In Gößnitz ist nur die Stadt-Apotheke ansässig.

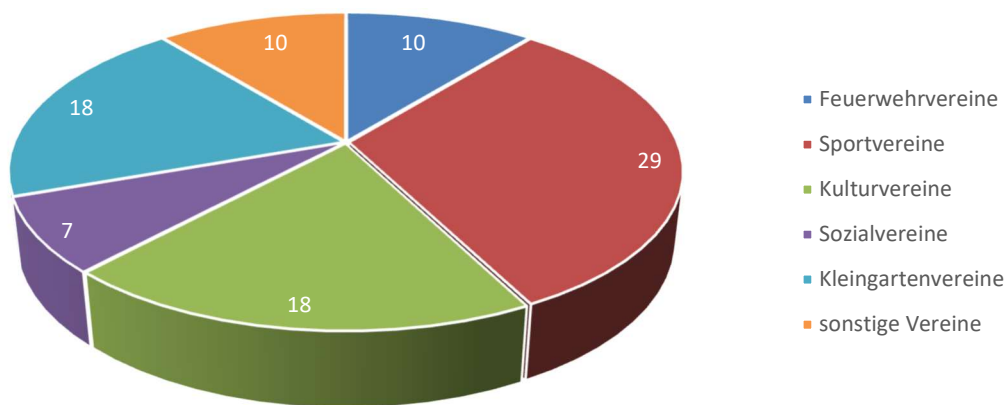
³⁴ Thüringer Landesamt für Statistik (2018) Ärzte in freier Niederlassung Landkreis Altenburger Land; www.statistik.thueringen.de

3.7.5 Soziales Miteinander, Freizeit und Sport

Vereinslandschaft

Eine große Bedeutung für das soziale Miteinander und das städtische Leben haben Vereine. Die Vereinslandschaft der Stadt Schmölln ist vielseitig ausgeprägt und bietet den Bürgerinnen und Bürgern zufriedenstellende Auswahlmöglichkeiten. Am meisten vertreten sind die Sportvereine (29), dicht gefolgt von den Kulturvereinen (18) und den Kleingartenvereinen (18). Die sozialen Vereine engagieren sich überwiegend im medizinischen Bereich. Zu den sonstigen Vereinen zählt beispielweise die Interessengemeinschaft Stadtmarketing und viele mehr.

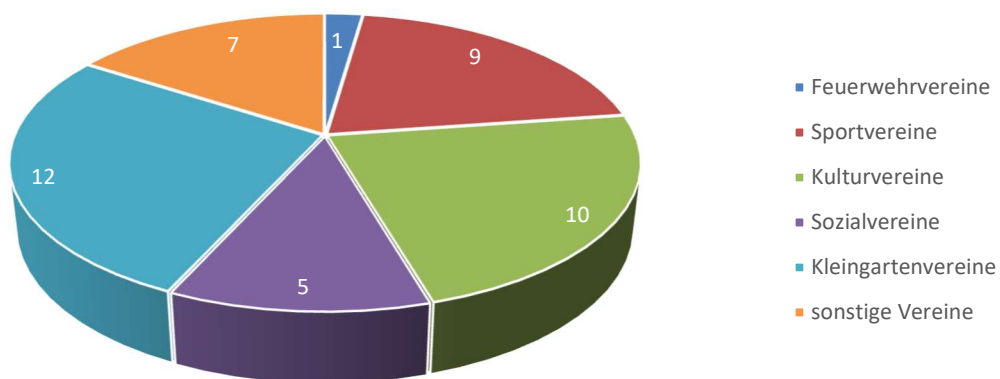
Abbildung 42: Vereinslandschaft in Schmölln



Quelle: Stadtverwaltung Schmölln – Freizeit und Vereine, eigene Darstellung LEG Thüringen

In Gößnitz sind, wie in nachfolgender Darstellung erkennbar, die Kleingartenvereine (12) in einer Vielzahl vertreten, folgend von den Kultur- (10) und Sportvereinen (9). Im Vergleich zur Stadt Schmölln sind Feuerwehvereine zahlenmäßig unterrepräsentiert. Die sonstigen Vereine sind beispielweise durch den Modelleisenbahnclub oder durch den Gewerbeverein vertreten.

Abbildung 333: Vereinslandschaft in Gößnitz



Quelle: Stadtverwaltung Gößnitz Vereine und Verbände, eigene Darstellung LEG Thüringen

Beide Städte bieten eine Vielzahl von Vereinen an, die im Städteverbund gut miteinander zusammenarbeiten.

Sportstätten

Die Stadt Schmölln verfügt über zahlreiche Sportstätten, die größtenteils die Sportarten:

- Fußball
- Volleyball
- Leichtathletik

vertreten. Die **Stadt Schmölln** verfügt über ein breites Angebot an Sportstätten. Die Sportstätten sowie deren aktueller Zustand sind in der untenstehenden Tabelle erfasst:

Sportstätte	Art	Standort	Zustand	Einschätzung des Zustandes
Walter-Kluge Turnhalle	Sporthalle	Am Pfefferberg 15 Schmölln	sanierungsbedürftig Baujahr 1923	2011: Sportbodensanierung 2019: Erneuerung Heizkessel Eine Generalsanierung ist erforderlich.
Friedrich-Ludwig-Jahn Turnhalle	Sporthalle	Am Pfefferberg 12 Schmölln	sanierungsbedürftig Baujahr 1902	Erneuerung / Sanierung der sanitären Einrichtungen, Elektrik sowie Prallschutz erforderlich; Schimmel / Feuchtigkeitsprobleme im Bereich der Umkleiden
Sportplatz Sommeritzer Straße	Fußballplatz	Sommeritzer Straße	guter Zustand	Vereinsgebäude wurde neu gebaut; Rasenplatz mit leichten Gefälle sowie Einzäunung müssten perspektivisch erneuert werden
Turnhalle Wildenbörten	Sporthalle	Am Vereinshaus Schmölln OT Wildenbörten	guter Zustand	Erneuerung der Dach- und Heizungsanlage ist erforderlich
Sportplatz Wildenbörten	Fußballplatz / Volleyballplatz	Am Vereinshaus Schmölln OT Wildenbörten	guter Zustand	Volleyball-Sandplatz benötigt eine neue Bodenfolie (Durchwachsen von Unkraut sollte vermieden werden)
Turnhalle Lumpzig	Sporthalle	Eisenbergstraße 3 Schmölln OT Lumpzig	mangelhaft	schlechte Beleuchtungsanlage / Umluftheizung muss während der Benutzung ausgeschaltet werden; neuer Parkett-, Wand und Deckenanstrich erforderlich; Erneuerung Fassadenanstrich erforderlich; Zuwegung Parkplätze, Wasser und Abwasser sind zu klären
Kegelbahn Lumpzig	Kegelbahn	Eisenberger Straße 3 Schmölln OT Lumpzig	gut	Werterhaltung wird als gut eingeschätzt; Fassadenanstrich wäre fällig

Sportplatz Lumpzig	Fußballplatz	Eisenberger Straße 19 Schmölln OT Lumpzig	befriedigend	Statische Schäden im Mauerwerk vorhanden / Gebäude weist teils Nässe-schäden auf; Um- und Werterhaltungsarbeiten wurden durch den Verein durchgeführt
Sportplatz Weißbach	Fußballplatz	Teichstraße 1a Schmölln OT Weißbach	guter Zustand	Rasenqualität sollte überarbeitet werden
Sportplatz Großstöbnitz	Fußballplatz / Sporthalle	Lange Gasse 30 Schmölln OT Großströbnitz	guter Zustand	Rasenqualität sollte überarbeitet werden
Sportraum Bohra	Sportraum	Altkirchner Straße 17/1 Schmölln OT Bohra	ausreichend	
Turnhalle Altkirchen	Sporthalle	Gnadschützer Weg 1a Schmölln OT Altkirchen	ausreichend	Heizung und Dach sind sanierungsbedürftig
Kegelbahn Altkirchen	Kegelbahn	Am Freibad 2a Schmölln OT Altkirchen	befriedigend	Kegelbahn ist sanierungsbedürftig
Sportgebäude Röthenitzer Weg	Fußballplatz / Reitplatz	Röthenitzer Weg 6 Schmölln OT Altkirchen	guter Zustand	
Sportkomplex Nöbdenitz	Fußballplatz / Kegelbahn	Dorfstraße 2a Schmölln OT Nöbdenitz	befriedigend	Vereinsheim ist sanierungsbedürftig
Leichtathletikanlage	Leichtathletik	Am Pfefferberg 12 Schmölln	sehr gut	Tartanbahn wurde saniert / guter Unterhaltungszustand
Schützenhaus	Schießanlage	Ronneburger Straße Schmölln	befriedigend	Heizungsanlage wurde erneuert; Betreiber: Schützenverein
Tennisclub	Tennisplatz	Am Stausee Schmölln OT Sommeritz	guter Zustand	Betreiber: Tennisclub
Ost-Thüringen-Halle	Mehrzweckhalle	Finkenberg 7 Schmölln	guter Zustand	Sanierung findet 2022 statt

Die **Stadt Gößnitz** bietet ein Spektrum an Sportarten, wie z. B.:

- Bowling und Kegeln
- Fitness

und vieles mehr an. Die Stadt verfügt über die Karl-Ebhardt-Sportstätte. Zur Errichtung der Kegelbahn wurden Gelder von zwei Gößnitzer Betrieben gespendet, aber auch die Vereinsarbeit ermöglicht den Erhalt der Sportstätten. Im Jahre 2000 fand eine Modernisierung und Umgestaltung der Kegelanlage zu einer Wettkampfstätte mit Eigenleistung und Eigenkapital der Mitglieder des Kegelvereins statt. Nach der Hochwasserüberflutung im Juni

2013 wurde die Sportstätten über einen Zeitraum von vier Jahren vollständig wiederaufgebaut. Für die Nutzung steht in Gößnitz ebenfalls noch die Schulsportanlage des Landkreises zur Verfügung, diese wurde im Jahr 1996 errichtet.

Sonstige Angebote des Sozialen Miteinanders

Schmölln verzeichnet als Alleinstellungsmerkmal das Freizeitbad Tatami, welches Wasserspaß, Erholung und eine ausgiebige Saunalandschaft anbietet. Die beiden Verbundstädte verfügen außerdem über eine Stadtbibliothek. Für weitere Angebote des sozialen Miteinanders können die Angebote der Sozial- und Kulturvereine in beiden Städten genutzt werden. Diese stehen in einer großen Vielfalt zur Verfügung. Die Vereinshäuser in der Umgebung stehen ebenfalls für die Bürgerinnen und Bürger als Veranstaltungsort zur Verfügung. Das Schwimm- bzw. Freibad in Schmölln OT Altkirchen bietet in den Sommermonaten einen guten Freizeitausgleich, allerdings besteht hier ein erhöhter Sanierungsbedarf.

3.8 Kultur und Tourismus

3.9.1 Kulturprofil und touristische Angebote

Die beiden Verbundstädte beherbergen Kulturangebote mit unterschiedlichen Ausrichtungen:

Ostthüringenhalle

Seit Beginn der 1993er Jahre wurde die Ostthüringenhalle für Veranstaltungen genutzt. Die Veranstaltungen waren vielerlei Ausrichtungen, von Sport- und Kulturveranstaltungen, Messen, Stadtratssitzungen bis hin zum Weihnachtsball des Roman-Herzog-Gymnasiums. Die Ostthüringenhalle befindet sich im Eigentum der Stadt Schmölln. Nach aktuellen Angaben befindet sich die Ostthüringenhalle in einem guten Zustand, dennoch erfolgt aktuelle eine Sanierung, wodurch die Mehrzweckhalle eine noch höhere Attraktivität als Veranstaltungsort erhalten soll.

Knopfmuseum Schmölln

Das im Jahr 1997 errichtete Knopf- und Regionalmuseum bietet einen umfangreichen Überblick über die Schmöllner Knopfgeschichte. Die Stadt Schmölln erweist der prägenden Stadtindustrie seine Würdigung mit einer Dauer Ausstellung. Präsentiert werden hier vielerlei und verschiedene Knöpfe sowie die Gerätschaften und Maschinen zur damaligen Herstellung. Einige Originaldokumente können in der Ausstellung von interessierten begutachtet werden. Als typisches Schmöllner Souvenir kann hier vor Ort der „Museums-Knopf“ erworben werden.

Stadthalle Gößnitz

Im November 2001 ist die Umfunktionierung der ehemaligen Turnhalle zur Mehrzweckhalle fertiggestellt worden. Die ehemalige Turnhalle erhielt den Namen „Friedrich Ludwig Jahn“-Stadthalle und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, von Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte etc.) bis hin zu privaten Feierlichkeiten. Sofern die Stadthalle für Veranstaltungen eine Bestuhlung erhält, können bis zu 300 Personen in den Räumlichkeiten einen Sitzplatz erhalten. Mit einer Bestuhlung inklusive Tischen können sich 160 Personen in der Stadthalle aufhalten. Für Veranstaltungen verschiedener Art, bietet die Stadthalle Gößnitz ausreichend Platz.

Schmöllner Stadtkirche

Die im 15. Jahrhundert errichtete Stadtkirche St. Nikolai fiel im Jahr 1772 zum Opfer des Stadtbrandes in Schmölln. Sie brannte bis auf die Umfassungsmauern ab. Die 4 großen Kirchglocken waren verschmolzen. Der Wiederaufbau erfolgte ein Jahr später, die Kirche wurde als dreischiffige und spätgotische Hallenkirche mit veränderten Turm errichtet. Die im Jahr 1917 erbaute Kirchenorgel von der Dresdner Firma Jehmlich befindet sich im Kirchenarchiv.

Ernst-Agnes-Turm

Im Jahr 1893 wurde im Auftrag des Schmöllner Verschönerungsvereins der 30 Meter hohe Aussichtsturm in Stahlfachwerkbauweise, auf der höchsten Erhebung des Pfefferbergs von der Schmöllner Maschinenfabrik Paul Sylbe errichtet. Der Ernst-Agnes-Turm in Schmölln wurde nach Vorbild des Pariser Eiffelturmes errichtet. Eine Sanierung und Umgestaltung des Turmes sowie des umliegenden Areals fand 1993 statt. Neben den zwei Aussichtsplattformen, die eine hervorragende und weite Aussicht in die Ferne ermöglichen, wird der Turm heute als Technisches Denkmal bezeichnet.



Ernst-Agnes-Turm in Schmölln

KulturCentrum Gößnitz

Nach erfolgreicher Leerstandsumnutzung auf dem Freiheitsplatz im Zentrum der Stadt Gößnitz entstand das sogenannte „KulturCentrum“ Gößnitz. Bereits im Jahr 1996 siedelte sich die Stadtbibliothek an. Aus der ehemaligen „kleinen Schule“ wurde durch Umbauarbeiten aus zwei ehemaligen Klassenzimmern ein kleiner Saal mit ca. 100 Sitzplätzen für Konzerte und Veranstaltungen geschaffen. Derzeit findet in den Räumlichkeiten des Dachgeschosses instrumentaler Einzelunterricht sowie Musiklehre der Musikschule des Altenburger Landes statt. Weitere freie Räumlichkeiten werden zur Nutzung von der Stadt Gößnitz angeboten.



Museum „Heimatstube“ der Stadt Gößnitz

Das vor etwa 180 Jahren gebaute und sanierungsbedürftige Gebäude wurde 1991 aus Privatbesitz von der Stadt Gößnitz erworben. Durch die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes und einer Neugliederung der Räumlichkeiten, wurde das Gebäude so umfunktioniert, dass es einer Heimatstube gerecht werden konnte. Die Dauerausstellung, welche am 20. Mai 2000 eröffnete, widerspiegelt die Entwicklungsgeschichte der Stadt Gößnitz. Zweimal im Jahr finden Sonderausstellungen statt, für diese sind zwei Museumsräume vorbehalten.



Heimatstube Gößnitz

jährliches Open Air Festival Gößnitz

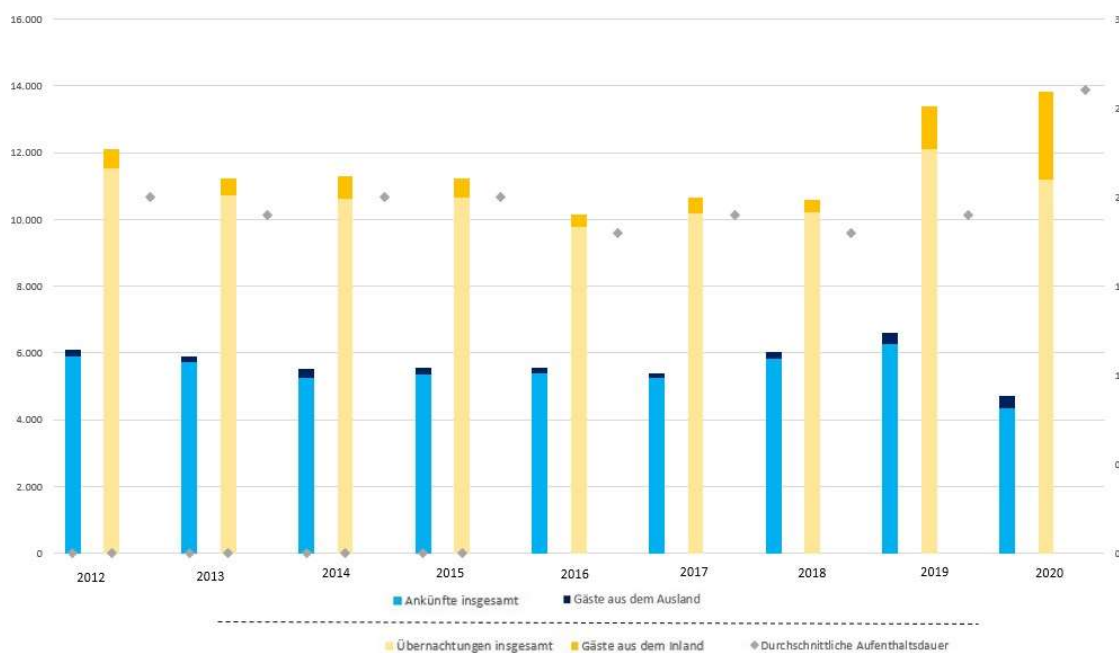
Seit 28 Jahren findet in jedem Jahr im August eine kulturelle Großveranstaltung über mehrere Tage, unter freiem Himmel statt. Diese Veranstaltung vermittelt einem generationsübergreifenden Publikum den Spaß an der Musik und dem gemeinsamen feiern. Um ein paar tolle Tage auf dem Festival in Gößnitz zu verbringen, gibt es Camping sowie auch Zeltmöglichkeiten. Die Musikrichtungen sind sehr breit gefächert, sodass für jedermann ein Stil dabei ist. Stattfinden tut die Veranstaltung auf der „Wiese am Sportplatz“ – Wehrstraße, 04369 Gößnitz. Tickets können online erworben werden.

3.9.2 Tourismus

Touristische Kennziffern

Der Städteverbund ist mit ihren kulturhistorischen, kulturellen und naturräumlichen Angeboten ist natürlich auch Gastgeber für Besucher der Stadt. Ein Vergleich der touristischen Kennziffern der Stadt Schmölln (Gästekünfte, Übernachtungszahlen, durchschnittliche Aufenthaltsdauer) seit dem Jahr 2012 zeigt folgende Entwicklungen / Ergebnisse:

Abbildung 344: touristische Kennziffern in Schmölln



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik - Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping); eigene Darstellung LEG

Die Angaben der Grafik geben Auskunft über die schwankende Entwicklung der Ankünfte insgesamt und den Ankünften der Gäste aus dem Ausland. Im Jahr 2019 ist ein Wachstum der Ankünfte insgesamt zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr fand eine Steigerung von 7,73 % statt. Der Höchstwert der Gäste aus dem Ausland ist im Jahr 2020 dokumentiert, wobei hier gegenteilig die geringsten Ankünfte in Höhe von 4.339 Gästen insgesamt für den Zeitraum 2012 – 2020 erreicht wurden. Prozentual stellt dies eine Verringerung von -30,93 % dar.

Die meisten Übernachtungen insgesamt waren 2012 mit 11.542 Gästen zu verzeichnen, die Tiefstwerte lagen 2016 bei 9.765 Gästen. Von 2017 bis 2019 ist jährlich eine Steigerung festzustellen, diese verringert sich 2020 allerdings um -7,71 %. Vergleichsweise zum Vorjahr ist die Anzahl der Übernachtungen aus dem Ausland 2020 um ganze 111,27 % gestiegen. Die Tiefstwerte sind hier im Jahr 2018 mit 381 Gästen dokumentiert.

Gastgeber

Die Stadt Schmölln bietet ein vielfältiges Angebot an regionalen Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten nach unterschiedlicher Kategorie. Es stehen insgesamt drei Hotels in Schmölln zur Auswahl:

- Hotel & Café Baum – Brückenplatz 18, in Schmölln
- Hotel Bellevue – Am Pfefferberg 7, in Schmölln
- Hotel Reussischer Hof – Gößnitzer Straße 14, in Schmölln

Zudem befinden sich im Stadtgebiet fünf privat geführte Pensionen und zwei Ferienwohnungen zur Verweilung. Im Stadtgebiet Gößnitz werden zwei Pensionen für Übernachtungsmöglichkeiten angeboten.

Hotelschließungen wurden zu dem Zeitraum nicht verzeichnet. Aufgrund der geringen Stadtgröße von Gößnitz wurden keine weiteren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt aufgenommen.

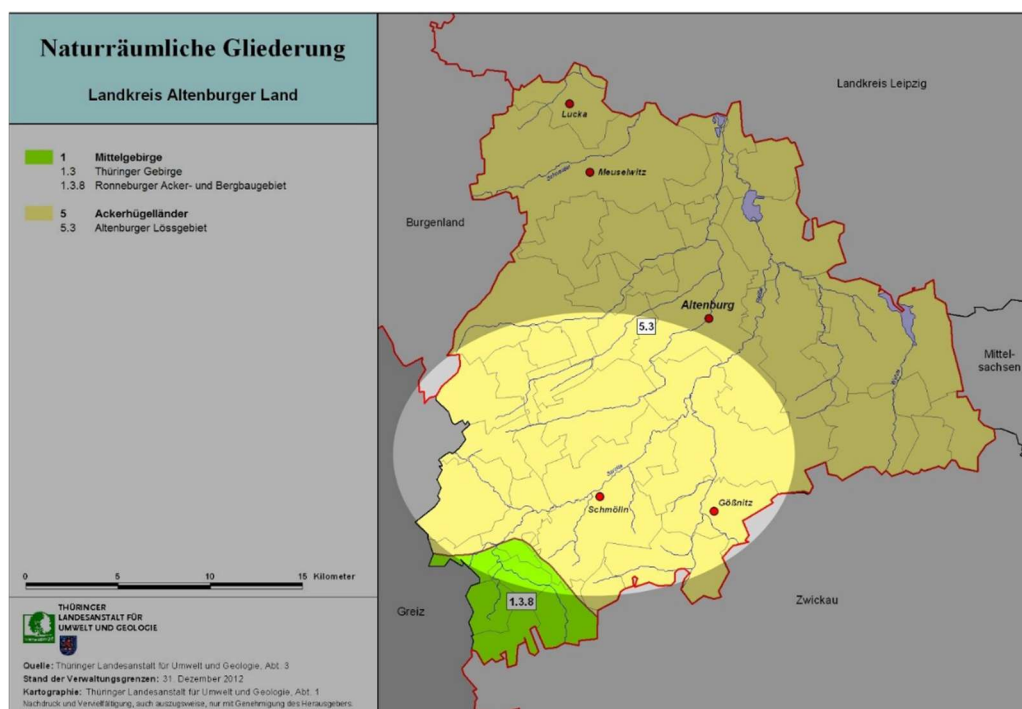
3.9 Landschaft, Freiraum und Umwelt

Naturraum

Die Gemeinden Schmölln und Gößnitz sind Teil des Naturraums 'Altenburger Lößgebiet', eine flachwellige Hügellandschaft im Ländereck von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt (Osterland). Unter dem Löss liegen tertiäre Sande, Kiese und Tone, in denen Braunkohleschichten eingelagert sind. Das Altenburger Lössgebiet, das allmählich von Norden nach Süden ansteigt (von ca. 200 auf 250 m), wird wegen seiner fruchtbaren, nährstoffreichen Böden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Gemeinden in diesem Gebiet besitzen einen Anteil von über 80 % landwirtschaftlicher Nutzfläche an der Gemeindefläche. Oftmals ist die Landschaft ausgeräumt und strukturarm. Lediglich Restgehölze, Hecken, Baumreihen und Streuobstwiesen sind vereinzelt noch vorhanden.

Der südwestlichste Rand von Schmölln gehört bereits zum 'Ronneburger Acker- und Bergbauegebiet', welches jedoch zum größten Teil im benachbarten Landkreis Greiz liegt.³⁵

Abbildung 355: Naturräumliche Gliederung des Landkreises Altenburger Land



Quelle: TLUG Jena (2012)

³⁵Altenburger Land - Geographie (tlug-jena.de)

Das flachwellige Ackerhügelland wird von mehreren flachen Kerbsohlentälern u. a. der Pleiße und der Sprotte durchzogen. Durch die vielen Nebenarme erhält die Landschaft ihre besonderen Reize.

Bewaldete Hänge, Wiesentäler, die zum Teil auch kleine Waldflächen einschließen und sehr schöne Abschnitte mit wertvollem Baumbestand im Uferbereich, kennzeichnen das Sprottetal, das ein Ort der Erholung für Radler, Wanderer und Angler ist und als ein Gebiet artenreicher Flora und Fauna aufgewertet wurde.³⁶

Elemente der Grün- und Freiraumstruktur

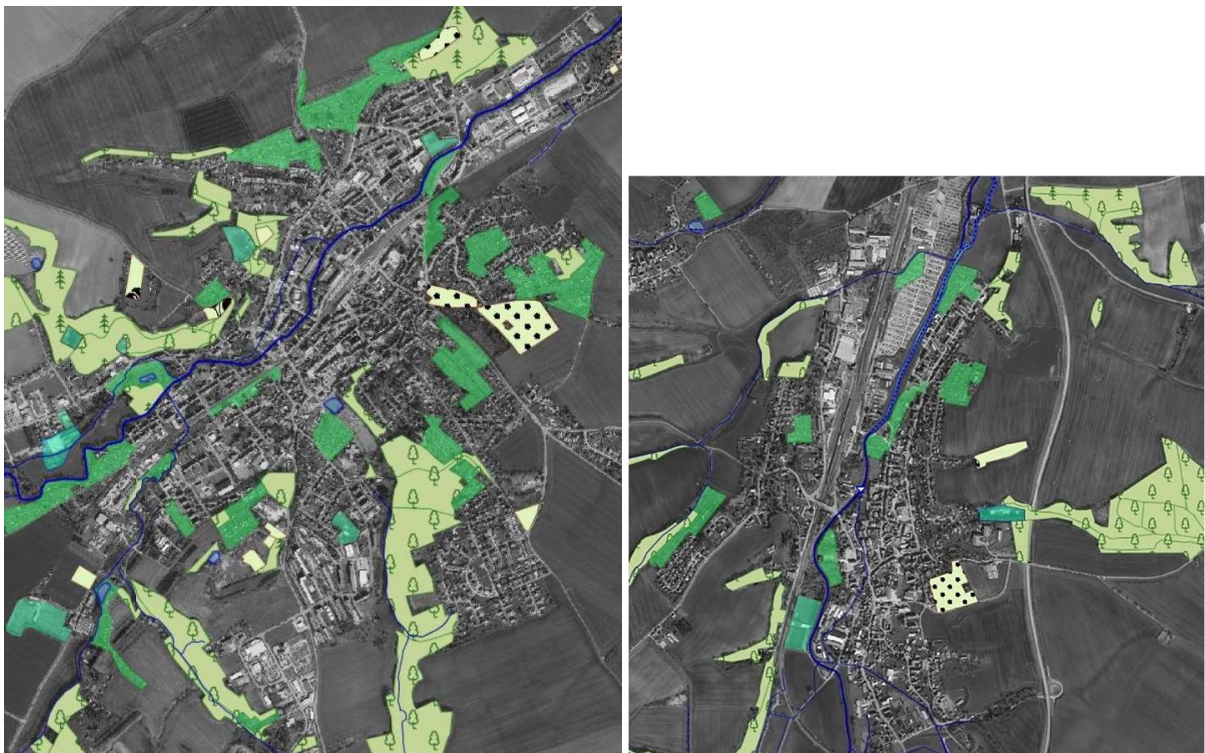
Schmölln wie auch Gößnitz können mit diversen Landschafts- und Freiraumstrukturen aufwarten. Das Nebeneinander von kleinen Waldflächen entlang von Bachtälern, Flächen landwirtschaftlicher Nutzungen sowie der Parklandschaften und Gärten stellt eine große Qualität dar.

Das Gößnitzer Freibad im Westen der Stadt wurde nach dem 2. Weltkrieg in freiwilligen Einsätzen der Bürger mit Hilfe von Lottomitteln gebaut. Am Tannicht, ein angrenzendes Waldstück, entstand so ein in sich geschlossenes Freizeitzentrum. Ein kleiner Park an der Pleiße hinter dem Freiheitsplatz lädt zum Verweilen ein. Der weitläufige und bepflanzte Friedhof mutet ebenfalls wie ein Park an. Daneben gibt es einen großen Sportplatz sowie einen Bolzplatz in der Aue der Pleiße gelegen.³⁷

Auch Schmölln hat sich in den vergangenen Jahren zu einer blühenden Stadt entwickelt, wovon auch die Umgestaltung des denkmalgeschützten Marktes Zeugnis ablegt. Trotz Industrie- und Gewerbeansiedlung ist Schmölln eine grüne Stadt,³⁸ dafür sorgen Parkanlagen, Kleingärten, Sport- und Spielplätze, Friedhof und innerörtliche Gehölzstrukturen.

Größere Grün- und Gehölzflächen erstrecken sich entlang der Gewässer sowie am Stadtrand insbesondere in hängigen Lagen. Vom Ernst-Agnes-Turm auf dem Pfefferberg erhält man einen Blick über das gesamte Stadtgebiet. Das bewegte Gelände mit Schmölln im Tal der Sprotte lässt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild entstehen.

Abbildung 366: Grünflächen in den Stadtgebieten von Schmölln und Gößnitz



Quelle: Geoproxy (geoportal-th.de)

³⁶ www.altenburgerland.de

³⁷ www.goessnitz.de

³⁸ Schmölln - Thüringen (thueringen.info)

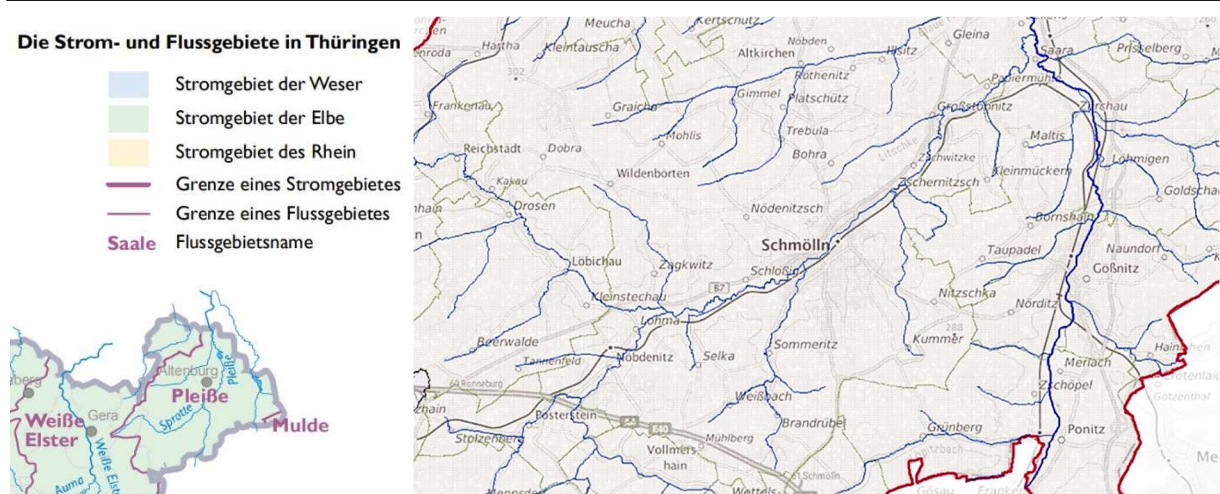
Neben den öffentlichen Grünflächen sind in Schmölln wie auch in Gößnitz mehrere Kleingärten und Kleingartenanlagen im sowie randlich der Stadtgebiete vertreten. Kleingärten erfüllen viele verschiedene Funktionen: Sie dienen den Bürgerinnen und Bürgern zur Erholung, sind Orte der Begegnung und Kommunikation für eine sehr diverse Nutzergruppe und leisten dadurch auch soziale Arbeit. Darüber hinaus haben sie als Teil der Grünflächen im Siedlungsbereich auch eine wichtige klimatische und Vernetzungsfunktion und weisen im Gegensatz zu den dicht bebauten Stadträumen eine hohe Biodiversität auf.

Gewässer

Das Altenburger Land gehört zum Stromgebiet der Elbe und untergeordnet zum Flussgebiet der Pleiße (Gewässer 1. Ordnung) – die Pleiße verläuft direkt durch Gößnitz. Als Gewässer 2. Ordnung mündet in Gößnitz das Meerchen und der Moorbach in die Pleiße. Linksseitig zur Pleiße verlaufen u.a. Deutscher Bach, Blaue Flut sowie die Sprotte, welche die Ortslage von Schmölln quert.³⁹ Nördlich von Gößnitz und Schmölln vereinen sich dann Pleiße und Sprotte. Daneben durchziehen zahlreiche kleine Fließgewässer, teils auch nur periodisch wasserführend, die Gemeindegebiete.

Der Wasserkörper von Pleiße und Meerchen (kiesgeprägte Tieflandflüsse) ist als natürlich eingestuft, der ökologische Zustand ist noch mäßig. Für die Oberflächengewässer der Gemeinde Schmölln (feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche) ist ein erheblich veränderter Wasserkörper festgestellt, der ökologische Zustand ist als insgesamt schlecht bewertet. Die Sprotte besitzt mehrere Hindernisse wie Wehre und Abstürze.⁴⁰

Abbildung 377: Gewässersystem



Quelle: TLUG Jena (2012) / Kartendienste des TLUBN

Neben den Fließgewässern gibt es verschiedene stehende Gewässer in Form von Teichen, Seen und Speicherbecken. Bedeutendes Standgewässer ist der Speicher Brandrübél südlich von Schmölln. Darüber hinaus gibt es kleinere und kleinste Standgewässer in den Gemeindegebieten wie der Teich in Hainichen und der Speicher Schloßig. Teilweise werden diese als Angeltich genutzt.

Schutzgebiete

Naturschutz

In den Gemeindegebiet sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen, folgende Landschaftsteile stehen unter Schutz:

Gößnitz

- die Flächennaturdenkmale (FND) „Pfarrsdorfer Senke“ östlich von Gößnitz, westlich von Gößnitz die „Gößnitzer Klinge“ sowie südlich die „Nörditzer Heide“ und „Nörditzer Schlucht“.

³⁹ Altenburger Land - Wasserwirtschaft (tlug-jena.de)

⁴⁰ Kartendienst des TLUBN (thueringen.de)

Schmölln

- das FFH-Gebiet „Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“ nördlich von Schmölln;
- das Naturschutzgebiet (NSG) „Brandrübeler Moor“ südlich von Schmölln;
- das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sprottetal“ südwestlich von Schmölln;
- die Flächennaturdenkmale (FND) „Die Bastei am Pfefferberg“ am westlichen Rand von Schmölln und „Drosener Schuttgruben“ am westlichen Gemeindegebietsrand von Schmölln.

Die FFH-Gebiete bilden ein europaweites Netz besonderer Schutzgebiete, die der Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten dienen. Das FFH-Gebiet „Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“ beinhaltet ein bundesweit bedeutsames Vorkommen des Eremiten, eine streng geschützte Käferart. Gehölzreihen und Gehölzgruppen aus Kopfweiden, Pappeln, Obstbäumen und Linden an Wegen und Bächen im ausgeräumten Altenburger Lößgebiet sowie kleine Restgehölze mit Eichen-Hainbuchenwäldern sind Bestandteil des Schutzgebiets.⁴¹

Eine weitere Besonderheit ist das NSG "Brandrübeler Moor" mit einem Quell- und Versumpfungsmoorkomplex südlich von Schmölln gelegen. Moorflächen mit Quellbächen, eine Pfeifengraswiese mit starker Ausprägung von Erlen-Bruch- und Sumpfwald zählen zu den Charakteristika wie auch der Eichen-Birkenwald in den Randbereichen. Zu den vorkommenden Arten zählt zum Beispiel der Rundblättrige Sonnentau.

Zur Sicherung der Eigenart des Landschaftsbildes und Erhaltung als Naturraum werden Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen - das LSG „Sprottetal“ zwischen Posterstein und Schmölln soll mit seiner besonders reizvollen Flusslandschaft einer landschaftserhaltenden Naherholung vorbehalten werden.



Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit (§ 28 BNatSchG).

Neben den oben aufgeführten Flächennaturdenkmälern wurden im Altenburger Land zahlreiche Gehölze als Naturdenkmal geschützt. Im Schmöllner Gebiet gehören hierzu u.a. Gehölzbestände entlang von Gewässerläufen sowie markante Einzelbäume wie die Kriegereiche Kummer und die 1000jährige Stieleiche in Nöbdenitz, die als die zweitälteste Eiche der Welt gilt.

Abbildung 388: Foto Stieleiche in Nöbdenitz 42

Als weitere Besonderheit kommen Geotope als geologische Naturdenkmale vor, welche Einblicke in die Erdgeschichte vermitteln. Hierzu gehören

- die Bastei am Pfefferberg ist ein bizarres Felsgebilde am nordwestlichen Rand von Schmölln
- sowie die ehemalige Kiesgrube in Gößnitz, Gärtnerei (Aufschluss von Sedimentabfolgen an einer reliktschen Böschung).

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Lebensraumfunktion sind außerdem gesetzlich geschützt, ohne dass es einer besonderen Ausweisung bedarf. Hierzu gehören Landschaftsbestandteile in Form von linienhaften Anpflanzungen wie durchgehende Hecken und einseitige Baumreihen, die als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt wurden wie auch Alleen (§ 14 ThürNatG).

⁴¹ Altenburger Land - Naturschutz (tlug-jena.de) sowie Kartendienst des TLUBN (thuringen.de)

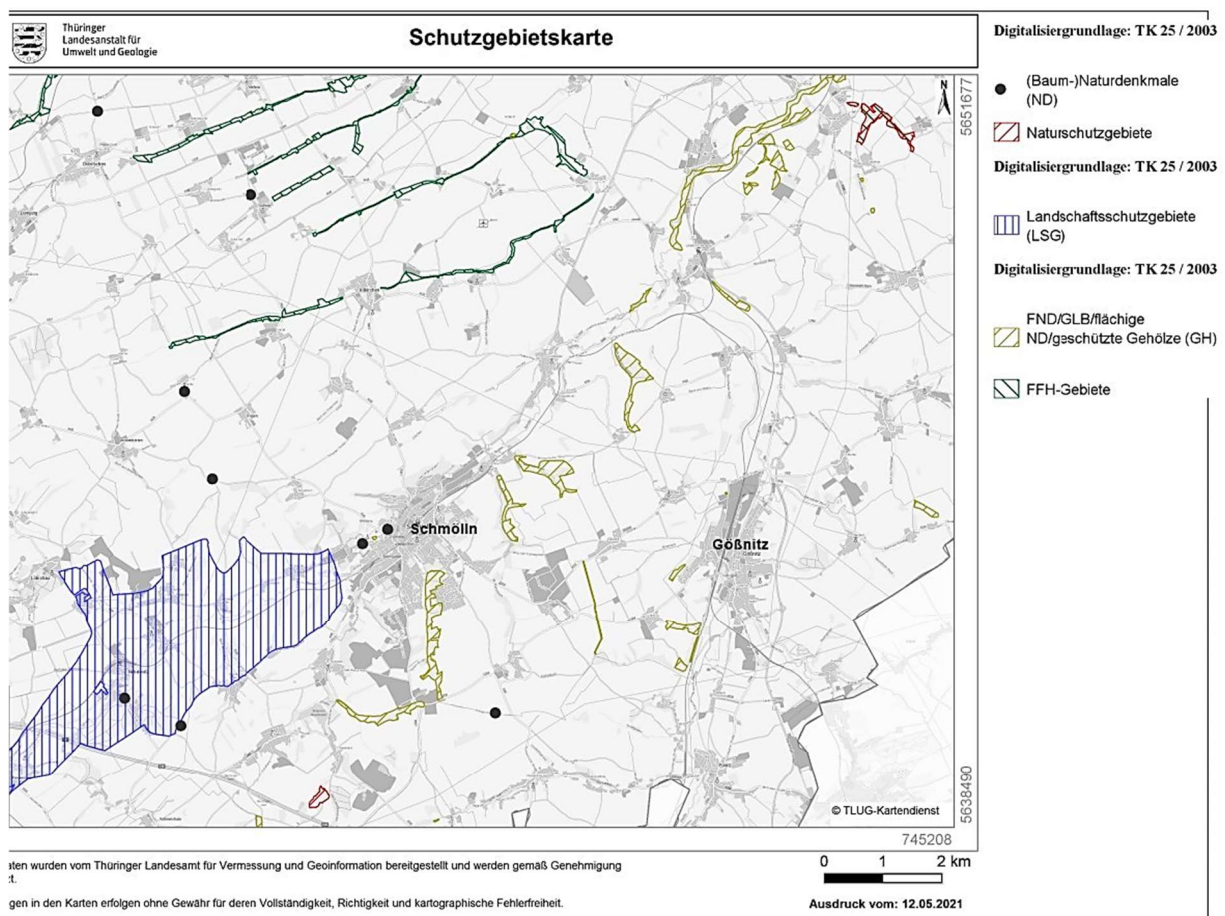
⁴² Naturdenkmäler (altenburgerland.de)

Gemäß § 20 ThürNatG 'Horstschutz' stehen Horstbäume von Großvögeln wie dem Rotmilan unter Schutz. Dies betrifft die unmittelbare Lebensstätte sowie einen Umkreis von 100 m, in denen keine Beeinträchtigungen oder wesentliche Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

Weiterhin sind besonders wertvolle Biotope wie Röhrichte, Staudenfluren, stehende und fließende naturnahe Gewässer, Quellen, Feldgehölze und Grünland auf feuchten Standorten sowie die zahlreich vertretenen Streuobstwiesen gesetzlich geschützt (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG). Sie alle dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten und der Sicherung der biologischen Vielfalt.

Als Teil des Biotopverbundes (gemäß § 21 BNatSchG) sind diese ebenso für die Bewahrung ökologischer Wechselbeziehungen von Bedeutung. Eine vernetzende Funktion besitzen dabei besonders Fließgewässer - beispielsweise die Pleiße als Wanderkorridor für den Fischotter. Ein Verbund-Projekt für Feucht- und Fließgewässer-Lebensräume ist die Revitalisierung von Auenbereichen der Blauen Flut und Gerstenbachau nördlich Altenburg.⁴³

Abbildung 399: Schutzgebiete



Quelle: Kartendienste des TLUBN

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange sind insbesondere bei neuen Bauvorhaben im Außenbereich aber auch beim Um- und Ausbau bestehender Gebäude zu berücksichtigen. Im Wesentlichen ist der § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten - einschlägig:

⁴³ Biotopverbundprojekte in Thüringen | Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (thuringen.de) sowie Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (2012), Regionalplan Ostthüringen

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).



Der menschliche Siedlungsbereich ist Lebensraum von Tierarten, für die Regelungen des Artenschutzrechtes gelten. Zu den besonders bzw. streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz gehören beispielsweise die Schleiereule, Mehl- und Rauchschnalbe, Turmfalke sowie die Fledermausarten. Das Altenburger Land beheimatet derzeit 13 der insgesamt 28 in Deutschland vorkommenden Fledermausarten. Dazu kommen temporär vorkommende Arten wie die Hornissen, an sonnenexponierten Ortsrändern hält sich gern die in Thüringen verbreitete Zauneidechse auf.⁴⁴ Insbesondere bei Um- und Ausbauvorhaben an Gebäuden und Gärten werden häufig Lebensräume dieser Arten beeinträchtigt oder zerstört. Mit einer möglichst frühzeitigen Einbeziehung artenschutzrechtlicher Belange, in Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde, sollte die Vermeidung von Konflikten angestrebt werden.

Trinkwasserschutz

Für Teile des jeweiligen Gemeindegebietes besteht ein Schutzstatus für Trinkwasser. Die Schutzzonen sind festgesetzt und zum Teil in Planung bzw. in Vorbereitung. Folgende Trinkwasserschutzgebiete (WSG) liegen in den Gemeindegebieten bzw. tangieren diese.⁴⁵

Schmölln:

- WSG Nitzschkaer Brücke, WSG Schmölln, WSG Schmölln-BrauhoF

Teile der Ortslage von Schmölln werden von den Wasserschutzgebieten überdeckt wie auch die Ortsteile Nitzschka und Kummer.

Gößnitz:

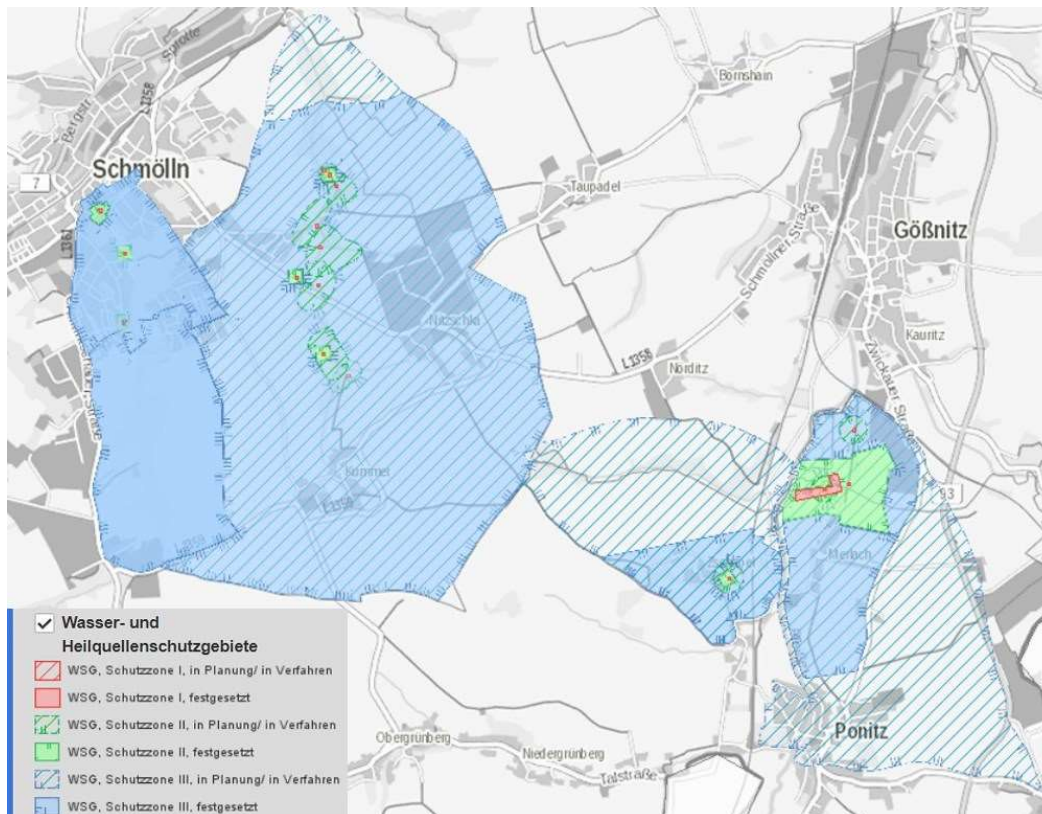
- WSG Merlach-Gößnitz, WSG Zschöpel

In der Gemeinde Gößnitz liegt der südliche Teil im WSG mit Teilen der Orte Ponitz, Merlebach und Zschöpel.

⁴⁴ Artenschutz (altenburgerland.de)

⁴⁵ Geoproxy (geoportal-th.de)

Abbildung 50: Trinkwasserschutzgebiete



Quelle: Kartendienst des TLUBN

Zone I (rot dargestellt) des WSG schützt die eigentliche Fassungsanlage (Brunnen) mit dem entsprechenden Nahbereich – hier muss jegliche Verunreinigung unterbleiben. Eine Flächennutzung, gleich welcher Art, ist daher nicht zugelassen.

In Zone II (grün dargestellt) beträgt die Fließzeit des Grundwassers vom äußersten Rand der Schutzzone bis zur Fassung mindestens 50 Tage. In dieser Zeit können Keime absterben und seuchenhygienische Gefahren durch Krankheitserreger vermieden werden.

In Schutzzone III (blau dargestellt) erfasst das gesamte der Fassung zufließende Grundwasser. Die Schutzbestimmungen sollen vor allem chemische Beeinträchtigungen verhindern, denn diese wirken sehr langfristig. So ist hier das Ablagern oder der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder beeinträchtigenden Nutzungen nicht zulässig.⁴⁶

Hochwasserschutz

Zur Sicherung von Überschwemmungsbereichen als vorbeugender Hochwasserschutz wurden im Regionalplan Ostthüringen die Vorranggebiete HW-1 Obere Sprotte und HW-2 Untere Sprotte sowie HW-3 Pleiße festgelegt. Damit sind nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesen Bereichen ausgeschlossen. Insbesondere ist eine weitere bauliche Inanspruchnahme zu vermeiden, um den schadlosen Hochwasserabfluss zu gewährleisten.⁴⁷

⁴⁶ TLUBN - Umwelt regional (tlug-jena.de)

⁴⁷ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (2012), Regionalplan Ostthüringen

Abbildung 51: Hochwasserschutz



Quelle: Regionalplan Ostthüringen, Anhang 8

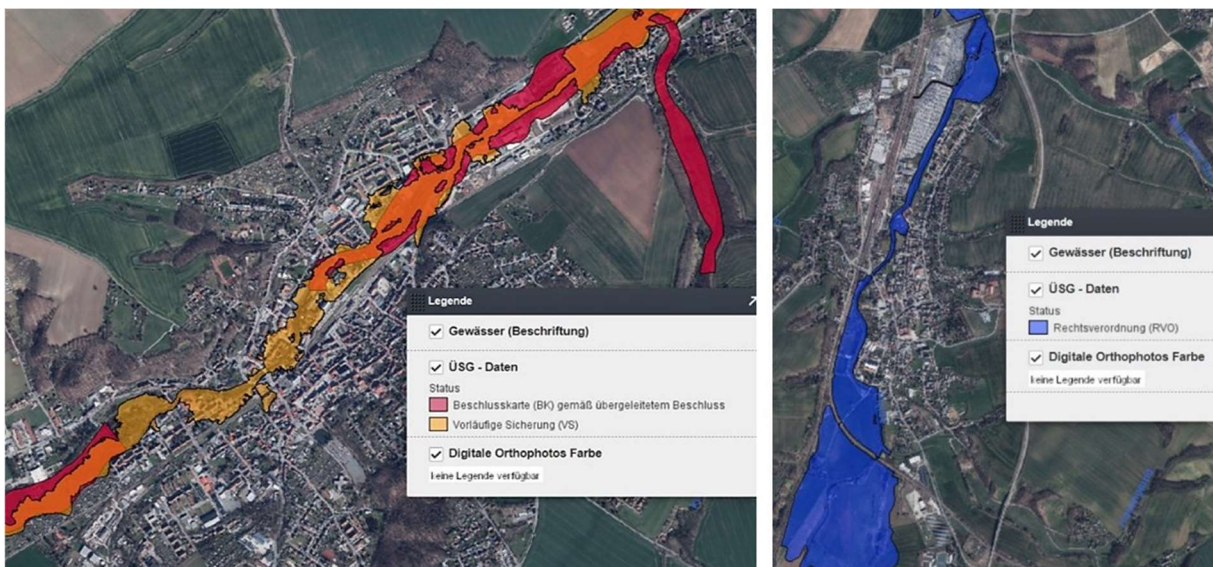
Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sind Gebiete, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt, durchflossen oder für die Hochwasserrückhaltung beansprucht werden. Die Feststellung ist ein Bereich der Flächenvorsorge, der wiederum der wichtigste Bestandteil des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist. Es dient der Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser, der Verbesserung der ökologischen Struktur der Gewässer sowie dem schadlosen Abfließen des Hochwassers.

Die Überschwemmungsgebiete von Sprotte und Pleiße haben dabei verschiedenste Stände:

- das ÜSG der Pleiße ist mittels Rechtsverordnung festgesetzt;
- das ÜSG der Sprotte ist in Teilabschnitte lediglich vorläufig gesichert, für Teilabschnitte bestehen Beschlusskarten gemäß übergeleitetem Beschluss (nach früherem Recht festgelegte Hochwassergebiete).

In Schmölln sind große Bereich des ÜSG der Sprotte bebaut, u.a. durch Wohn- und Gewerbegebiete - hier können bei Hochwasser Schäden entstehen. In Gößnitz erstrecken sich entlang der Pleiße vorrangig Grünflächen unterschiedlicher Nutzungsarten; neben naturnahen aber auch eingedeichten Gewässerabschnitten befinden sich v.a. Kleingärten und Sportanlagen innerhalb des festgesetzten ÜSG.

Abbildung 52: Überschwemmungsgebiete von Sprotte (Abschnitt Schmölln) und Pleiße (Abschnitt Gößnitz)



Quelle: Kartendienst des TLUBN

Klima

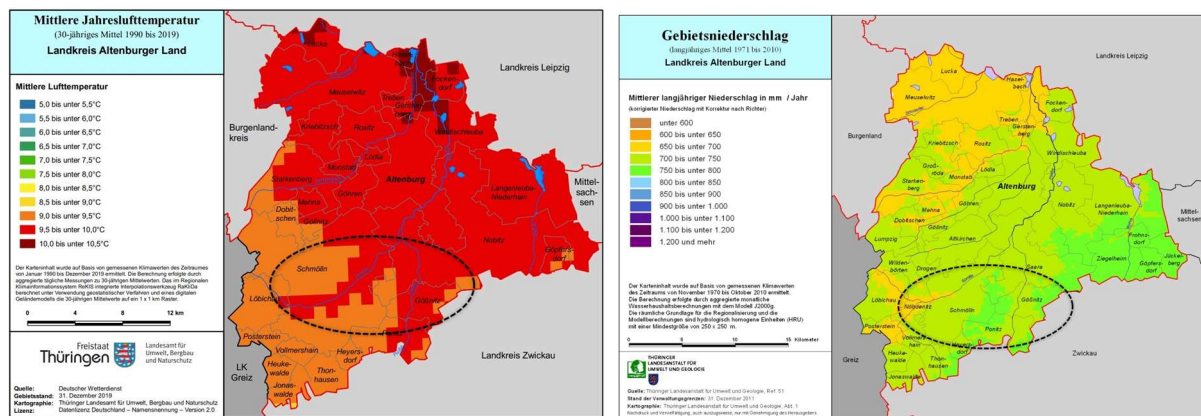
Der Landkreis Altenburger Land gehört zum Klimabereich 'Südostdeutsche Becken und Hügel'. Die Region ist verhältnismäßig warm und trocken. Markant ist dabei, dass der Raum Gößnitz eine vergleichsweise hohe Jahreslufttemperatur aufzeigt.

Der Landkreis befindet sich außerdem in der südöstlichen Randzone des mitteldeutschen Trockengebietes - die Niederschlagssummen liegen zwischen 653 mm und 796 mm pro Jahr (Mittelwert 718 mm). Für den zentralen Teil des Landkreises mit in den Talauen der Pleiße und der Sprotte sind 700 bis 750 mm pro Jahr kennzeichnend.

Im langjährigen Mittel herrschen im Altenburger Land folgende Klimacharakteristika vor:

- Jahresmitteltemperatur 9,0 bis 10,1°C
- Jahressumme Niederschlag 653 bis 796 mm
- Sonnenscheindauer 1.540 bis 1.599 h/Jahr
- Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm 9 bis 12
- vorherrschende Windrichtung in freien Lagen Süd bis Südwest

Abbildung 403: Mittlere Jahreslufttemperatur, Gebietsniederschlag



Quelle: TLUBN – Umwelt regional

Gemäß LEP 2025 sind bei raumbedeutsamen Nutzungen sowie bei Bewältigungs- und Anpassungsmaßnahmen folgende Betroffenheiten hinsichtlich des Klimawandels ein besonderes Gewicht beizumessen:

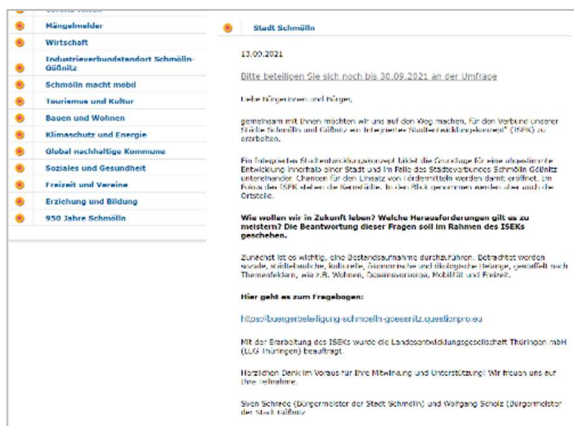
- Aktuell wie auch zukünftig Gebiet mit den geringsten Jahresniederschlagsmengen, insbesondere zentrales und nördliches Thüringer Becken; dadurch geringe Wasserverfügbarkeit.
- Zukünftig gesteigerte Dürregefahr im Sommer wird durch aktuell wie auch zukünftig höchste Jahresmitteltemperatur in Thüringen sowie durch zukünftig weitere Temperaturzunahme und damit verbundene höhere Verdunstung verursacht.
- Klimatische Wasserbilanz (Differenz zwischen Niederschlag und potenzieller Verdunstung) im zentralen und nördlichen Thüringer Becken bereits gegenwärtig nahe 0 mm, in Zukunft (2011 - 2040) weiterer Rückgang, der sich nach Osten hin verstärkt, dann negative Klimatische Wasserbilanz im zentralen und nördlichen Thüringer Becken.
- Kurzfristig sind im Sommer keine Niederschlagsänderungen zu erwarten.⁴⁸

⁴⁸ LEP 2025 – Klimaschutz und Klimawandel, S. 84

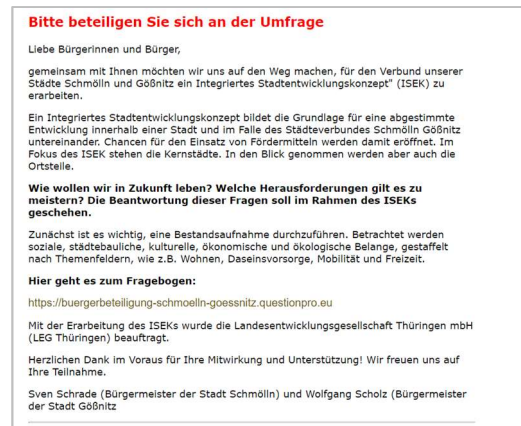
3.10 Online-Beteiligung „Fragebogenaktion“

Methodische Grundlagen

Die Erstellung des ISEK war gekennzeichnet von partizipativen Teilnehmungsformaten. Neben Workshops, Einzelgesprächen mit Experten und den Abstimmungen mit den Auftraggebern wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, an einer Online-Fragebogenaktion teilzunehmen. Selbstverständlich war es auch möglich, den Fragebogen auszudrucken und ausgefüllt einzureichen. Die Beantwortung erfolgte in jedem Fall anonym. Die Online-Befragung fand während der Sommerferien statt und wurde dann nochmal bis zum 15.10.2021 verlängert, um die Beteiligungsmöglichkeiten zu erhöhen. Es wurde umfangreich über die klassischen Medien, aber auch über Social Media über die Aktion informiert. In den Amtsblättern gab es umfangreiche Meldungen. Auf den Internetseiten der beiden Städte fanden sich erklärende Kurztexpte und ein Link, der zur Online-Befragung führte. Die Fragen konnten dann direkt beantwortet werden.



Quelle www.schmoelln.de, Startseite



www.goessnitz.de, Startseite

In der Anlage zum ISEK ist die umfangreiche Auswertung der Befragung zu finden. Festzustellen ist, dass die Zufriedenheit insbesondere in der Kernstadt von Schmölln gut ausgeprägt ist, während in Gößnitz die allgemeine Zufriedenheit geringer eingeschätzt wird und somit hier Handlungsbedarf für die Stadtentwicklung und -politik vorhanden ist.

3.11 Wo stehen die Städte Schmölln und Gößnitz? – eine Zusammenfassung

Ergebnisse aus der Analyse

Ausgehend von der statistischen Analyse und der Ergebnisse der Online-Befragung der Bürgerinnen und Bürger ergeben sich bereits wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Stadtentwicklung.

Es sind deutliche Unterschiede in der Bewertung zur Zufriedenheit in den Städten Schmölln und Gößnitz festzustellen, woraus sich für das Stadtzentrum von Gößnitz akuter Handlungsbedarf ergibt. Beide Städte punkten mit einer guten sozialen und kulturellen Infrastrukturausstattung sowie einer attraktiven Lage in Bezug auf die Verkehrsanbindung, aber auch in Bezug auf die Einbettung in Landschaft und Natur. Touristische Angebote sind vorhanden und werden genutzt. Die Versorgungsangebote werden grundsätzlich als ausreichend wahrgenommen, bedürfen aber der Ergänzung. Auch bei rückläufiger prognostizierter Bevölkerungsentwicklung gibt es einen Bedarf für den Neubau von Einfamilienhäusern, auch wenn es sektorale Überhänge im Bestand geben wird. Eine Erweiterung der Gewerbe- und Industriefläche ist indiziert und eine aktive, gemeinsame Wirtschaftsförderung ist wichtig für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

3.12 SWOT-Analyse

Methodische Grundlagen

Zur Auswertung der Stärken und Schwächen sowie von Chancen und Risiken eines Raumes wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt. Die SWOT-Analyse wurde als Methode in den 1960-Jahren an der Harvard Business School zur Anwendung in Unternehmen entwickelt⁴⁹, wird inzwischen aber auch entsprechend angepasst in der Raumplanung angewandt. Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) ist ein Werkzeug des strategischen Managements. Bei der SWOT-Analyse werden eine Stärken-Schwächen-Analyse (Strengths - Weakness) durchgeführt und eine Chancen-Risiko-Bewertung (Opportunities - Threats) vorgenommen. Die Ergebnisse der Analyse und der Bewertung werden zur Ableitung einer Entwicklungsstrategie genutzt.

Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern am 03.07.2021 in Gößnitz

Stadtentwicklung lebt maßgeblich von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, da diese über Lokalwissen verfügen und aus erster Hand berichten können, in welchen Themenfeldern aus Ihrer Sicht Handlungsbedarfe bestehen und was andererseits in der Kommune als positiv zu bewerten ist. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den interkommunalen Verbund der Städte Schmölln und Gößnitz wurde am 03.07.2021 ein Workshop durchgeführt. Die Einladung dazu wurde frühzeitig in den jeweiligen Amtsblättern und auf den Internetseiten der Städte veröffentlicht sowie in den sozialen Medien kommuniziert. Zusätzliche erfolgte eine persönliche Einladung durch die Städte von ausgewählten Akteuren der Stadtentwicklung.

Der Aufschlag zur Bürgerbeteiligung fand in der Staatlichen Regelschule in Gößnitz von ca. 14 Uhr bis 17 Uhr statt. Mit der Auswahl dieses Standortes für den Auftakt zur Bürgerbeteiligung wurde bewusst ein Zeichen gemeinsamer Stärke und Bedeutung der Stadt Gößnitz im interkommunalen Verbund kommuniziert.

Ziel der Veranstaltung, an der neben Bürgerinnen und Bürgern auch die Bürgermeister Schrade und Scholz teilnahmen, war es, gemeinsam Antworten auf die übergeordneten Fragen zu finden, wie die Bürgergesellschaft im Städteverbund Schmölln Gößnitz in Zukunft leben möchte und welche Herausforderungen es diesbezüglich zu bewältigen gilt. Ein erster Schritt hin zur Beantwortung dieser Frage ist die Durchführung einer partizipativen SWOT-Analyse. Hierbei wurden für die beiden Städte Schmölln und Gößnitz (sowie ggf. für die dazugehörigen Ortsteile) jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gemeinsam artikuliert und diskutiert.

Die Stärken-Schwächen-Analyse bezieht sich dabei auf die internen Faktoren eines Raumes und ermittelt die eigenen Kompetenzen und Ressourcen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle identifizierten Stärken und Schwächen relativ sind und nur im Vergleich mit konkurrierenden Räumen Aussagekraft gewinnen. Die Chancen-Risiko-Analyse betrachtet die externen Faktoren, auf die der Raum selbst keinen direkten Einfluss hat. Es werden die Chancen und Risiken identifiziert, die sich für den Raum aus Trends und Veränderungen in seiner Umgebung ergeben. Im Ergebnis stützt die SWOT-Analyse eine Aussage darüber, ob die Entwicklungsstrategie für den Raum geeignet ist und wirksam werden kann. Die mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam erarbeitete SWOT-Analyse bildet die Grundlage für das daraus folgende Entwickeln von konkreten Handlungsansätzen, Maßnahmen und Entwicklungszielen.

Um einen strukturierten und effizienten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wurden die Bürgerinnen und Bürger in zwei ungefähr gleichgroße Gruppen aufgeteilt. Die LEG teilte sich ebenfalls in Team A und B auf. Team A und B erörterten mit ihrer jeweiligen Gruppe Aussagen zu dem entsprechenden Handlungsfeld. Nach 30 Minuten wurden die Gruppen getauscht. Nach einer kurzen Pause wurde das gleiche Prozedere erneut nun zu den anderen thematischen Handlungsfeldern durchgeführt, sodass am Ende der Veranstaltung jeder der Bürgerinnen und Bürger an jedem Handlungsfeld aktiv mitarbeiten konnte.

⁴⁹ Kotler, Philip; Berger, Roland; Rickhoff, Nils: The Quintessence of Strategic Management; Springer-Verlag, Berlin 2010, S.30

Abbildung 414: Übersicht über die Themenräume SWOT-Analyse



Quelle: LEG Thüringen, eigene Darstellung

Die thematischen Handlungsfelder (Themenräume) lauteten:

- Wohnen, Mobilität/Verkehr
- Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur
- Kultur/Freizeit/Sport, Naherholung/Tourismus/Umwelt sowie
- Einzelhandel/Nahversorgung, Wirtschaft/Arbeitsmarkt.

Insgesamt zeichnete sich die Veranstaltung durch ein aktives, reges, aber faires Miteinander aus.

Als Einstieg in die Diskussion wurden die Ergebnisse der SWOT-Analysen aus den Gemeindlichen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung für die Dorfregion Schmölln⁵⁰ und die ehemaligen Gemeinden Lumpzig⁵¹ und Nöbdenitz⁵² genutzt. Ebenso wurden die Erkenntnisse einer Studentischen Arbeit an der FH Erfurt⁵³ für die SWOT-Analyse aufbereitet. Gegenstand der studentischen Arbeit war die Erfassung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Städte Schmölln und Gößnitz. Im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz wurden diese, bereits ermittelten Aussagen überprüft.

Nachfolgend werden die wesentlichen inhaltlich erarbeiteten Ergebnisse des Workshops dargelegt (siehe auch Anlage SWOT-Analyse):

Handlungsfeld Wohnen, Mobilität/Verkehr

Zu den **Stärken** im Handlungsfeld Wohnen zählen in beiden Städten die grundsätzlich preisgünstigen Mieten. Des Weiteren verfügen beide Städte und insbesondere deren Ortsteile über historische Fachwerkhäuser, Mehrseiten- und Gutshöfe, die charakteristisch für die Region sind. Als **Schwächen** in beiden Städten wurden insbesondere das Geburtendefizit, was perspektivisch zu einer erhöhten Leerstandsquote führt, sowie der Mangel an Bauland für Eigenheime herausgearbeitet. Zudem fehlen größere Wohnungen und alternative Wohnungsangebote, wie z.B. moderne, vielfältige Neubauten. In Gößnitz ist das Thema Sanierungsstau von erhöhter Relevanz. Viele Gebäude bedürfen einer dringenden Sanierung und Inwertsetzung (z.B. Raboldstraße). Außerdem bedarf es in Gößnitz einer Fokussierung auf die Kernstadt und einer entsprechenden Attraktivitätssteigerung auch im Hinblick auf das Wohnumfeld.

Als **Chancen** im Handlungsfeld Wohnen kristallisierten sich Mehrgenerationenhäuser sowie betreutes sowie barrierefreies Wohnen als zusätzliche Wohnformen heraus, um speziell den Folgen des demographischen Wandel

⁵⁰ Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH, „Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfregion Schmölln“, Gera 2019

⁵¹ LEG Thüringen, Dorfentwicklungskonzept Lumpzig Fortschreibung 2020

⁵² Freiraum – und Stadtplanung, Ellen Melzer: „Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Nöbdenitz, Gera 2016

⁵³ Studenten der FH Erfurt, „Abschlussberichte Studienprojekte Integrierte Stadtentwicklungskonzepte Schmölln – Gößnitz, Erfurt 2013

Rechnung zu tragen. Grundsätzlich bedarf es aus Sicht der beiden Bürgermeister auch einer stärkeren Unterstützung im Bereich Wohnen seitens der Landespolitik. Ein weiteres Potenzial sahen die Bürgerinnen und Bürger darin, bei Wohnungsneubauprojekten den Grundriss aktiv mitzugestalten und somit ihre eigenen Wünsche zu realisieren. In Gößnitz wird zudem die S-Bahn-Anbindung nach Leipzig als Chance gesehen, um potenzielle neue Bewohner und Bewohnerinnen zu gewinnen. Als **Risiken** wurden der demographische Wandel, steigende Mieten und der Sterbeüberschuss genannt. In beiden Städten mangelt es darüber hinaus an PKW-Parkplätzen im unmittelbaren Wohnumfeld, was zu einer Abnahme der Qualität des Wohnumfeldes führt. Aus Sicht der Bürgermeister stellt die Fortsetzung der bisherigen Landespolitik ein weiteres Risiko dar, weil beide Städte im Handlungsfeld Wohnen und speziell im Bereich Fördermittel alleine gelassen werden, obgleich die Kommunen kaum über Eigenmittel verfügen, um neue qualitätsvolle Wohnprojekte zu realisieren oder Bestandsobjekte zu sanieren.

Als **Stärke** im Themenfeld Verkehr wurde in Gößnitz die bereits genannte S-Bahn-Anbindung nach Leipzig aufgezeigt. In Schmölln ist das geförderte Projekt „Schmölln macht mobil“, bei dem ÖPNV-Verbindungen ausgebaut und vernetzt werden, als Stärke benannt. Zudem gibt es Park & Ride Möglichkeiten am Bahnhof. Als **Schwächen** wurden insbesondere herausgearbeitet, dass keine durchgängige Barrierefreiheit an den Bahnhöfen gewährleistet ist, die ÖPNV-Anbindungen in den Abendstunden unzureichend ist und dass aufgrund der Zuordnung der Zuständigkeit bezüglich des ÖPNV zum Landkreis, die Kommunen diesbezüglich über wenig Handlungsspielraum verfügen. In Gößnitz besteht häufig keine Trennung zwischen Fuß- und Radwegen und die Radwege sind aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu zerstückelt. Außerdem sind die Parkmöglichkeiten am Gößnitzer Bahnhof unzureichend, insbesondere im Hinblick auf E-Mobilität und entsprechender Infrastruktur. Der Bahnhof Gößnitz in Gänze weist dringenden Entwicklungsbedarf auf. Es fehlt an Infrastruktur (z.B. Toiletten) und Gebäuden. Zusätzlich ist das Gesamterscheinungsbild des Zustandes Bahnhofes unattraktiv und weist Mängel in punkto Sauberkeit auf.

Als signifikante **Chance** wurden zum einen die ländliche Gegend und das Potenzial für Radtourismus herausgearbeitet. Zum anderen besteht eine Chance darin, E-Mobilität spürbar zu fördern und attraktiver zu machen. Der ÖPNV könnte mittelfristig auf Intermodalität und E-Mobilität ausgerichtet werden. In Schmölln könnten Rufbusysteme erprobt werden. Zudem gilt es, das Bahnhofsgebäude weiterzuentwickeln, Fahrradstellplätze und derartige Infrastrukturmaßnahmen könnten nachhaltig zu Attraktivitätssteigerung des Bahnhofes führen. In Gößnitz gilt es, die Lückenschließung der Radwege zu forcieren und die Bahnverbindungen nach Zentral- bzw. Westthüringen auszubauen. Als **Risiken** wurden im Bereich Verkehr keine maßgeblichen Punkte erarbeitet. Nicht genutzte Parkflächen, die Bahnverbindung nach Zentralthüringen, die theoretisch auch zu Abwanderung führen kann, sowie Auslastungsprobleme des ÖPNV, können grundsätzlich als Risiken im Bereich Verkehr aufgeführt werden.

Handlungsfeld Kultur/Freizeit/Sport

Neben den bekannten **Stärken** und Wahrzeichen, wie z.B. Die 1.000-jährigen Eiche und den ortsprägenden historischen Gebäuden, ist zu konstatieren, dass in beiden Städten eine Vielzahl von Vereinen jeglicher Art vorhanden sind. Darüber hinaus können beide Kommunen Schwimmbäder vorweisen. Auch besondere soziale Aktionen, wie die „Kindersachenbörse“ sind besonders positiv hervorzuheben. Während Schmölln über eine Musikhochschule, Volkshochschule, Volkschor oder das Radereignis „Ladystour“ verfügt, kann die Stadt Gößnitz u.a. durch ein Kulturzentrum (inkl. Ausstellungsmöglichkeiten), einen Konzertsaal, eine Mehrzweckhalle und ein regelmäßig stattfindendes Open Air punkten.

Als **Schwäche** wurde in beiden Städten grundsätzlich festgestellt, dass im öffentlichen Raum Müllkörbe fehlen und die Beteiligung der Jugendlichen unzureichend ist. In Schmölln fehlt aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zudem ein Kultursaal. Außerdem existieren keine Räumlichkeiten, um die Kindersachenbörse durchzuführen und die Saunalandschaft wird als deutlich zu klein bewertet. In Gößnitz werden der Zustand des Freibads und der Zustand des Jugendheims als Schwäche identifiziert.

Grundsätzlich wird eine **Chance** darin gesehen, die Rad- und Wanderwege zu vernetzen und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Jugendlichen liegen. Die Jugendbeteiligung muss forciert werden, jedoch ohne dabei eine Institutionalisierung (z.B. via Beiräte etc.) vorzunehmen. In Schmölln

bietet das aktuelle nicht mehr stattfindende Pfefferbergfest Potenzial. Dieses kann wiederbelebt werden und somit zur (über)regionalen Wahrnehmung beitragen. Das neu geplante Kopfmuseum inklusive des Saals in Schmölln birgt Potenzial in vielerlei Hinsicht und zur Etablierung verschiedener Veranstaltungsformate. Darüber hinaus können Co-Working-Spaces die Kreativförderung stimulieren. Ein geeigneter Ort hierfür wäre z.B. der Kulturhof. Leerstehende Schaufenster in der Schmöllner Innenstadt könnten vermietet werden und somit die Innenstadt beleben. In Gößnitz liegt eine Chance im Ausbau des Spielplatzes und der Sanierung des Jugendheims. Zusätzlich bietet sich die gestalterische Weiterentwicklung der „Telekombrücke“ an. Hier fehlen insbesondere Sitz- und Verweilmöglichkeiten.

Als wesentliches **Risiko** wurde der Vandalismus identifiziert, der dazu führt, dass städtische Freiräume und -anlagen in Mitleidenschaft gezogen werden und dies ein optisch nicht mehr ansprechendes Ortsbild nach sich ziehen kann. Bedingt durch den demographischen Wandel und die Überalterung der Bevölkerung, könnte es zu einer Abnahme des ehrenamtlichen Engagements kommen.

Handlungsfeld Naherholung/Tourismus/Umwelt

Neben den vielen Rad- und Wanderwegen, der Flüsse Pleiße und Sprotte als Naherholungsraum und der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft, wurden zusätzlich die Reiterhöfe, die Straußenfarm und die Galerieausstellung als bedeutende **Stärken** im Handlungsfeld definiert. Der Ernst-Agnes-Turm in Schmölln stellt zudem eine weitere lokale Sehenswürdigkeit dar. In Schmölln ist die Hotelversorgung grundsätzlich als gut zu bewerten. Gößnitz verfügt über 2 Pensionen sowie private Ferienwohnungen sowie über eine Wettkampfkegelbahn. Grundsätzlich sind an dieser Stelle auch die 1.000-jährige Eiche und die Bockwindmühle Lumpzig als Stärken mit überregionaler Strahlkraft im Bereich Naherholung/Tourismus/Umwelt zu nennen.

Bei der Diskussion der **Schwächen** kristallisierte sich insbesondere heraus, dass viele Angebote im genannten Handlungsfeld vorhanden sind, diese jedoch unzureichend an den Nutzer kommuniziert und vermarktet werden. Der zielgerichtete Informationsfluss diesbezüglich ist daher nicht gewährleistet. Generell wird die Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten in Gößnitz als nicht ausreichend beschrieben. Zudem ist die Vermarktung der Gößnitzer Heimatstube ausbaufähig. Weiterhin ist zu konstatieren, dass viele Ortsteile von Gößnitz schlecht bis gar nicht an das lokale Abwassernetz angeschlossen sind, was die Umwelt beeinträchtigen kann. Eine weitere Schwäche allgemeiner Art wird in der Hochwassergefahr gesehen, da diese Angebote und Möglichkeiten im Handlungsfeld einschränken kann.

Als wichtige **Chance** für beide Kommunen wurde die Optimierung der Vermarktung und des Informationsflusses touristischer Angebote erörtert. Dies kann z.B. durch eine gemeinsame App erfolgen. Somit ließen sich beispielsweise interkommunale Angebote (z.B. Radwegekarte etc.) besser kommunizieren sowie wahrnehmen und „an den Mann bringen“. In Schmölln könnte der Mutzbraten ein Potenzial einer Vermarktung mit regionalem Bezug darstellen. Die Talsperre Brandrübél bietet enormes Potenzial als Naherholungsgebiet. Durch Kombinationsangebote, wie z.B. ein „Wellnesswochenende in Schmölln“ in Verbindung mit dem Schmöllner Kopfmuseum, ließen sich umfassende Potenziale im Handlungsfeld erschließen und entsprechende Synergieeffekte generieren. In Gößnitz gilt es, Stellplätze für Wohnmobile zu schaffen und sowohl die Heimatstube, als auch etwaige Hochwasserumbaumaßnahmen (z.B. Naturlehrpfad) weiterzuentwickeln.

Eine Vielzahl von **Risiken** wurde im genannten Handlungsfeld nicht identifiziert. Grundlegend lassen sich hier die schlechte Abwasserableitung bzw. -versorgung in Gößnitz sowie die Hochwassersituation im gesamten interkommunalen Gebiet im Allgemeinen als Risiko bezeichnen.

Handlungsfeld Soziale Infrastruktur

Zu den **Stärken** im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur zählen insbesondere die modernisierten und gut ausgestatteten Kitas, Schulen und Altenheime. Ein weiterer Ausbau an Altenpflegeheimplätzen ist derzeit nicht notwendig. Beide Städte bieten eine Vielzahl von Vereinen an, die im Städteverbund gut miteinander zusammenarbeiten. Des Weiteren wurden der Bibliothekenaustausch, der gemeinsame Datenschutzbeauftragte sowie die gemeinsame

Schiedsstelle als positiv herausgestellt. Besonders attraktiv an der sozialen Infrastruktur Schmöllns ist das Hallen- und Freibad „Tatami“.

Anschließend wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern bestehende **Schwächen** im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur erörtert. Eine Schwäche im Städteverbund liegt in der unattraktiven und unzeitgemäßen Gestaltung der Museen, eine andere stellt der Lehrermangel dar. In Gößnitz gibt es aufgrund der geringen Stadtgröße kein Gymnasium. Es gibt kein Krankenhaus. Das Durchschnittsalter der Fachärzte ist hoch, Vielfalt gering (z.B. kein Kinderarzt, kein Gynäkologe), sodass viele Gößnitzer nach Schmölln oder Meerane ausweichen müssen.

Als **Chance** wird der Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben gesehen, hier sollen Partnerschaften entstehen. Seniorengerechtes Wohnen entwickelt sich besonders in den Dörfern des Städteverbundes. Dies sollte verstärkt werden, indem leere, teilweise nicht genutzte Gebäude, die für den Ausbau vorhanden und geeignet sind, genutzt werden, anstelle diese abzureißen. Als Chance für den Landkreis wurde die Verbesserung des Standortes der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Schmölln sowie die immer bessere Integration der Asylbewerber in die Diskussion eingebracht. Eine weitere Chance besteht in der besseren Vermarktung von regionalen Produkten durch den Aufbau regionalwirtschaftlicher Kreisläufe. Diese sollten initiiert werden, das würde gleichzeitig die Identifikation der Bürger mit ihrer Region verbessern.

Aus den Entwicklungen der Corona-Pandemie wird die Beurteilung der Schulen als schwierig angesehen. Hinzu kommen Risiken bei der Sicherung der Qualität der Bildungseinrichtungen. Die oben erwähnte **Schwäche** aufgrund einer mangelhaften medizinischen Versorgung erzeugt ein Risiko für die Neuaufnahme von Patienten. Um dies abzusichern muss das medizinische Angebot in Gößnitz ausgebaut werden. Aktuell ist es schwer, junge Mediziner zu finden, die sich im Städteverbund niederlassen. Das könnte daran liegen, dass diese die Attraktivität des Städteverbundes bzw. ihre eigenen Karrierechancen in der Region/im ländlichen Raum als niedrig einschätzen.

Handlungsfeld Technische Infrastruktur

Die **Stärken** in diesem Handlungsfeld liegen darin, dass die Straßensanierung in Schmölln abgeschlossen und damit der Ausbau der technischen Infrastruktur erfolgt ist. Die Stadt Gößnitz hat ihren Bahnhof barrierefrei ausgebaut und ist durch die S-Bahn-Linie zwischen Zwickau und Leipzig tagsüber mit einem Takt von 10 bis 15 Minuten an beide Städte hervorragend angeschlossen.

Die Verweil- und Aufenthaltsqualitäten sowie die geringen Kaufangebote im Bahnhof Gößnitz sind nicht attraktiv. Das muss verbessert werden (**Chance!**). In der Diskussion wurde als **Schwäche** angemerkt, dass die Anbindung vom Bahnhof Gößnitz in die Region (Bus) nicht mehr optimal ist. Beide Innenstädte sind bisher nicht verkehrsberuhigt. Als **Risiko** für den Städteverbund wird die fehlende, gezielte touristische Nachfrage in Schmölln und Gößnitz beschrieben. Ein Grund dafür ist die unzureichende Beschilderung im Stadtzentrum von Gößnitz. Diese entsteht durch fehlende Wertschätzung und Vandalismus. Zuletzt wurde informiert, dass der Zuzug im Städteverbund anwächst, die Übersterblichkeit allerdings ein großer Nachteil ist.

Handlungsfeld Einzelhandel und Nahversorgung

Die hohe und gute Qualität der Fleischereien, überwiegend in Gößnitz verortet, wurden als **Stärke** bezeichnet, ebenfalls die gemeinsame Wirtschaftsbroschüre des Städteverbundes.

Durch die Nähe von Altenburg und Meerane bestehen Möglichkeiten der Nutzung regionaler Einzelhandelsangebote. Die Ansprache von potenziellen Investoren erfolgt gemeinsam in enger Abstimmung, die Aktivitäten sind ausbaufähig (**Chance**). In der Diskussion wurde der Einwohnerverlust als Problem für den Einzelhandel wieder gespiegelt. Für potenzielle Einzelhändler sind die Mietpreise zu hoch, sodass eine Ansiedlung schwer ist. Die Parkplatzsituation stellt ein strukturelles Problem für Einzelhändler dar. Chancen für beide Städte entstehen durch die Bereicherung von regionalen Kreisläufen anhand einer Marketingstrategie. Es wurde eine Art „Regio-Markt“ als Idee eingebracht. Die Sanierung leerstehender Gebäuden zu „Co-Working-Büros“ wird diskutiert. Die Stadt Schmölln hat eine Online-Plattform für Schmöllner Einzelhändler. Auf dieser stellen diese sich anhand eines kurzen

Videos vor. Das Ziel der Plattform ist es, im Netz sichtbar zu werden. Für Gößnitz ist diese Methode ebenfalls eine Chance.

Risiken für den Einzelhandel bestehen durch die Digitalisierung des Handels. Dies gilt insbesondere für regionale Produkte. Daher wird eine Entwicklung des Einzelhandels im Städteverbund und vor allem in Gößnitz angestrebt. Durch Ketten wie Rossmann vorgegebene Verkaufsflächen von 400 - 500 m² erschweren dies, da derartige Flächen kaum zur Verfügung gestellt werden können. In Gößnitz wird daher gegenwärtig nur die Grundversorgung erfüllt und abgedeckt.

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit wurde erwähnt, dass es Beispiele für die Revitalisierung von Brachflächengibt. So wird z.B. in Nöbdenitz eine PV-Anlage installiert. Es wird ein vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt. Der Fachkräftemangel besteht heute schon, wird sich in den kommenden Jahren verstärken. Besonders wichtig ist es, den Status als Mittelzentrum zu behalten. Dafür ist alles Nötige zu tun.

Insgesamt verliefen die Workshops sehr gut. Die von den Bürgerinnen und Bürgern erhaltenen Informationen werden aufbereitet und als Grundlage für die weitere Bearbeitung verwendet. So z.B. für den Workshop im Oktober 2021, der sich mit Zielen und Maßnahmen befasst.

3.13 Konsequenzen und Aufgabenfelder für die Stadtentwicklung

Die SWOT-Analyse hat gezeigt, dass das gewählte Themenspektrum von Relevanz für die Stadtentwicklung und damit für das ISEK ist. Die weitere Bearbeitung orientiert daher auf folgende Aufteilung für die vertiefende Betrachtung und Definition von (u.a.) Zielen der Stadtentwicklung:

- Wohnen / Städtebau
- Mobilität / Verkehr
- Kultur / Freizeit / Sport
- Naherholung / Tourismus / Umwelt
- Soziale und technische Infrastruktur
- Einzelhandel / Nahversorgung
- Wirtschaft / Arbeitsmarkt.

4. Leitbild – Positionen der Stadtentwicklung Schmölln Gößnitz

Woran soll sich die Stadtentwicklung der beiden Städte bis 2030 orientieren? Was ist die Vision und welche Leitplanken gibt es? Im Rahmen eines Workshops wurden Attribute für ein Leitbild diskutiert und es wurde geprüft, ob diese Attribute auch in Bezug auf die verschiedenen Handlungsfelder aussagekräftig sind und Positionierungen zur Stadtentwicklung bis 2030 identifiziert werden können.

Übergreifend wurde formuliert

„Städteverbund Schmölln Gößnitz: rundum glücklich.“

Vier Säulen stützen diese Vision und bilden die Grundlage für die Ausrichtung der Inhalte der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren. Die Städte, das Leben und Arbeiten in den Städten, der Besuch der Städte sollen **belebend, bereichernd, bestens** und **besonders** sein.

Abbildung 425: Säulen des Leitbildes der Stadtentwicklung Schmölln Gößnitz

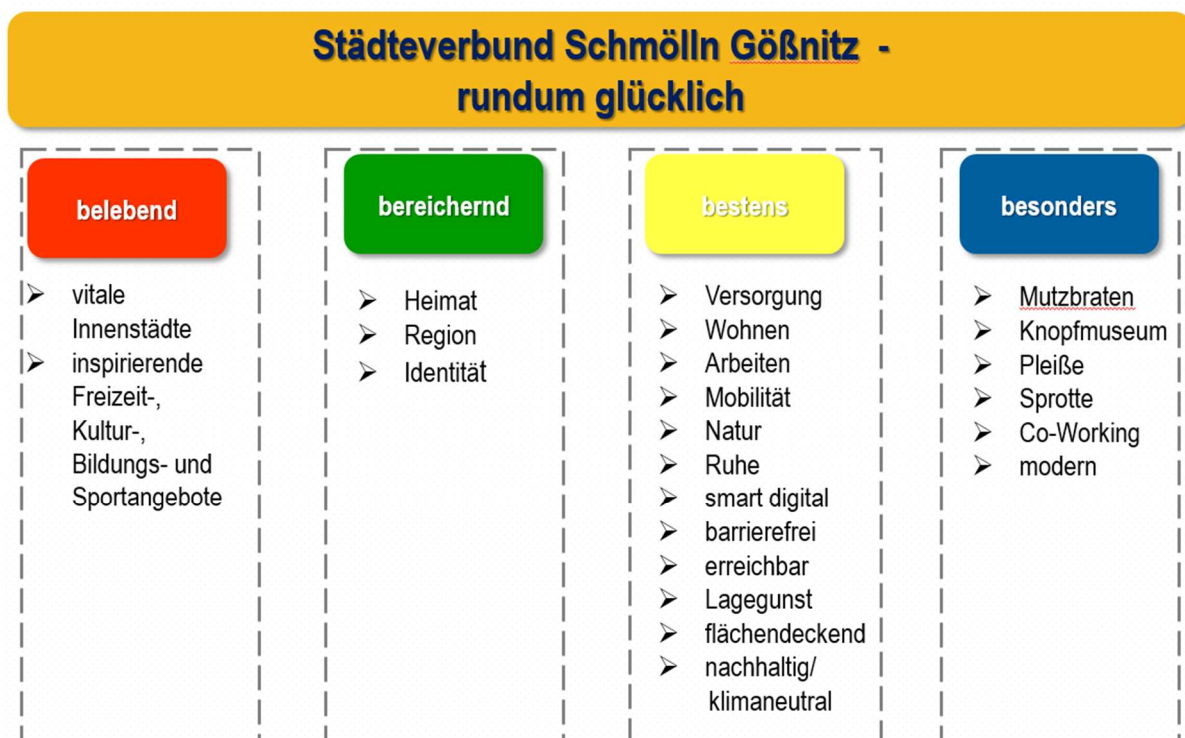


Abbildung 436: ausformuliertes Leitbild der Stadtentwicklung Schmölln Gößnitz

„Vitale Innenstädte sowie inspirierende Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote wirken belebend auf Bewohner und Besucher. Die beiden Städte, die Natur und die Landschaft sind Orte der Regeneration und der Anregung. Ein Aufenthalt, das Leben dort sind bereichernd. Eingebettet in die Region entfaltet sich ein Gefühl von Heimat und Identität. Viele Aspekte des Lebens sind bestens organisiert. Der Ausbau der Infrastrukturen erfolgt flächendeckend. Die Stadtentwicklung ist auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ausgerichtet. Besonderheiten mit Alleinstellungsqualitäten strahlen aus und begründen die Attraktivität des Städteverbundes.“

5. Ziele und Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Im Rahmen des 2. Workshops zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept am 16.10.2021 im Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln wurden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der beiden Städte Schmölln und Gößnitz das künftige Leitbild (siehe Kapitel 4), die Ziele der Stadtentwicklung sowie erste Projekte und Maßnahmen in den definierten Handlungsfeldern gesammelt und erörtert. Mit ca. 15 Teilnehmern war die Beteiligung vergleichsweise gering. Allerdings war die Durchmischung (Teilnehmer aus beiden Städten) relativ gut und die Diskussionen waren umso intensiver. Grundlage dafür waren die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse und intensive Abstimmungen mit dem Auftraggeber. So wurden Entwürfe für das Leitbild, Ziele der Stadtentwicklung und Projekte/Maßnahmen in zwei Sitzungen in der Arbeitsgruppe ISEK (Auftraggeber und Auftragnehmer) diskutiert.



Schnell wurde klar, dass die Aufteilung der Handlungsfelder stimmig ist und für die weitere Bearbeitung zugrunde gelegt werden soll. Das Handlungsfeld Wohnen wurde allerdings um das Thema „Städtebau“ erweitert-

Handlungsfelder der Stadtentwicklung

- Wohnen / Städtebau
- Mobilität / Verkehr
- Kultur / Freizeit / Sport
- Naherholung / Tourismus / Umwelt
- Soziale und technische Infrastruktur
- Einzelhandel / Nahversorgung
- Wirtschaft / Arbeitsmarkt

Der Workshop befasste sich nach einer kurzen Erläuterung zur Vorgehensweise und zur Zielstellung in zwei Arbeitsblöcken mit den Handlungsfeldern, wobei manche Themen parallel bearbeitet wurden. D.h. die Teilnehmer teilten sich auf zwei Arbeitsgruppen auf, wobei nach dem ersten Arbeitsblock die Teilnehmer die Möglichkeit hatten zu wechseln.



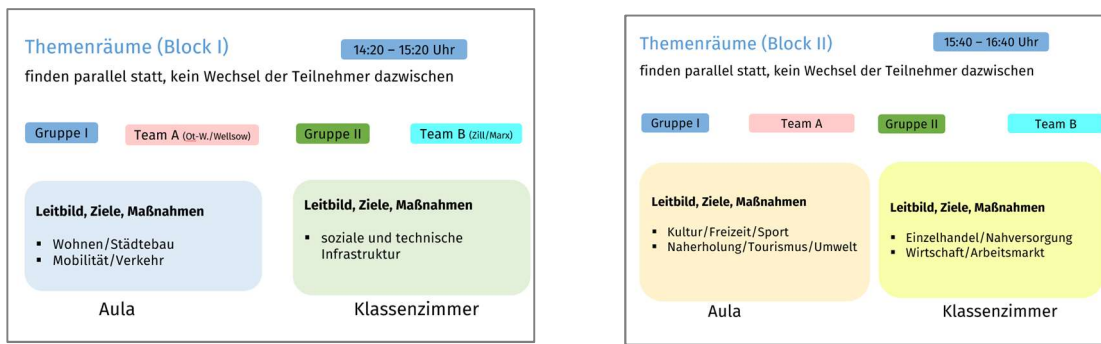
Eindrücke von der Arbeit in den Arbeitsgruppen, Workshop vom 16.10.2021, Schmölln; Fotos: LEG Thüringen

Der Entwurf für das Leitbild wurde zu Beginn der Diskussion in jedem Handlungsfeld aufgerufen und überprüft, ob alle Aspekte, die das Leitbild betreffen bereits berücksichtigt sind. So wurde z.B. festgestellt, dass die Themen Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Lagegunst noch mit aufgenommen werden sollten.

Für die Arbeit in den Handlungsfeldern wurde dann nachfolgend auf vorbereitete Ziele der Stadtentwicklung und Maßnahmen/Projekte zurückgegriffen. Ausgehend vom Leitbild wurde die Frage gestellt, welche Ziele der Stadtentwicklung sollen definiert werden und welche Maßnahmen/(Schlüssel-)Projekte sind erforderlich, um diese Ziele zu erreichen. Es wurden bewusst viele Projektideen und Handlungsansätze gesammelt, eine Priorisierung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Erfreulicherweise waren einige der Teilnehmer auch beim Workshop zur SWOT-Analyse dabei, so dass eine hohe inhaltliche Kontinuität gewährleistet werden konnte und die Teilnehmer auf ein umfangreiches Vorwissen zurückgreifen konnten.

Abbildung 57: Übersicht über die Themenräume Workshop Leitbild, Ziele und Maßnahmen/(Schlüssel-)Projekte



Quelle: LEG Thüringen, eigene Darstellung

Teilweise wurden Ziele der Stadtentwicklung auch handlungsfeldübergreifend diskutiert. So z.B. das Ziel „Minimierung des motorisierten Individualverkehrs“, dass unter dem Gesichtspunkt „Verkehr“ aber auch unter dem Gesichtspunkt „Umwelt“ diskutiert wurde. Hervorzuheben ist auch, dass Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur sowohl in den Kontexten Freizeit, Naherholung und Tourismus sowie soziale Infrastruktur thematisiert wurden.

5.1 Handlungsfeld Wohnen / Städtebau

Ziel der Stadtentwicklung

- ❖ *Die Städte Schmölln und Gößnitz etablieren sich als attraktive Wohnstandorte im südlichen Altenburger Land und offerieren differenzierte, marktgerechte, innovative Wohnangebote. Die Sanierung erfolgt unter energetischen Gesichtspunkten.*
- ❖ *Die Städtebauliche Neuordnung von Quartieren, Brachen und Baulücken erfolgt unter Berücksichtigung der ehemaligen/vorhandenen städtebaulichen Strukturen und Kubaturen.*
- ❖ *Das Wohnumfeld ist zu verbessern.*
- ❖ *Durch den Aufbau, Umbau und Betrieb von nachhaltigen Lösungen zur Wärmeversorgung wird ein aktiver Beitrag zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und sonstigen Handlungsprogrammen („Global Nachhaltige Kommune Thüringen“) geleistet.*

Dieses Handlungsfeld ist in einem ISEK von besonderer Bedeutung, da ein ISEK insbesondere Grundlage für den Einsatz von Städtebau- und sonstigen Fördermitteln ist. Dabei steht die nachhaltige Stadtentwicklung im Vordergrund.

5.2 Handlungsfeld Mobilität / Verkehr

Ziele der Stadtentwicklung

- ❖ *Die Bevölkerung und Besucher finden ein bedarfsgerechtes Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebot und können leistungsfähige **Mobilitätsmodule** nutzen.*
- ❖ *Energetische Sanierung und E-Ladeinfrastrukturen für Autos und Fahrräder sind Säulen einer klimaschutzgerechten Stadtentwicklung.*
- ❖ *Von verbesserten **Rad- und Wanderwegenetzen** profitieren Naherholung und **Alltagsmobilität**. Pleiße und Sprotte sind Erlebniskorridore.*
- ❖ *Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird minimiert.*

Ähnlich wie der Umweltschutz ist auch das Thema Mobilität und Verkehr querschnittsrelevant. Gerade im ländlichen Raum ist die Mobilität vom MIV geprägt, der viele Nachteile mit sich bringt. Mobilitätsangebote und Radwege sind auch relevant für Besucher.

5.3 Handlungsfeld Soziale Infrastruktur

Ziele der Stadtentwicklung

- ❖ *Das gute Bildungsangebot sowie die Vereinslandschaft werden gesichert.*
- ❖ *Bestehender Investitionsstau bei Kindergärten (Instandhaltung / Modernisierung / Ausbau) soll abgebaut werden.*
- ❖ *Sportstätten und Turnhallen werden durch Sanierung und Modernisierung erhalten.*
- ❖ *Das medizinische Versorgungsangebot ist zu verbessern. Bestehende Defizite in unterversorgten Ortsteilen Schmöllns und partiell in Gößnitz werden ausgeglichen.*
- ❖ *Ambulante Pflegeangebote im Wohnumfeld (Pflegedienste) werden ausgebaut.*
- ❖ *Attraktive Freizeiteinrichtungen ergänzen die soziale Infrastruktur.*

Das gute Bildungsangebot und die Vielfalt der Vereinslandschaft soll durch Vernetzung und regelmäßigen Austausch von Bildungseinrichtungen und Vereinen aufrechterhalten werden. Schmölln und Gößnitz installieren einen gemeinsamen „Kulturkümmerer“ zur Unterstützung der Vereine und Bildungseinrichtungen bei ihrer Arbeit und Zusammenarbeit. Zudem soll die öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Vereine weiterhin ausgebaut werden.

Für den bestehenden Investitionsstau bei der Modernisierung, dem Ausbau sowie der Instandhaltung der Kindergärten ist eine größere finanzielle Unterstützung des Freistaates notwendig. Die Eigenleistungen der beiden Städte

sind nur begrenzt möglich. In Schmölln gibt es nur einen freien Träger, der Rest der Kindertageseinrichtungen befindet sich in städtischer Hand.

Der Erhalt, die Modernisierung und die Sanierung von Turnhallen für den Schul- und Breitensport ist Basis einer lebenswerten Stadt mit einem hohen Sport- und Freizeitangebot.

Um die Verbesserung des medizinischen Versorgungsangebotes der einzelnen Ortsteile im Städteverbund zu verbessern, wurde die Idee eines medizinischen Versorgungszentrums diskutiert. Hierbei sind die abrufbaren Fördermittel und ggf. leerstehende Gebäude zu prüfen und zur Verfügung zu stellen.

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken sollte unterstützend durch die Stadtverwaltungen eine Verzahnung zwischen den Schulen und den Ausbildungsstätten im Bereich der Pflege vermittelt werden.

Bis zum Jahr 2030 soll eine Kultureventhalle mit Museumserlebniswelt und „Co-Working Space“ in Schmölln errichtet werden. Um die Freizeiteinrichtungen attraktiver zu gestalten, soll der Ausbau und die Sanierung der Sauna- und Wellnesslandschaft des Tatami Freizeitbades in Schmölln, inklusive Neubau des Familienfreizeitareals erfolgen. In Gößnitz ist eine grundhafte Sanierung des Freizeitbades erforderlich. Nach Vorschlägen der Jugendlichen im Umkreis soll in den beiden Verbundstädten ein Skaterpark errichtet und ausgebaut werden. Diese Freizeitangebote wurden hier unter dem Gesichtspunkt der sozialen Infrastruktur diskutiert. Parallel dazu erfolgte auch eine Erörterung im Handlungsfeld Freizeit/Kultur/Sport.

5.4 Handlungsfeld Technische Infrastruktur

Ziele der Stadtentwicklung

- ❖ *Der Breitbandausbau ist abgeschlossen und gewährleistet eine stabile Versorgung.*
- ❖ *Sanierungsbedürftige Straßen werden erneuert und die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung wird modernisiert.*
- ❖ *Auslastungsprobleme der technischen Infrastruktur aufgrund von rückläufiger Nachfrage werden gelöst.*
- ❖ *In Gößnitz ist bahnhofsnahe im Zentrum eine öffentliche Toilette nutzbar.*
- ❖ *Aufbau einer innovativen und ökologischen Wärmeversorgung*

Für den Planungszeitraum bis 2030 soll der Breitbandausbau im Städteverbund abgeschlossen und eine stabile Versorgung gewährleistet werden.

Sanierungsbedürftige Straßen werden erneuert und die in diesen Straßen befindlichen Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung wird modernisiert. Der Kreisverkehr Ronneburger Straße / Bachstraße wird errichtet. Diese und weitere Straßenbaumaßnahmen werden gemeinsam mit dem Zweckverband ZAL und weiteren relevanten Versorgungsträgern in Gößnitz vorbereitet und realisiert. Die Realisierung einer öffentlichen Toilette im Bahnhofsumfeld bzw. im Stadtzentrum von Gößnitz soll erfolgen. Dieses Thema wurde ebenso im Handlungsfeld Mobilität/Verkehr diskutiert.

In Abstimmung mit den Gastronomen, Einzelhändlern und touristischen Akteuren soll ein Konzept zur Errichtung von Mobilitätsknoten erstellt werden und bis 2030 realisiert sein, wiederum eine thematische Verknüpfung mit dem Handlungsfeld Mobilität/Verkehr.

5.5 Handlungsfeld Kultur / Freizeit / Sport

Ziel der Stadtentwicklung

- ❖ *Die Bevölkerung und Besucher finden ein **bedarfsgerechtes Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebot** und können leistungsfähige Mobilitätsmodule nutzen.*

Die Lebens- und Wohnqualität steht in engem Zusammenhang mit der Qualität der Angebote im Bereich Kultur, Freizeit und Sport. Schnittstellen gibt es aber auch zu Naherholung und Tourismus.

5.6 Handlungsfeld Naherholung / Tourismus / Umwelt

Ziele der Stadtentwicklung

- ❖ *Eine klimaschutzgerechte Stadtentwicklung ist ein Querschnittsziel der Stadtentwicklung. Die Maßnahmen aus dem Programm Global Nachhaltige Kommune Thüringen werden umgesetzt. **(Umwelt)***
- ❖ *Von verbesserten Rad- und Wanderwegenetzen profitieren **Naherholung** und Alltagsmobilität. Pleiße und Sprotte sind Erlebniskorridore.*
- ❖ *Das **touristische** Profil wird geschärft.*

Gerade der Umweltschutz ist ein Querschnittsthema, das zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Einrichtungen und Angebote für die Naherholung oder den Tourismus lassen sich manchmal schlecht voneinander abgrenzen und bilden Schnittstellen mit zu den Handlungsfeldern Wohnen und Arbeiten/Wirtschaft.

5.7 Handlungsfeld Einzelhandel / Nahversorgung

Ziele der Stadtentwicklung

- ❖ *Das Wohngebiet „Heimstätte“ erhält einen verkehrsgünstig gelegenen Nahversorger.*
- ❖ *Das Bewusstsein für den lokalen Handel wird gestärkt und die Vermarktung regionaler Produkte wird unterstützt. Mobile Angebote und innovative Träger- sowie Betriebskonzepte gewährleisten die Versorgung insbesondere in den Ortsteilen. Hof- und Obstläden leisten hier ebenso einen Beitrag.*
- ❖ *Digitale Informations- und Verkaufsportale generieren neue Kunden, Kaufkraftabflüsse werden reduziert und das traditionelle Lebensmittelhandwerk erfährt Wertschätzung.*
- ❖ *Attraktive Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sind das Rückgrat lebendiger Innenstädte, Bestandteil touristischer Anziehung und sichern u.a. den Status „funktions teiliges Mittelzentrum“.*

Bis zum Jahre 2024 ist der Neubau des Nahversorgers „Heimstätte“, Am Kemnitzgrund in Schmölln wünschenswert. Abhängig ist dies von der Entscheidung des Nahversorgers.

Um die lokalen Stärken der Verbundstädte zu bewerben, ist ein Konzept für ein gemeinsames Stadtmarketing zu erarbeiten. Eine gemeinsame Wirtschaftsförderung soll als interkommunale Stelle geschaffen werden. Zur Belebung der Innenstadt ist als Grundlage das Einzelhandelskonzept zu nutzen. Es sind neue Mobilitätsangebote zu beachten und mit einzubeziehen.

Es soll eine Onlineplattform mit Videoclips zur Händlerpräsentation auf der Schmöllner Website erfolgen. Die Onlinepräsentation des lokalen Handels in Schmölln ist auf Gößnitz auszuweiten.

Die Vermarktung regionaler Produkte wird unterstützt. Als Werkzeug zur Umsetzung sollen Konzepte für die Versorgung der Ortsteile (Bürgerläden, digitale und mobile Angebote) erstellt und regionale Produkte wertgeschätzt werden. Grundlage dafür ist die Untersuchung der Anwendbarkeit von regionalen und überregionalen Versorgungskonzepten („TheBox“, unverpackt-Ladenkonzept, Bioladen etc.).

Ziel ist durch attraktive Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote, z. B. durch Veranstaltungen und innovative/temporäre Nutzungen (Pop-up-Stores) die Innenstadt zu beleben. Die aktive Suche nach Gastronomieinvestoren sowie der Ausbau der Struktur der Hotellerie/Pensionen in Schmölln und Gößnitz ist Bestandteil der touristischen Anziehung. Der Status als „funktionsteiliges Mittelzentrum“ ist unbedingt zu erhalten!

5.8 Handlungsfeld Wirtschaft / Arbeitsmarkt

Ziele der Stadtentwicklung

- ❖ *Die revitalisierten Branchen Malzwerk/ALWO und Reißfaser sind Potentiale der Stadtentwicklung in Gößnitz.*
- ❖ *Eine aktive gemeinsame Wirtschaftsförderung sichert den Status „funktionsteiliges Mittelzentrum“.*
- ❖ *Unternehmensstandorte und Unternehmen werden auch als Ausbildungsstätten gestärkt. Wichtige Arbeitgeber im ländlichen Raum werden unterstützt. Das vielfältige Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen wird gesichert.*

Die revitalisierten Branchen Malzwerk/ALWO und Reißfaser sind Potentiale der Stadtentwicklung im Schmölln, hierbei erfolgt eine Ansprache der Investoren nach Erstellung eines entsprechenden Konzeptes.

Das vielfältige Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen wird in Kooperationen mit Firmen und Schulen gesichert. Die Verantwortlichkeit liegt hierbei bei den interkommunalen Wirtschaftsförderern. Eine Unterstützung durch die ThAFF Thüringen kann in Anspruch genommen werden. Wichtigen Arbeitgebern im ländlichen Raum soll somit eine Unterstützung geboten werden. Hierbei ist ein gemeinsames Standortmarketing der beiden Verbundstädte zur Fachkräftegewinnung zu etablieren.

Eine aktive gemeinsame Wirtschaftsförderung kann durch einen „City-Manager“ den Status als „funktionsteiliges Mittelzentrum“ sichern.

6. Expertenbeteiligung

Um verschiedene Themen vertiefend zu betrachten und spezielle Expertisen in die Erarbeitung des ISEKs integrieren zu können wurden Einzelgespräche bzw. Experteninterviews durchgeführt. In der Regel wurde ein Fragebogen vorbereitet, der themenspezifisch bestimmte Parameter abfragt und der entweder ausgefüllt wurde oder aber als Anregung für ein Telefoninterview genutzt wurde.

In der Anlage zum ISEK ist eine ausführliche Auswertung und Darstellung zur Expertenbeteiligung zu finden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in Ergänzung zu den getätigten Analysen und übrigen Ergebnisse der Beteiligungsformate in die Maßnahmenplanung eingearbeitet.

7. Umsetzungsprogramm Maßnahmenplan 2030

7.1 Maßnahmen und Ideen

Was ist zu tun, um die definierten Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen? Auch darüber wurde im Workshop und generell im Rahmen der Erstellung des ISEK intensiv diskutiert. Die Ziele wurden einzeln betrachtet und es wurde konkret überlegt, welche organisatorischen und investiven Maßnahmen sind erforderlich, um die Ziele Realität werden zu lassen. Manches hat dabei den Status einer „Idee“, Anderes wiederum mündet in konkrete Investitionen. Die entwickelte Maßnahmenpalette ist sehr breit, und so wurden **Prioritäten** definiert (grün unterlegt) und auch Maßnahmen identifiziert, die im besonderen Maße geeignet sind, die Entwicklung der Städte Schmölln und Gößnitz positiv zu beeinflussen und zu gestalten. Diese wurde mit dem **Status „besondere Priorität“** (gelb unterlegt) klassifiziert. Zu beachten ist, dass es jeweils eine Einschätzung in Bezug auf die Bedeutung ist. Die monetäre Betrachtung und eine Abschätzung, wie realistisch ist eine Umsetzung, wurde an dieser Stelle noch nicht vorgenommen. Für die Projekte mit besonderer Priorität wurden einzelne Projektblätter angelegt (siehe Anlage) und es erfolgte eine Aufnahme in die Pläne „Maßnahmen“ zum ISEK Schmölln Gößnitz. Die Maßnahmen und Ideen wurden immer konkret den Zielen der Stadtentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet. Es kommt aber auch vor, dass eine Maßnahme verschiedenen Zielen zugeordnet werden kann bzw. dass Ziele durch die Umsetzung eines Bündels von Maßnahmen/Ideen erreicht werden. Die Stadtpolitik wird entscheiden, in welchen Zeiträumen die einzelnen Maßnahmen und Ideen in konkrete Aktivitäten umgesetzt werden. In zukünftigen kommunalen Investitionsplänen und nicht zuletzt im Zuge der Diskussionen und Entscheidungen zu den kommunalen Haushalten werden weitere Entscheidungen zu treffen sein.

Zu betonen ist, dass das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie Schmölln – Gößnitz, das in einer gemeinsamen Stadtratssitzung im März 2021 beschlossen wurde, weiterhin Gültigkeit besitzt. Zum Teil wurden Maßnahmen explizit in das ISEK Schmölln – Gößnitz übernommen, wenn es z.B. Maßnahmen sind, die städtebauliche oder stadtentwicklungsrelevante Komponenten beinhalten.

Wohnen/Städtebau

Ziele

Die Städte Schmölln und Gößnitz etablieren sich als attraktive Wohnstandorte im südlichen Altenburger Land und offerieren differenzierte, marktgerechte, innovative Wohnangebote. Die Sanierung erfolgt unter energetischen Gesichtspunkten.

Maßnahmen/Ideen

- Baulücken schließen und Nachverdichtung in bestehenden Quartieren
 - Ausweisung von Baugebieten, insbesondere für den Bau von Einfamilienhäusern an den Standorten Hainanger und Kummerscher Weg sowie Umpflanzung Kapsgraben (Schmölln) inklusive Aufbau einer ökologischen und innovativen Nahwärmeversorgung
 - Fortschreibung FNP Gößnitz forcieren
 - Schaffung barrierefreier, altersgerechter Wohnraum
 - Sanierung der Wohn- und Geschäftshäuser in Gößnitz, u.a. Mittelstr./Markt, Goethestr., Walter-Rabold-Str.
-
- Ausweisung von Baugebieten, insbesondere für den Bau von Einfamilienhäusern Bornshainer Weg im Ergebnis einer Potentialflächenanalyse im Rahmen Fortschreibung FNP (Gößnitz)
 - Schaffung moderner Wohnangebote, z.B. bei Neubau Beteiligung der Nutzer bei Planung
 - Beseitigung von Leerstand, durch das Zusammenlegen von kleineren Wohneinheiten im Bestand und Abriss, insbesondere Heimstätte (Schmölln)
 - Brachflächenrecycling
 - Beseitigung von Problemimmobilien durch Abriss/Ersatzneubau oder Sanierung im städtebaulichen Kontext

Die Städtebauliche Neuordnung von Quartieren, Brachen und Baulücken erfolgt unter Berücksichtigung der ehemaligen/vorhandenen städtebaulichen Strukturen und Kubaturen.

besondere Priorität

- Durchführung städtebauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“ u.a. Sanierung Straßen, Gebäude, Revitalisierung Brachen, Neuanlage Spielplatz und Grünflächen

Quartier 1

- Ausbau Teile von Karl-Liebknecht-Str. und Heinrich-Heine-Str.
- Grünflächen auf Brachen, z.B. neben Ka.-Li.-Str. 10
- Sanierung oder Rückbau von Bestandsimmobilien, ggf. Neubau (z.B. Ecke Ka.-Li.-Str./August-Bebel-Str. neben Haus Nr. 2 Ka.-Li.) Grün- und Parkflächen

Quartier 2

- Sanierung Gebäude Altenburger Straße z.B. 4 und 6
- Erneuerung Marktgasse und Tannichtstraße
- Ersatzanlage Spielplatz zwischen Uferstraße und Marktgasse

Quartier 3

- Sanierungsstau Neumarkt, z.B. 5 und 6 und Mittelstraße z.B. 5 und 6
- Ausbau Kurze Straße

Quartier 4

- Beseitigung Leerstand und Sanierung versch. Gebäude im Bereich Bahnhofstraße z.B. 8 und 10/Freiheitsplatz und Ratsgasse z.B. 5
- grundhafte Sanierung und Modernisierung Rathaus
- Erholungsort im Zuge der HWS im Bereich Jugendheim

Quartier 5

- Sanierung Lessingstraße
- Sanierung Gebäude z.B. Zwickauer Straße 8 und 14 und Schmiedegasse 2,

- Städtebauliche Neuordnung insbesondere Rudolf-Breitscheid-Str., August-Bebel-Straße (Schmölln)
- Städtebauliche Neuordnung insbesondere Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Friedrich-Schiffmann-Platz, Bergstr. (Gößnitz)

Das Wohnumfeld ist zu verbessern.

- Sanierung von Straßen, u.a. Hohe Str., Oststr., Glasewaldstr., Karl-Lieb-knecht-Str, Tannichtstr., Pfarrberg, Schönburger Str./Kauritzer Str./Hainicher Weg (Gößnitz)
- Geordneter Umbau/Rückbau von Industriebrachen, Gartenanlagen und Garagenaltstandorte und Schaffung von potenziellen Wohnflächen

- Marketing des Wohnstandortes (Zielgruppe Pendler Leipzig und andere Städte, günstiges Wohnen für z.B. junge Familien)
- Verbesserung der Kommunikation bei der Beratung von Bauherren bei Sanierungstätigkeiten, ggf. durch Leitfaden, zu Qualitätsstandards (Material und Gestaltung) auch außerhalb von Sanierungsgebieten und in Hinblick auf ausreichende Flächen für die Unterbringung von Gerätschaften in Kellern oder Nebengebäuden

Durch den Aufbau, Umbau und Betrieb von nachhaltigen Lösungen zur Wärmeversorgung wird ein aktiver Beitrag zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und sonstigen Handlungsprogrammen („Global Nachhaltige Kommune Thüringen“) geleistet.

- Umsetzung des Vorhabens „Klärwärme Schmölln“ im Bestand des „Robert-Koch-Viertels“
- Umsetzung des lokalen, innovativen und ökologischen Vorhabens „Dorf-wärme Bohra“

- Ausbau und Umbau der bestehenden Fernwärmeversorgung in den Wohngebieten „Heimstätte“ und „Untere Stadt“ zur CO₂ – neutralen Wärmeversorgung inkl. energetischer Optimierung

Die Verzahnung von „Nachhaltigkeit“ und „Stadtentwicklung“ bei allen stadtplanerischen Aktivitäten ist die Basis zukünftigen Handelns.

Verkehr/Mobilität

Ziele

Die Bevölkerung und Besucher finden ein bedarfsgerechtes Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebot und können leistungsfähige **Mobilitätsmodule** nutzen.

Energetische Sanierung und E-Ladeinfrastrukturen für Autos und Fahrräder sind Säulen einer klimaschutzgerechten Stadtentwicklung.

Von verbesserten **Rad- und Wanderwegenetzen** profitieren Naherholung und Alltagsmobilität. Pleiße und Sprotte sind Erlebnis-korridore.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird minimiert.

Maßnahmen/Ideen

- Ausbau der Bahnhöfe als Mobilitätsknoten mit Ladepunkten für Autos, E-Bikes, Fahrräder, Carsharingangebote
- Ausbau der E-Mobilität und der Ladeinfrastruktur und Etablierung eines „E-Förderlotsen“ mit beratender Funktion

- Bahnhof Gößnitz und Umfeld: Ausbau E-Ladeinfrastruktur Autos und Fahrräder und Angebot öffentliche Toiletten im Zentrum schaffen, Attraktivierung Umfeld; Angebotserweiterung Getränke, Kaffee, Snacks
- Bahnhof Schmölln u. Umfeld: Nutzungskonzept zur Schaffung eines attraktiven Bahnhofareals
- Ausbau Barrierefreiheit an Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen und Ausbau Fahrradstellplätze

- Konzept für Ortsteile Bürger-/Rufbusse, ggf. auch in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten in den Kernstädten und Verbindung Schmölln – Gößnitz in den Randzeiten (ehemals Schmölln macht mobil → neu „Regionalverkehr verbindet“ von THÜSAC; Anbindung der Gewerbegebiete (Crimmitschauer Straße, Thomas-Müntzer-Siedlung und Wohngebiet Kapsgraben)
- Stärkung Stadtbuslinien (Randzeiten)
- Ausbau Bahnverbindung nach Zentral-/Westthüringen (Oberleitung) und nach Osten/Sachsen (neue Personennah- und -fernverkehrsangebote), da west-sächsischer Raum relevanter Wirtschaftsraum

- Radverkehrskonzept Gößnitz und Schmölln, außer – und innerorts⁵⁴

- Lückenschlüsse Radwege:
 - Gößnitz Ortsausgang bis zum Kreisverkehr
 - Ortsrand Gößnitz über Nörditz und Nitzschka nach Kellerberg/Schmölln
 - straßenbegleitender Radweg Schmölln – Bohra nach Altkirchen
- Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Schmölln
- Beleuchtungskonzept allgemein, z.B. auch für Spazierwege, dabei Beleuchtungssysteme überprüfen, ob Umrüstungsbedarf (siehe auch techn. Infrastruktur) in Gößnitz
- Einrichtung von Tempo-30-Zonen/verkehrsberuhigte Zonen, Spielstraßen insbesondere im Bereich von Kindereinrichtungen und Wohngebieten (Konzept-erarbeitung mit vorbereitender Prüfung)

Auch hier zeigt sich der Fokus auf eine „verträgliche“ Entwicklung der Mobilität und einen bedarfsorientierten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

⁵⁴ Für die Stadt Schmölln wurde eine Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes in 2022 erstellt.

Soziale Infrastruktur

Ziele

Das gute Bildungsangebot sowie die Vereinslandschaft werden gesichert.

Bestehender Investitionsstau bei Kindergärten (Instandhaltung / Modernisierung / Ausbau) soll abgebaut werden.

Sportstätten und Turnhallen werden durch Sanierung und Modernisierung erhalten.

Das medizinische Versorgungsangebot ist zu verbessern. Bestehende Defizite in unterversorgten Ortsteilen Schmöllns und partiell in Gößnitz werden ausgeglichen.

Ambulante Pflegeangebote im Wohnumfeld (Pflegedienste) werden ausgebaut.

Attraktive Freizeiteinrichtungen ergänzen die soziale Infrastruktur.

Maßnahmen/Ideen

- Vernetzung und Austausch der Bildungseinrichtungen und Vereine
 - Sicherung der Vereinsstruktur durch Nachwuchsförderung
 - Ausbau öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Vereine
 - Unterstützung der Vereinsarbeit durch die Städte (Kulturkümmerer)
-
- Erschließung/Forderung nach größerer finanzieller Unterstützung des Freistaates (notwendig, da Eigenleistungen nur begrenzt möglich)
-
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an den Turnhallen Walter-Kluge-Turnhalle, Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle sowie in Wildenbörten, Lumpzig, Altkirchen und Nöbdenitz (Sportkomplex inkl. Vereinsheim)
-
- Etablierung einer besseren Versorgung einzelner Ortsteile in Schmölln durch Prüfung/Diskussion eines medizinischen Versorgungszentrums mit Krankenhaus, Prüfung Fördermittel, ggf. Nutzung leerstehendes (kom.) Gebäude, Untersuchung des fachärztlichen Bedarfes im Städteverbund
-
- Fachkräftemangel entgegenwirken: Verzahnung Schulen / Ausbildungsstätten im Bereich der Pflege, Kooperationen vermitteln, Unterstützung durch die Stadtverwaltungen
-
- siehe Maßnahmen Teil Freizeitinfrastruktur

Erkennbar ist der Wert der vorhandenen Infrastruktur, die es zu erhalten gilt.

Technische (Versorgungs-)Infrastruktur

Ziele

Der Breitbandausbau ist abgeschlossen und gewährleistet eine stabile Versorgung.

Sanierungsbedürftige Straßen werden erneuert und die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung wird modernisiert.

Auslastungsprobleme der technischen Infrastruktur aufgrund von rückläufiger Nachfrage werden gelöst.

In Gößnitz ist bahnhofsnahe im Zentrum eine öffentliche Toilette nutzbar.

Aufbau einer innovativen und ökologischen Wärmeversorgung

Maßnahmen/Ideen

- Weiße und graue Flecken auf der Breitbandkarte im Städteverbund beseitigen
- Sanierung der Straßen entsprechend der Eingliederungsverträge im Zuge der Gebietsreform 2018
- Herstellung des Kreisverkehrs Ronneburger Straße / Bachstraße in Schmölln
- In Abstimmung mit Zweckverband ZAL und weiteren Versorgungsträgern werden geplante Straßenbaumaßnahmen in Gößnitz realisiert (Voraussetzung: Finanzierungszuweisung)
- Optimierung/Verbesserung der Anbindung der Ortsteile in Schmölln und Gößnitz an geeignete Abwasserentsorgung
- Bau und Anschlüsse einer dezentralen Kläranlage in Altkirchen und Erhöhung des Anschlussgrades der Kläranlage in Großstöbnitz
- Selbstverwaltung und Crowdfunding prüfen
- Eine öffentliche Toilette im Bahnhofsumfeld bzw. im Zentrum Gößnitz errichten
- Umsetzung des Vorhabens „Klärwärme Schmölln“ im Bestand des „Robert-Koch-Viertels“
- Umsetzung des lokalen, innovativen und ökologischen Vorhabens „Dorfwärme Bohra“
- Ausbau und Umbau der bestehenden Fernwärmeversorgung in den Wohngebieten „Heimstätte“ und „Untere Stadt“ zur CO₂ – neutralen Wärmeversorgung inkl. energetischer Optimierung

Innovative Ansätze und eine ökologische Herangehensweise an den Ausbau der technischen Infrastruktur zeugen vom Willen zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Kultur/Freizeit/Sport

Ziele

Die Bevölkerung und Besucher finden ein **bedarfsgerechtes Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebot** und können leistungsfähige Mobilitätsmodule nutzen.

Maßnahmen/Ideen

besondere Priorität

- Neubau Kultur-Event-Halle mit Museumserlebniswelt (Themen Knopf und Mutzbraten) und Coworking-Spaces/Kreativwirtschaft in Schmölln

besondere Priorität

- Sanierung und Ausbau der Hallen- und Sauna-/Wellnesslandschaft Tatami inkl. Neubau Familienfreizeitareal u.a. durch Schaffung einer Erlebnis-Camping-Oase

- Grundhafte Sanierung Freibad Gößnitz
- Sanierung Jugendheim Gößnitz (Fenster, Schallschutz, Sanitär, Ausstattung, W-LAN)
- Ausbau Spielplatz Gößnitz im Kontext Hochwasserschutzmaßnahme Freiheitsplatz
- Errichtung einer Skater- und Rolleranlage (asphaltiert) Gößnitz in Ergänzung zum Jugendhaus
- Anlage Naturlehrpfad mit Wasserspielplatz/Kneippbecken in Gößnitz im Kontext Hochwasserschutzmaßnahmen
- Ausbau TÜV-konform Sprunggrube Freibad Altkirchen

- verbessertes Eventmarketing (neue App für Schmölln und Gößnitz)
- Weiterentwicklung Heimatmuseum Gößnitz
- Etablierung „freier“ Jugendbeteiligung (kein Beirat!)
- Reaktivierung Pfefferbergfest mit neuem Konzept als Kinder- und Vereinsfest
- Weiterentwicklung Kindersachenbörse
- Anlage eines „Verkehrsgartens“ Gößnitz
- Weiterentwicklung Kulturhof Schmölln (STAK) und Beachtung potentieller Synergien mit dem Vorhaben El Botón
- Ausbau Skaterpark in Schmölln, nach Vorschlägen der Jugendlichen
- Open Air Gößnitz erhalten und stärken
- Aufwertung der Spielplätze in den Ortsteilen als Rast- u. Aufenthaltsplätze, z.B. auch für Radfahrer; ggf. Aufbau Netz von Themenspielplätzen (Parcours)
- Etablierung Kunstgarten Skulpturen, Naturobjekte – temporäre Nutzung in Verantwortung der Künstler
- Angebotserweiterung der Freizeitmöglichkeiten am Wochenende (Ausweitung Öffnungszeiten Eiscafé, Entwicklung eines Gondelteiches)

Die Lebensqualität und die Stärkung der weichen Standortfaktoren prägen die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld.

Naherholung/Tourismus/Umwelt

Ziele

Eine klimaschutzgerechte Stadtentwicklung ist ein Querschnittsziel der Stadtentwicklung. Die Maßnahmen aus dem Programm Global Nachhaltige Kommune Thüringen werden umgesetzt. **(Umwelt)**

Von verbesserten Rad- und Wanderwegenetzen profitieren **Naherholung** und Alltagsmobilität. Pleiße und Sprotte sind Erlebnis-korridore.

Das **touristische** Profil wird geschärft.

Maßnahmen/Ideen

z.B.

- Erstellung Gemeinsames Klimaschutzkonzept
- Umsetzung und Weiterentwicklung Hochwasserschutzmaßnahmen Gößnitz
- Optimierung/Verbesserung der Anbindung der Ortsteile in Schmölln und Gößnitz an geeignete Abwasserentsorgung

- Baumbestandskartierung samt qualitativer Bewertung
- Konzept Ausgleichsflächenpool
- Initiierung Schutz des Baumbestandes (Alleen) über die Baumschutzsatzung hinausgehend
- überprüfbare Agenda für den Umweltschutz etablieren
- Konsequenter Ausbau erneuerbarer Energien auf Dach- und Freiflächen, insbesondere bei kommunalen Gebäuden (Ziel: 100%)

- Umsetzung und Weiterentwicklung Hochwasserschutzmaßnahme Gößnitz (Naturlehrpfad) z.B. durch Installation von mobilen Anwendungen/Gerätschaften
- Umfeldgestaltung „Telekombrücke“ Gößnitz
- Nutzungskonzept Entwicklung Talsperre Brandrübels als Naherholungsgebiet

besondere Priorität

- Neubau Kultur-Event-Halle mit Museumserlebniswelt (Themen Knopf und Mutzbraten) und Coworking-Spaces/Kreativwirtschaft in Schmölln

besondere Priorität

- Sanierung und Ausbau der Hallen- und Sauna-/Wellnesslandschaft Tatami inkl. Neubau Familienfreizeitareal u.a. durch Schaffung einer Erlebnis-Camping-Oase

- Bündelung der Angebote und Bildung von Paketen (Naturerlebnis/Kulinarik, Mutzbraten, Knopfmuseum, Wellness- und Kulturwochenende ...)
- Weiterentwicklung Bockwindmühle Lumpzig
- Durchführung verschiedener Maßnahmen in Nöbdenitz: Aufwertung Umfeld 1.000-jährige Eiche, Aufbau 4. Seite Pfarrhof, Umgestaltung Bürgerhaus entsprechend Dorfentwicklungskonzept
- Lückenschluss (großräumige) Radwegeverbindungen
- Ausbau Stellplätze für Wohnmobile in Gößnitz, z.B. an Halle Rathausparkplatz und im Umfeld Tatami Schmölln

- Angebot etablieren: „Rudern auf der Sprotte“

Tourismusförderung ist aktive Wirtschaftsförderung und ist geeignet, Wertschöpfung zu generieren.

Einzelhandel/Nahversorgung

Ziele

Das Wohngebiet „Heimstätte“ erhält einen verkehrsgünstig gelegenen Nahversorger

Das Bewusstsein für den lokalen Handel wird gestärkt und die Vermarktung regionaler Produkte wird unterstützt. Mobile Angebote und innovative Träger- sowie Betriebskonzepte gewährleisten die Versorgung insbesondere in den Ortsteilen. Hof- und Obstläden leisten hier ebenso einen Beitrag.

Digitale Informations- und Verkaufsportale generieren neue Kunden, Kaufkraftabflüsse werden reduziert und das traditionelle Lebensmittelhandwerk erfährt Wertschätzung.

Attraktive Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sind das Rückgrat lebendiger Innenstädte, Bestandteil touristischer Anziehung und sichern u.a. den Status „funktionsteiliges Mittelzentrum“.

Maßnahmen/Ideen

- Neubau Nahversorger „Heimstätte“, Am Kemnitzgrund, Schmölln
- Schaffung einer interkommunalen Personalstelle Wirtschaftsförderer
- gemeinsame aktive Wirtschaftsförderung (Bestandspflege, Nachfolge, Marketing)
- Konzept zur Wiederbelebung der Innenstädte und Kampagne „Konsum regionalisieren, traditionelles Lebensmittelhandwerk wertschätzen“ (gemeinsames Marketing, lokale Stärken bewerben), gemeinsam denken mit neuen Mobilitätsangeboten und Umsetzung
- Konzepte für die Versorgung der Ortsteile („Bürgerläden“, digitale und mobile Angebote); Untersuchung der Anwendbarkeit regionaler und überregionaler Versorgungskonzepte („TheBox“, Markt regional, „unverpackt-Laden, u.a.), Standortsuche / Identifizierung möglicher Akteure und Realisierung
- Onlineplattform als Präsentationsmedium des lokalen Handels mit Tools Videoclips für den Städteverbund etablieren
- Förderung lebendige Innenstädte durch die Etablierung von Co-Working Spaces, Veranstaltungen und innovative, temporäre Nutzungen (pop-ups etc.)
- aktive Suche nach Gastronomieinvestoren
- Unterstützung zum Ausbau der Struktur von Hotellerie und Pensionen in Schmölln und Gößnitz

Besonders deutlich wird hier, dass die Verstärkung der Kooperation der beiden Städte der Schlüssel zu einer positiven Entwicklung darstellt.

Wirtschaft/Arbeitsmarkt

Ziele

Die revitalisierten Branchen Malzwerk/ALWO und Reißfaser sind Potentiale der Stadtentwicklung (Gößnitz).

Eine aktive gemeinsame Wirtschaftsförderung sichert den Status „funktionsteiliges Mittelzentrum“.

Unternehmensstandorte und Unternehmen werden auch als Ausbildungsstätten gestärkt. Wichtige Arbeitgeber im ländlichen Raum werden unterstützt. Das vielfältige Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen wird gesichert.

Maßnahmen/Ideen

- Konzepte Branchen Malzfabrik/ALWO und Reißfaser (-anlage) (Eigentum, Abriss, Revitalisierung, Nachnutzung ALWO); Ansprache Akteure zur Umsetzung des Konzeptes
- Etablierung Veranstaltungs- und Nutzungsmanagement (City-Manager/interkommunaler Wirtschaftsförderer)
- Maßvolle Entwicklung weiterer Gewerbeflächen im Einklang mit den Zielen „Global Nachhaltige Kommune“. Ein bedarfsgerechtes Angebot an GE- und GI-Flächen ist vorzuhalten.
- Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung von Gründern und Start-Ups, z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Co-Workingspaces
- aktive Bestandspflege durch Firmenbesuche
- Etablierung eines gemeinsamen Standortmarketings für Investoren und Fachkräfte
- Rückkehrer Fachkräftemesse, Unterstützung durch die ThAFF
- „Speeddating“ in Kooperation mit Firmen und Schulen in Regie des interkommunalen Wirtschaftsförderer
- Anbindung an den ÖPNV, ggf. Finanzierung unter Beteiligung der Unternehmen
- ein regelmäßiges informelles „Arbeitsfrühstück/Unternehmer*innen Stammtisch“ wird durchgeführt, Veranstaltungsreihe etablieren
- Tag der offenen Türen, Tage zur „Berufsfindung auf dem Skaterplatz – Lehrlingssuche mal anders“

Die gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Rahmenbedingungen sichert die Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung der beiden Städte und des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb.

7.2 Schwerpunkte der Stadtentwicklung – strategisch bedeutsame Räume und Themen

Ein räumlicher Schwerpunkt ist der **zentrale Bereich in der Kernstadt** von Gößnitz. Die verschiedenen Analyse- und Diskussionsebenen haben gezeigt, dass sich hier Handlungsbedarf räumlich konzentriert.

In Schmölln sind es **Einzelstandorte** (neuer Standort Knopfmuseum / El Botón), Freibad Tatami), die eine vertiefende stadtplanerische Betrachtung erfordern. Potentialflächen für die bauliche Entwicklung, z.B. Friedrich-Nau- mann-Straße, sind ebenfalls von Bedeutung für die Stadtentwicklung und einen attraktiven Städtebau. Innovative Ansätze bei der Wärmeversorgung (Klärwärme Schmölln und Dorfwärme Bohra) sind zukunftsweisende Heran- gehensweisen und von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung mit besonderer Priorität in Schmölln

- Neubau Kultur-Event-Halle mit Museumserlebniswelt (Themen Knopf und Mutzbraten) und Co-Working- Spaces/Kreativwirtschaft in Schmölln
- Sanierung und Ausbau der Hallen- und Sauna-/Wellnesslandschaft Tatami inkl. Neubau Familienfreizeitareal
- Klärwärme Schmölln
- Dorfwärme Bohra

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung mit besonderer Priorität in Gößnitz

- Steigerung Attraktivität Kernstadt durch Maßnahmen der Stadtsanierung

Eine Fokussierung auf diese Projekte bündelt die kommunalen Kräfte. Von der Umsetzung werden Impulse für die Stadtentwicklung erwartet. Genauere Ausführungen finden sich den separat angelegten **Projektprofilblättern**.

Weitere Maßnahmen mit Priorität in Schmölln und Gößnitz (Auswahl)

- Straßensanierung
- Sanierung Freibad Gößnitz
- Freibad Altkirchen
- Konzepte Brachen Malzfabrik/ALWO und Reißfaser
- Neubau Nahversorger „Heimstätte“
- Ausweisung von Baugebieten für den Einfamilienhausbau
- Städtebauliche Neuordnung ausgewählter Quartiere
- Nutzungskonzept Entwicklung Talsperre Brandrübels als Naherholungsgebiet
- Entwicklung der Bahnhöfe samt Umfeld
- Sanierung Jugendheim Gößnitz
- Ausbau Stellplätze für Wohnmobile in Gößnitz, z.B. an der Halle Rathausparkplatz und im Umfeld Tatami Schmölln
- Lückenschlüsse Radwege
- Erhalt von Turnhallen durch Sanierung und Modernisierung

Städteverbund Schmölln Gößnitz

- gemeinsame Marketingaktivitäten Wirtschafts- und Wohnstandort, Tourismus
- verschiedene, gemeinsame konzeptionelle Grundlagen

7.3 Förderinstrumente und Fördermittelmanagement

Die **Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien** sind Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln auf Projektebene und geben den Städten und Gemeinden ein umfangreiches Instrumentarium an die Hand. Das Themenspektrum reicht dabei von der Beseitigung von städtebaulichen Missständen, der Behebung von strukturellen und funktionellen Mängeln, der Stärkung der Innenentwicklung, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie der Behebung sozialer Probleme über die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen.

Die Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden zur Deckung der den Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen entstehenden unrentierlichen Kosten. Durch landeseigene Programme werden die sog. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ergänzt und unterstützt.

Maßgeblich geht es für die Städte im Städteverbund um folgende Maßnahmenschwerpunkte bzw. Programme:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (BL-SD)
- Stadtumbau-Ost (BL-SU)
 - Teil Rückbaumaßnahmen (BL-SU/R)
 - Teil Aufwertungsmaßnahmen (BL-SU/A)
- Zukunft Stadtgrün (BL Zukunft Stadtgrün)
- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere Gestalten (BL-WnE)
 - Teil Rückbaumaßnahmen (BL-SU/R mit Nennung des Programms BL-WnE/R)
 - Teil Aufwertungsmaßnahmen (BL-WnE/A)

Folgende landeseigene Programme können die genannten Bund-Länder-Programme unterstützen:

- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TL-S)
- Landesprogramm strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen (TL-SSM)
- Landesprogramm zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demographischen Wandels im ländlichen Raum ab 2011 (TL-AdW)

Zudem bestehen aktuell **weitere Förderprogramme bzw. übergeordnete Strukturfonds** (Auswahl):

- **EFRE-Förderung** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (Förderperiode 2014 bis 2021)
 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
 - GRW I – gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismuswirtschaft und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
 - GRW II – Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung
- **ELER-Förderung** – Europäischer Landwirtschaftsfonds
 - LEADER – Programm zur Förderung modellhafter, innovativer Projekte / Aktionen im ländlichen Raum

- ILE/REVIT-Richtlinie im Zusammenhang mit Förderschwerpunkten der Dorferneuerung – Integrierte Ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen
- Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der **Regionalentwicklung** und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels
- Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von **Klimaschutz und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen** in Kommunen
- Programme der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) – beispielsweise „**Energetische Stadtsanierung**“

Ausblick auf die kommende EFRE-Förderung:

Die neue EU-Förderperiode zeichnet sich insbesondere durch eine höhere Bedeutung des Themas Klimaneutralität und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten
- Einführung fortschrittlicher Technologien
- Steigerung der Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit
- Reduzierung von CO₂-Emissionen durch
 - energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
 - Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen
 - Investitionen in den ÖPNV
- Hochwasserschutz
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Kunst und Kultur

Im Rahmen der Fortschreibung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bietet sich auch zukünftig für ein breites Spektrum an Förderinstrumentarien zur Umsetzung von Maßnahmen an. Diese beinhalten sowohl „klassische“ Stadtentwicklung wie beispielsweise strukturwirksame städtebauliche Vorhaben zur Schaffung attraktiver Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen oder Brachflächenrevitalisierung als auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung des bürgerlichen Engagements. Dabei können EFRE-Fördervorhaben sowohl innerhalb von festgelegten Sanierungsgebieten nach BauGB als auch außerhalb von solchen in zentral oder peripher gelegenen Stadtquartieren angesiedelt sein.

Grundlage für die Umsetzung der Vorhaben sind Integrierte Konzepte, welche die Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen spezifischer Ziele darstellen. Alle Vorhaben müssen daher im Einklang mit dem aktuellen ISEK stehen. Dieser Prämisse wurde bei der Erstellung des ISEK auch Rechnung getragen.

Eine Besonderheit ist, dass der Landkreis Altenburger Land, und damit die Städte Schmölln und Gößnitz, in den Geltungsbereich des **Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen**⁵⁵ fallen. Dieses Artikelgesetz bildet die Grundlage für das **Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)**, indem im § 11 geregelt ist, dass der Freistaat Thüringen für den Landkreis Altenburger Land bis zu 90 Mio. € Strukturhilfen erhält. Diese Strukturhilfen sollen genutzt werden, um den Strukturwandel zu bewältigen und die Beschäftigung nach Beendigung des Braunkohletagebaus zu sichern. Dabei wird eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % (Bundesmittel) gewährt. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat Thüringen regelt weitere Details.

Bis 2038 sollen die Kohleregionen Zukunftsregionen werden. Für das Mitteldeutsche Revier, zu dem der Landkreis Altenburger Land zählt, wurde ein Leitbild entwickelt.⁵⁶ So sind die Regionen des Mitteldeutschen Reviers u.a. Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerte Orte. Wichtige Handlungs- und Projektfelder sind z.B. Verkehrsinfra-

⁵⁵ <https://www.bundesregierung.de>

⁵⁶ <https://www.gesetze-im-internet.de/invkg/BJNR179510020.html>

struktur und Mobilität, Wirtschaftsentwicklung und Fachkräftesicherung, Siedlungsentwicklung, Kultur und Kreativwirtschaft, Tourismus, Lernen, Daseinsvorsorge und Gesundheit. In Verbindung mit dem ISEK Schmölln Gößnitz bieten sich hier viele Verknüpfungspunkte, u.a. zu den Vorhaben mit besonderer Priorität.

7.4 Monitoring und Evaluierung

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2025 eine Halbzeitevaluierung hinsichtlich der Umsetzung der geplanten Maßnahmen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die Vorhaben mit besonderer Priorität.

Quellverzeichnis

- BBE Handelsberatung GmbH, „Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Schmölln“, Erfurt 2016
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Berlin 2021
- Breitbandatlas des Bundes, eigene Darstellung LEG Thüringen
- Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung LEG Thüringen
- C&E Consulting und Engineering GmbH im Auftrag des TLUBN, „Entwurfsplanung Hochwasserschutzmaßnahmen Pleiße, Gößnitz“, Chemnitz/Jena, 2020
- Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen 2018, Verkehrskarte 3-1; Raumnutzungskarte
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schmölln, Mai 2016
- Freiraum – und Stadtplanung, Ellen Melzer: „Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Nöbdenitz, Gera 2016
- GIB - Gesellschaft für Innovation im Bauwesen mbH (2015): Klimaschutzkonzept „Schmölln-klimaaktiv“
- Kotler, Philip; Berger, Roland; Rickhoff, Nils: The Quintessence of Strategic Management; Springer-Verlag, Berlin 2010, S.30
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel, S. 159 – Auszug Karte 2
- Lärmaktionsplan Stadt Schmölln
- LEG Thüringen mbH, „Stadt Schmölln, Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen“, Erfurt 2021; eigene Recherchen: Ärzte in freier Niederlassung in Schmölln; „Dorfentwicklungs-konzept – Fortschreibung 2020“, Erfurt 2020 (hier Lumpzig);
- LEG Thüringen, unveröffentlichte Auswertungen LEG-eigner Daten aus den Jahren 2011 bis 2015; Auszug Unternehmens- und Technologiedatenbank; eigene Recherchen
- LEG Thüringen. Dorfentwicklungs-konzept Lumpzig, Fortschreibung 2020
- LEP 2025
- Nachhaltigkeitsstrategie Schmölln-Gößnitz – Handlungsprogramm, Stand 12. März 2019
- Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (2012), Regionalplan Ostthüringen; Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen 2018, Raumnutzungskarte
- Schulnetzplan des Landkreises Altenburger Landes
- Stadt Gößnitz: „Begründung über weiterführende städtebauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet Stadtkern Gößnitz, Gößnitz, Oktober 2020
- Stadt Schmölln: Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Studenten der FH Erfurt, „Abschlussberichte Studienprojekte Integrierte Stadtentwicklungskonzepte Schmölln – Gößnitz, Erfurt 2013
- Stoll Bauplanung GmbH & Co.KG: „Fortschreibung Radverkehrskonzept der Stadt Schmölln“, Schmölln 2022
- SVU Dresden (2018): Lärmaktionsplan Stadt Schmölln – Fortschreibung Stufe 3
- Thüringer Landesamt für Statistik - TLS (Stand 31.12.2020) Bevölkerung Stadt Schmölln, Stadt Gößnitz, Landkreis Altenburger Land; Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen; Lebendgeborene und Gestorbene sowie Wanderungen in Schmölln; Lebendgeborene und Gestorbene sowie Wanderungen in Gößnitz;
- Thüringer Landesamt für Statistik (31.12.2019) Bevölkerung nach 17 Altersgruppen in Schmölln / Gößnitz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2022) Kartendienst – Lärmkarte Straßenverkehr

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2014)

Thüringer Verfassung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH, „Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfregion Schmölln“, Gera 2019

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH, „Regionales Entwicklungskonzept Altenburger Land“, Gera, Fortschreibung 2018

www.altenburgerland.de

www.antares.thueringen.de

www.bundesregierung.de

www.gesetze-im-internet.de

www.geoportal-th.de

www.goessnitz.de

www.pflege-altenburgerland.de; www.reichelt-krankenpflege.de , www.shbg.de

www.statistik.arbeitsagentur.de

www.statsitik.thueringen.de

www.schmoelln.de

www.thueringen.de

www.thueringen.info

www.tlug-jena.de

www.Wohnungsbörse.net

Zuarbeiten durch die Stadtverwaltung Gößnitz, u.a. Freizeit und Verbände;

Zuarbeiten durch die Stadtverwaltung Schmölln, u.a. zu Kindertagesstätten; Freizeit und Vereine; Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen;

Bearbeitung:

LEG Thüringen mbH
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt

sre@leg-thueringen.de
Tel. 0361/56 03 230

Bearbeiterinnen und Bearbeiter:

Daniela Ott-Wippert
Philipp Einicke
Louisa Marx
Thomas Rausch
Birgitt Wellsow
Thomas Zill

Erfurt, im Oktober 2022